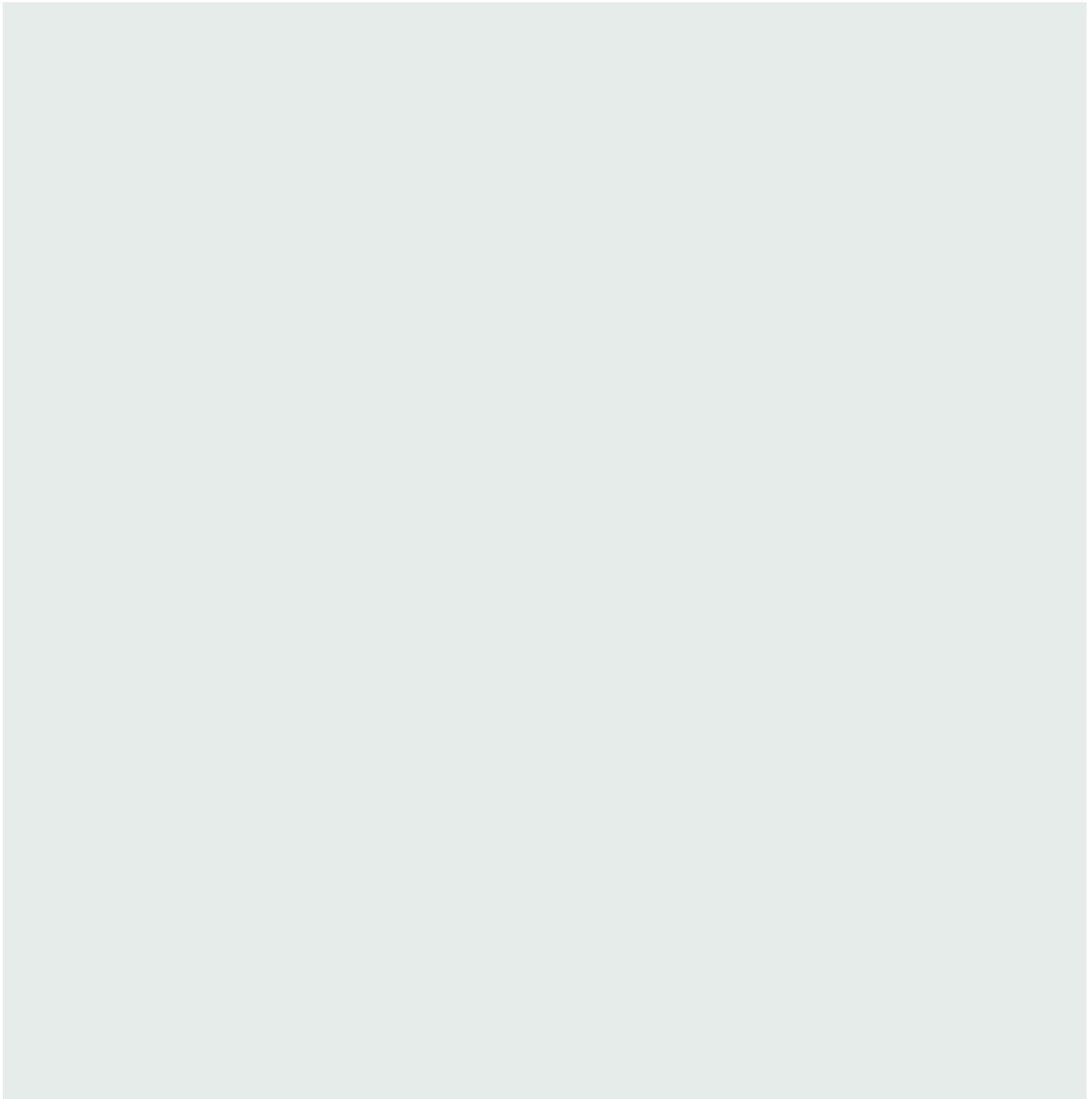




Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank AG
Finanzbericht 2016



Oldenburgische Landesbank AG – Übersicht

Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	14.108,0	13.752,6	355,4	2,6
Forderungen an Kreditinstitute	201,9	149,4	52,5	35,1
Kundenkreditvolumen	10.533,4	10.163,1	370,3	3,6
Wertpapiere	2.577,9	2.813,1	-235,2	-8,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.174,8	4.540,5	-365,7	-8,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.210,2	7.366,5	843,7	11,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	550,0	696,2	-146,2	-21,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	257,7	258,8	-1,1	-0,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,8	12,8	—	—
Eigenkapital	649,3	619,9	29,4	4,7
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—
Kapitalrücklage	208,3	208,3	—	—
Gewinnrücklagen	345,3	332,4	12,9	3,9
Bilanzgewinn	35,2	18,7	16,5	88,2

Mio. Euro	1.1.2016 – 31.12.2016	1.1.2015 – 31.12.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	229,9	245,6	-15,7	-6,4
Provisionsüberschuss	67,9	68,8	-0,9	-1,3
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,1	-0,2	0,3	k. A.
Operative Erträge	297,9	314,2	-16,3	-5,2
Personalaufwand	135,7	140,3	-4,6	-3,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	75,6	74,5	1,1	1,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	14,9	14,8	0,1	0,7
Verwaltungsaufwand	226,2	229,6	-3,4	-1,5
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	3,1	-9,1	12,2	k. A.
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	74,8	75,5	-0,7	-0,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	37,1	36,3	0,8	2,2
Gewinn (+)/Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-2,3	5,0	-7,3	k. A.
Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	39,4	31,3	8,1	25,9
Betriebsergebnis	35,4	44,2	-8,8	-19,9
Sonstiges Ergebnis	21,6	-0,9	22,5	k. A.
Außerordentliches Ergebnis	-2,7	-9,0	6,3	-70,0
Gewinn vor Steuern	54,3	34,3	20,0	58,3
Steuern	19,1	16,0	3,1	19,4
Jahresüberschuss	35,2	18,3	16,9	92,3
Cost–Income-Ratio (in %)	75,9 %	73,1 %	k. A.	k. A.

	31.12.2016	31.12.2015		
Kernkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %)	11,2	10,8		
Gesamtkapitalquote gemäß § 10 KWG (in %)	14,3	13,9		
Mitarbeiter (Anzahl)	2.153	2.236		
Mitarbeiterkapazität	1.717	1.801		
Standorte der Oldenburgische Landesbank AG	201	203		

FINANZBERICHT 2016

003

An die Aktionäre

039

Lagebericht

083

Jahresabschluss

125

Weitere Informationen

Inhalt

An die Aktionäre	003
Aktionärsbrief	004
Die Aktie	008
Corporate-Governance-Bericht	010
Erklärung zur Unternehmensführung	019
Vergütungsbericht	022
Bericht des Aufsichtsrats	032
Lagebericht	039
Grundlagen des Unternehmens	040
Übernahmerechtliche Zusatzangaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht	042
Wirtschaftsbericht	045
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	057
Sonstige Pflichtangaben	061
Risikobericht	062
Jahresabschluss	083
Bilanz	084
Gewinn- und Verlustrechnung	086
Eigenkapitalpiegel	087
Kapitalflussrechnung	088
Anhang	089
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	119
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG	120
Offenlegung durch die Institute	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	123
Weitere Informationen	125
Beirat	126
Glossar	130
Impressum	134

Symbolerläuterung



Glossarverweise



Seitenverweise



Weitere Informationen und Erläuterungen

AN DIE AKTIONÄRE

Aktionärsbrief	004
Die Aktie	008
Corporate-Governance-Bericht	010
Erklärung zur Unternehmensführung	019
Vergütungsbericht	022
Bericht des Aufsichtsrats	032

Aktionärsbrief

*Ihre geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
die Sie unsere OLB als Aktionäre und Freunde verbunden sind!*



Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Phase des moderaten Aufschwungs. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs mit 1,9% im Jahr 2016 etwas stärker als im Vorjahr. Getragen vom fortgesetzten Beschäftigungsaufbau und einer stabilen Lohnentwicklung erwies sich erneut die Konsumnachfrage als Stütze der Konjunktur. Das niedrige Zinsniveau förderte die Bautätigkeit und im Außenhandel vermeldete das Statistische Bundesamt eine Zunahme sowohl der Exporte als auch der Importe. Der Nordwesten partizipierte an dieser wirtschaftlichen Entwicklung. Die Ertragslage der Firmen war nach Einschätzung der regionalen Industrie- und Handelskammern über alle Branchen hinweg stabil und die Nachfrage nach Arbeitskräften erreichte im vergangenen Jahr ein Allzeithoch. Die Perspektiven scheinen auch für das Jahr 2017 positiv. Doch der Blick nach vorne zeigt: Unsicherheiten könnten von den im laufenden Jahr anstehenden nationalen Wahlen in mehreren Staaten der Europäischen Union ausgehen; außerdem könnten sich die protektionistischen Strömungen aus den USA und Effekte aus dem anstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union dämpfend auf die Exportwirtschaft auswirken.

In der gesamten Finanzwirtschaft hält die seit Jahren laufende Phase des Umbruchs und der Erneuerung an. In diesem dynamischen Umfeld sind die Rahmenbedingungen für profitables Wirtschaften weiterhin herausfordernd.

Die unverändert expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank führt dazu, dass sich das Zinsniveau auch bei einer leichten Erholung auf absehbare Zeit auf einem historisch sehr niedrigen Niveau bewegen dürfte. Als weiterer exogener Einflussfaktor bindet die Umsetzung der verschärften regulatorischen Anforderungen zur Stärkung von Eigenkapital und Liquidität der Banken sowie zum Verbraucherschutz finanzielle und personelle Kapazitäten. Zudem erfordert zeitgemäßes Online- und Mobile-Banking eine digitale Produktwelt. In der Folge wandelt sich das Filialgeschäft, da heutzutage nicht mehr an jedem Standort ein Universalangebot vorgehalten werden kann und dies so auch nicht mehr von den Kunden nachgefragt wird.

Mit unserem strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“, das wir im Jahr 2015 begonnen haben, stellen wir uns diesen Rahmenbedingungen. Unser Ziel ist es, profitabel zu wachsen, dafür konzentrieren wir uns auf unsere Kompetenz in der persönlichen Beratung und investieren parallel in die Automatisierung von Abläufen sowie nicht zuletzt in die Digitalisierung. Die Digitalisierung des Kundengeschäftes ist für die gesamte Branche sehr wichtig. Statistisch ist bereits mehr als jeder zweite Bankkunde in Deutschland mehrmals wöchentlich im Online Banking aktiv. Bei uns nutzt rund die Hälfte der Kunden das Online Banking und die Nutzerzahlen steigen kontinuierlich. Mit dem Relaunch unserer Homepage www.olb.de, deren

Darstellung sich automatisch den Endgeräten anpasst, sowie der ersten komplett via Internet möglichen Kontoeröffnung, die technisch zugleich ein Startschuss für weitere Direktproduktabschlüsse war, haben wir im Geschäftsjahr 2016 Meilensteine im Online-Kundenservice erreicht und zudem unsere Banking App modernisiert. Auch dem operativen Ertragsdruck konnten wir durch positive Wirkungen unseres Zukunftsprogramms „OLB 2019“ gegensteuern.

Insgesamt hat Ihre Bank die Ergebnisprognose aus dem Halbjahr 2016 nochmals übertroffen und nach 34,3 Mio. Euro im Vorjahr per 31. Dezember 2016 einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 54,3 Mio. Euro erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss stieg von 18,3 Mio. Euro auf 35,2 Mio. Euro. Begünstigt wurde die Geschäftsentwicklung durch Sondererträge aus Beteiligungen, Bewertungserträge bei den Pensionsrückstellungen und ein sehr positives Finanzanlageergebnis.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, werden wir auf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2017 in Oldenburg vorschlagen, je Aktie erneut eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro zuzüglich einer Sonderdividende in Höhe von 0,10 Euro je Aktie auszuzahlen – und damit eine Gesamtausschüttung von 0,35 Euro je Stückaktie. Zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis der Bank wollen wir den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 27,1 Mio. Euro unseren Gewinnrücklagen zuführen.

Auch dank der von Ihnen im vergangenen Jahr beschlossenen Thesaurierung konnten wir unser Eigenkapital auf 649,3 Mio. Euro erhöhen. Unsere Kernkapitalquote lag bei 11,2 % und damit um 0,4 Prozentpunkte über Vorjahr sowie weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Eine robuste Eigenkapitalbasis ist wichtig für uns, um auch künftig Investitionen unserer Privat- und Firmenkunden eng begleiten zu können.

Dass wir im Nordwesten ein starker Finanzierungspartner sind, verdeutlicht der Ausbau des Kreditvolumens um mehr als 370 Mio. Euro auf 10,5 Mrd. Euro. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren das starke Neugeschäft mit privaten Baufinanzierungen und das Wachstum bei gewerblichen Investitionsdarlehen für den regionalen Mittelstand, insbesondere auch im Rahmen der Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen.

Dank der guten Liquiditätssituation bei Firmen- und Privatkunden erhöhten sich die Kundeneinlagen um mehr als 840 Mio. Euro auf 8,2 Mrd. Euro. Im Einlagengeschäft setzte sich der Trend der Umschichtung fälliger Spareinlagen in kurzfristige, unverzinsten Einlagen fort.

Der Zinsüberschuss verringerte sich trotz des ausgebauten Kreditvolumens von 245,6 Mio. Euro auf 229,9 Mio. Euro. Das Niedrigzinsniveau machte sich weiterhin bemerkbar. Auch ist in dieser Position erneut ein Sonderertrag aus einer Beteiligung an einem Finanzdienstleister enthalten, dessen abschließende Ausschüttung in Höhe von 4,8 Mio. Euro aber deutlich unter dem Vorjahresbetrag von 10,3 Mio. Euro lag.

Der Provisionsüberschuss blieb mit 67,9 Mio. Euro knapp unter dem Vorjahresniveau von 68,8 Mio. Euro. Positiv entwickelten sich beratungsintensive Geschäfte. So sind die Ergebnisbeiträge aus der Vermögensverwaltung und dem Versicherungsgeschäft gestiegen. Auch das Immobiliengeschäft verlief sehr erfolgreich. Im Provisionsgeschäft sahen wir infolge der volatilen Aktienmärkte verhaltene Wertpapierhandelsaktivitäten unserer Kunden. Eine Steigerung des Wertpapiergeschäftes erwarten wir insbesondere im Zuge unseres neu aufgebauten Wealth Management.

Effekte aus der konsequenten Digitalisierung führten zu einer Steigerung der Effizienz in unseren Abläufen. In diesem Kontext werden wir auf Sicht weniger Mitarbeiter benötigen. Bereits im Oktober 2015 hatten wir deshalb angekündigt, dass über einen Zeitraum bis zum Jahr 2019 etwa 280 Vollzeitstellen entfallen. Im Geschäftsjahr 2016 reduzierte sich die Anzahl unserer Vollzeitstellen um 84 – für weitere rund 133 Mitarbeiterkapazitäten ist die Umsetzung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits vertraglich fixiert.

Der Personalaufwand verringerte sich von 140,3 Mio. Euro auf 135,7 Mio. Euro. Insgesamt waren per 31. Dezember 2016 bei uns 2.153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Unsere Funktion als großer Ausbilder der Region erfüllen wir mit aktuell 168 Auszubildenden, von denen 54 ihre Ausbildung im Sommer 2016 begonnen haben.

Auf der Kostenseite wirkten sich auch die Digitalisierung von Produkten und internen Prozessen, die Modernisierung von Filialen sowie die deutliche Erhöhung der Bankenabgabe um circa 50 % gegenüber Vorjahr auf 3,6 Mio. Euro aus. Unser konsequentes Kostenmanagement begrenzte aber den Zuwachs der anderen Verwaltungsaufwendungen auf 75,6 Mio. Euro nach 74,5 Mio. Euro im Vorjahr. Im Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen zeigte sich im Wesentlichen der Effekt einer Gesetzesänderung in der Bewertung der Pensionsrückstellungen, der mit einem Bewertungsertrag zur positiven Entwicklung dieser Position von –9,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,1 Mio. Euro beitrug.

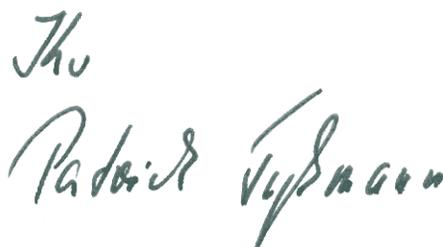
Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag mit 37,1 Mio. Euro geringfügig über dem Vorjahreswert von 36,3 Mio. Euro, entwickelte sich jedoch deutlich besser als in der vorsichtig veranschlagten Jahresplanung. Das stabile konjunkturelle Umfeld war günstig für die wirtschaftliche Entwicklung der Kunden. Die Netto-Neuzuführung im Schiffsportfolio blieb mit 17,0 Mio. Euro um 2,0 Mio. Euro unter Vorjahr, da wir in den vergangenen Jahren bereits ein hohes Maß an Bevorsorgung erreicht haben.

Insgesamt haben wir die Größe unseres Schiffsportfolios inzwischen auf circa 2,6 % der Bilanzsumme reduziert.

Deutlich verbessern konnten wir unser sonstiges Ergebnis, das auf 21,6 Mio. Euro anstieg nach –0,9 Mio. Euro im Vorjahr. Hierzu trug aus dem Anleihegeschäft ein Realisierungsergebnis in Höhe von 18,3 Mio. Euro bei. Unter anderem konnte die OLB strategisch aufgebaute Positionen in langfristigen Wertpapieren umschichten in höher verzinstes Kundenkreditgeschäft mit besserer Rendite für die Bank. Darüber hinaus konnte ein Gewinn von 3,3 Mio. Euro für unsere eingebrachten Anteile an Visa Europe Ltd. im Zuge der Übernahme durch Visa Inc., USA, realisiert werden.

Ihre OLB hat sich also in einem für alle Banken herausfordernden Umfeld geschäftlich solide entwickelt und wegen verschiedener Sondereffekte ein deutlich gestiegenes Ergebnis erwirtschaftet. Für das Geschäftsjahr 2017 wollen wir weitere Fortschritte in der Umsetzung unseres Zukunftsprogramms „OLB 2019“ machen, die in leicht ansteigenden Erträgen aus dem operativen Geschäft und rückläufigen Verwaltungsaufwendungen münden werden. Aufgrund einer konservativ geplanten Risikovorsorge und verringerten positiven Einflüssen durch Einmaleffekte erwarten wir einen moderaten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern gegenüber 2016.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im September 2016 sind meine Vorstandskollegen und ich von der Allianz Deutschland AG und der Allianz SE darüber informiert worden, dass die Allianz verschiedene strategische Alternativen für die teilweise oder vollständige Reduzierung ihres Anteilsbesitzes an der OLB prüft und in diesem Zusammenhang Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf führt. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes zeichnete sich noch kein finales Ergebnis ab, sodass ich Ihnen an dieser Stelle zur weiteren Entwicklung der Bank oder konkret zu Chancen und Risiken bei einem Ausscheiden der Bank aus dem Allianz Konzern keine Einschätzung geben kann. Uns allen ist wichtig, die OLB weiter voran zu bringen. Hierbei sind wir auf einem guten Weg.



Patrick Tessmann

Vorsitzender des Vorstands

Die Aktie

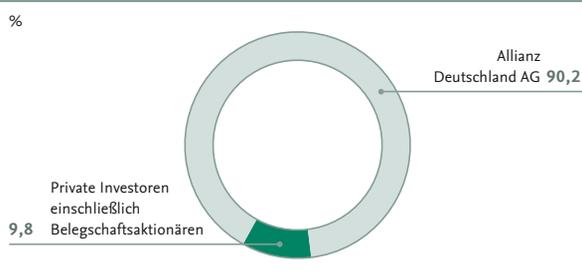
Entwicklung der OLB-Aktie

Der Deutsche Aktienindex (DAX) zeigte im Jahr 2016 einen recht volatilen Verlauf. Zu Beginn des Jahres setzten Unsicherheiten über die chinesische Wirtschaftslage sowie der Ölpreisverfall die Aktienkurse unter Druck und der DAX fiel im Februar auf das Jahrestief von 8.753 Punkten. Die im Laufe des Jahres von geldpolitischen Lockerungen der Europäischen Zentralbank gestützte Erholung wurde im Juni vom unerwarteten Ergebnis des britischen Referendums über den EU-Austritt sowie im November vom überraschenden Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl jeweils nur kurz unterbrochen. Der DAX schloss das Jahr mit einem Plus von 6,9 % auf dem Jahreshöchststand von 11.481 Punkten ab. Zu Beginn des neuen Jahres sorgten die vom neuen US-Präsidenten Trump in Aussicht gestellten Steuersenkungen und Infrastrukturinvestitionen für positive Vorgaben der amerikanischen Börse, die sich auf den deutschen Aktienmarkt übertrugen und den DAX im März 2017 auf über 12.000 Punkte steigen ließen.

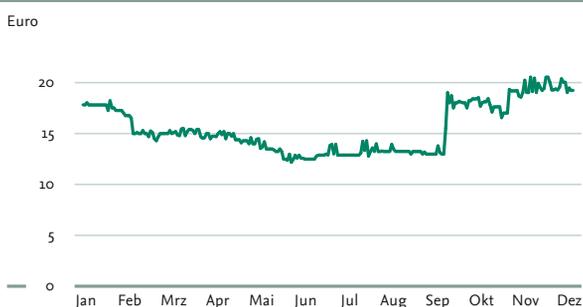
 siehe Glossar Seite 130

Im Umfeld niedriger Zinsen, volatiler Kapitalmärkte und zunehmender regulatorischer Anforderungen wiesen Bankaktien auch im vergangenen Jahr eine im Durchschnitt rückläufige Kursentwicklung auf. Der Branchenindex **Composite DAX (CDAX) Banken** lag am Ende des Börsenjahres 2016 knapp 18,5 % unter dem Jahresanfangswert. Die Aktie der OLB bewegte sich 2016 an der Börse Frankfurt zwischen 12,20 Euro und 20,50 Euro und notierte am Jahresende mit 19,21 Euro gut 7,9 % über ihrem Wert zu Jahresbeginn. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde die Aktie dort für 20,60 Euro gehandelt (Stand: 10. März 2017).

Aktionärsstruktur



Wertentwicklung der OLB-Aktie 2016



Aktionärsstruktur

Die Allianz Deutschland AG, München, hält rund 90,2 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG (Stand: 31. Dezember 2016). Der verbleibende Anteil wird von privaten Investoren einschließlich Belegschaftsaktionären gehalten.

Die Aktien der Oldenburgische Landesbank AG werden unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 808 600 an den Börsen in Berlin, Hamburg und Hannover im regulierten Markt sowie in Düsseldorf und Frankfurt im Freiverkehr gehandelt. Mit 184,6 Tausend Stück lag der Jahresumsatz in OLB-Aktien im Jahr 2016 über dem Niveau des Vorjahres (175,6 Tausend Stück). Der Haupthandelsplatz mit den vergleichsweise höchsten Umsätzen war die Börse in Frankfurt, gefolgt von der Börse in Hamburg. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beträgt knapp 23,3 Mio. Stück. Multipliziert mit dem Kurswert der Aktie ergibt sich eine Marktkapitalisierung von knapp 480 Mio. Euro (Stand: 10. März 2017).

Als einer der großen deutschen Nebenwerte kommt der Aktie der Oldenburgische Landesbank AG auf regionaler Ebene eine bedeutende Rolle zu. So ist die OLB als einziges Kreditinstitut im Niedersächsischen Aktienindex (NISAX20, WKN: 600 788) vertreten. Der im Mai 2002 aufgelegte Regionalindex enthält die 20 größten börsennotierten Gesellschaften des Bundeslandes Niedersachsen.

Finanzkalender

2017	
Bilanz-Presskonferenz	17. März 2017
Veröffentlichung Finanzbericht 2016 im Internet	30. März 2017
Hauptversammlung (Oldenburg)	24. Mai 2017
Halbjahresfinanzbericht per 30. Juni 2017	11. August 2017

Stammdaten

2017	
Wertpapierkennnummer (WKN)	808 600
International Securities Identification Number (ISIN)	DE0008086000
Aktienart	Inhaberaktien
Stückelung	nennwertlose Stückaktien
Börsennotierung	Berlin, Hamburg und Hannover (regulierter Markt) Düsseldorf und Frankfurt (im Freiverkehr)
Anzahl der Aktien	23.257.143
Marktkapitalisierung per 10. März 2017	479,1 Mio. Euro

Corporate-Governance-Bericht

Eine gute Corporate Governance ist unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bedeutende Aspekte guter Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat als Bestandteil eines dualen Führungssystems, die Achtung der Interessen der Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit sowie Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt in der Fassung vom 5. Mai 2015. Er stellt die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung in Form von Empfehlungen und Anregungen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung der im Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen besteht nicht. Nach § 161 Aktiengesetz sind die börsennotierten Gesellschaften jedoch verpflichtet, jährlich im Sinne eines „comply or explain“ eine Entsprechenserklärung zu den Kodex-Empfehlungen abzugeben. Abweichungen von den Kodex-Empfehlungen sind dabei zu erläutern. Im Einzelfall kann eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung durchaus im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2016 abgegebene Entsprechenserklärung finden Sie in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 siehe Seite 019

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die Oldenburgische Landesbank AG mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen für die Führung und Kontrolle einer Aktiengesellschaft enthalten die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Oldenburgische Landesbank AG sowie die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er bestimmt die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik der Gesellschaft. Ferner hat er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie für ein angemessenes [Risikomanagement](#) und [Risikocontrolling](#) im Unternehmen zu sorgen.

 siehe Glossar Seite 133

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; die tatsächliche Zahl der Vorstandsmitglieder sowie eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern, darunter eine Frau. Der Vorstand ist gemeinschaftlich für die Leitung der Oldenburgische Landesbank AG verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten und verständigen sich gegenseitig über alle Belange des Unternehmens.

Die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wird mindestens einmal jährlich einer Bewertung durch den Aufsichtsrat unterzogen. Der Aufsichtsrat bewertet auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie des Vorstands in seiner Gesamtheit und überprüft die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden bestellt. Dieser vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit. Ihm obliegt des Weiteren die Koordination innerhalb des Vorstands.

Der Vorstand kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende das Recht zum Stichentscheid.

Die Arbeit des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung des Vorstands, die der Aufsichtsrat erlassen hat, weiter ausgestaltet. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind insbesondere auch Limite und Berichtspflichten zur Begrenzung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operativen Risikos enthalten. Ferner enthält die Geschäftsordnung des Vorstands ein Kompetenzgefüge für das Kreditgeschäft und für Treasury-/Eigenbestandslinien.

Ein vom Vorstand aufgestellter Geschäftsverteilungsplan regelt die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder; hierdurch wird jedoch die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsführung nicht berührt. Der Geschäftsverteilungsplan und dessen Änderungen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Auf die Einrichtung von Vorstandsausschüssen wurde verzichtet.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der internen Revision und der Compliance. Im Rahmen seiner Berichterstattung geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Geschäfte von besonderer Bedeutung sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse gebunden. Die Zustimmungserfordernisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Zustimmungspflichtig sind unter anderem die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, der Abschluss von Unternehmensverträgen nach §§ 291 ff. Aktiengesetz, die Gewährung von Organ- bzw. Mitarbeiterkrediten gemäß § 15 Kreditwesengesetz, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Immobilien bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen sowie die Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen im Sinne von § 13 Handelsgesetzbuch.

Jedes Mitglied des Vorstands hat Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat offenzulegen. Alle Geschäfte zwischen Unternehmen des Allianz Konzerns einerseits und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben üblichen Drittbedingungen zu entsprechen. Bei Geschäften zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und Vorstandsmitgliedern vertritt der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats die Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen bedürfen der Zustimmung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses des Aufsichtsrats.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im [Vergütungsbericht](#) dargestellt.

 siehe Seite 022 ff.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Er muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen (gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG); diese Mindestquoten sind bei erforderlich werdenden Neuwahlen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze zu beachten. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sein. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz besteht der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden durch die Hauptversammlung gewählt, die weiteren Mitglieder durch die Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet; sie verfolgen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Oldenburgische Landesbank AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat, der über seinen Vorsitzenden in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand steht, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank sowie der Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Weiterhin ist er zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Er erlässt die Geschäftsordnung für den Vorstand und erteilt die Zustimmung zu Geschäften von besonderer Bedeutung, sofern die Zuständigkeit hierfür nicht einem Aufsichtsratsausschuss übertragen wurde.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vier ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen, die durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen werden. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Im Falle der Stimmengleichheit hat in einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, sofern diese ebenfalls Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

Der Aufsichtsrat nimmt mindestens einmal jährlich eine Bewertung seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung vor. Er bewertet auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung seiner Mitglieder sowie des Gremiums in seiner Gesamtheit und überprüft die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden im Plenum diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie in Erfüllung von § 25 d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG hat der Aufsichtsrat folgende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der OLB sicherstellt. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in der OLB wahrzunehmen. Soweit sich die nachstehenden Anforderungen auf die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beziehen, ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat auf die Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter keine Einflussmöglichkeit hat. Auch die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden nicht vom Aufsichtsrat bestimmt, sondern von der Hauptversammlung gewählt; der Aufsichtsrat unterbreitet jedoch der Hauptversammlung Wahlvorschläge.

1. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

- Sachkunde, insbesondere
 - unternehmerische Erfahrung;
 - allgemeines Verständnis des Bankgeschäfts;
 - Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat;
 - nach Möglichkeit spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind.
- Zuverlässigkeit.
- Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Regel-Altersgrenze von 70 Jahren und der Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren.
- Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Begrenzung der Mandatszahl.
- Bereitschaft und Fähigkeit, den für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen.
- Keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der OLB.

2. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtremiums

- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur OLB, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses nicht berührt wird.
- Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Bankgeschäft.
- Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der OLB.
- Mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männer (gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat macht sich die gesetzliche Geschlechterquote auch als Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Sinne von § 25 d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG zu eigen.
- Ausgewogene Zusammensetzung dergestalt, dass die gewünschten Fachkenntnisse im Aufsichtsrat möglichst breit vertreten und die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sind.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in nachstehender Tabelle dargestellt. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht obigem Anforderungsprofil. Die gesetzliche Geschlechterquote ist erfüllt, da dem Aufsichtsrat aktuell vier Frauen und acht Männer angehören. Zukünftige Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden die oben genannten Ziele und gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Der Aufsichtsrat empfiehlt seinen von den Arbeitnehmern gewählten Mitgliedern, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine Berücksichtigung des Anforderungsprofils und der Ziele im Hinblick auf die von den zuständigen Gremien der Arbeitnehmer gemachten Wahlvorschläge zu bemühen.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand: 31. Dezember 2016) einschließlich Geburtsjahr und Mandatsbeginn:

Name	Geburtsjahr	Mandatsbeginn
Rainer Schwarz (Vorsitzender)	1952	27.05.2010
Uwe Schröder (stv. Vorsitzender)	1955	30.05.2000
Prof. Dr. Werner Brinker	1952	25.05.2004
Prof. Dr. Andreas Georgi	1957	26.9.2000 – 25.5.2004 23.5.2006
Svenja-Marie Gnida	1983	05.06.2013
Dr. Peter Hemeling	1955	01.10.2015
Stefan Lübbe	1963	11.03.2004
Prof. Dr. Petra Pohlmann	1961	05.06.2013
Horst Reglin	1956	27.05.2008
Carl-Ulfert Stegmann	1969	05.06.2013
Gabriele Timpe	1967	05.06.2013
Christine de Vries	1973	05.06.2013

Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz des Gremiums hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet: einen Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss, einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss nach § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Arbeit des Aufsichtsratsplenums vor; in geeigneten Fällen wurden ihnen auch Beschlusszuständigkeiten übertragen. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Die Ausschüsse treten je nach Bedarf zu Sitzungen zusammen; sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden des Ausschusses das Recht zum Stichentscheid zu; dies gilt nicht für den Vermittlungsausschuss.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse und die dort gefassten Beschlüsse.

Der *Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss* besteht aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter vier weitere vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder an, von denen jeweils zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter gewählt werden. Mindestens ein Mitglied des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses muss über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der

Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Oldenburgische Landesbank AG.

Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten und sich intern beispielsweise durch das Risikocontrolling und extern von Personen beraten lassen, die unabhängig vom Vorstand sind. Vorstandsmitglieder dürfen nicht an Sitzungen des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses teilnehmen, bei denen über ihre eigene Vergütung beraten wird. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe Berater einschalten. Zu diesem Zweck soll er von der Oldenburgische Landesbank AG angemessene Finanzmittel erhalten. Der Vorsitzende des Ausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision und bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss ist für die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder und für sonstige in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallende Personalangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht durch das Gesetz dem Aufsichtsratsplenum zugewiesen sind. Er bereitet die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Entscheidungen des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder vor und unterbreitet dem Plenum Beschlussvorschläge. Zudem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und spricht diesbezüglich Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat aus. Entsprechendes gilt auch für die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit sowie für die Überprüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder. Des Weiteren überprüft er die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und gibt diesbezüglich Empfehlungen an den Vorstand ab. Zu seinen Aufgaben gehört ferner die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter, und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Oldenburgische Landesbank AG haben. Er überwacht, ob die internen Kontroll- und alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ordnungsgemäß einbezogen wurden, und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Zu den Aufgaben des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses zählen darüber hinaus die Zustimmung zur Ernennung von Generalbevollmächtigten, die Zustimmung zu Vorratsbeschlüssen über die Gewährung von Organkrediten an natürliche Personen sowie die Zustimmung zu genehmigungsbedürftigen Mandaten und Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern.

Dem *Risikoausschuss* gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bis zu sechs weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen jeweils bis zu drei Mitglieder auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Aktuell besteht der Risikoausschuss aus sechs Mitgliedern. Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision, dem Leiter von Compliance und beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Vorstand ist hierüber zu unterrichten. Der Risikoausschuss kann, soweit erforderlich, den Rat externer Sachverständiger einholen; er bestimmt auch Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, anhand derer der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko zu berichten hat.

Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene der OLB. Darüber hinaus befasst sich dieser Ausschuss mit der Risikosituation der Bank und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie besondere Risikoentwicklungen.

Der Risikoausschuss überwacht zudem, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der OLB im Einklang stehen, und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge an den Vorstand, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur gestaltet werden können. Er überprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner erteilt er die Zustimmung zu Krediten, die der Vorstand nicht in eigener Kompetenz entscheiden darf, darunter auch Organkredite an Unternehmen nach § 15 KWG. Schließlich erteilt der Risikoausschuss die Zustimmung zu Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Immobilien, sofern bestimmte Wertgrenzen überschritten werden, sowie zur Gründung von Tochtergesellschaften mit Ausnahme reiner Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Der *Prüfungsausschuss* besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie bis zu vier weiteren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern, von denen jeweils bis zu zwei Mitglieder auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Aktuell gehören ihm fünf Mitglieder an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. Der Vorsitzende des Ausschusses muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen; er soll ferner unabhängig und kein Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Andreas Georgi als Vorsitzender des Prüfungsausschusses die genannten Anforderungen erfüllt, insbesondere unabhängig ist und den erforderlichen Sachverstand besitzt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision, beim Leiter von Compliance und beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Vorstand ist hierüber zu unterrichten.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte zu prüfen; er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Abhängigkeitsberichts vor. Er überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontroll-, des internen Revisions- sowie Complyancesystems und befasst sich darüber hinaus auch mit den Tätigkeitsschwerpunkten der beiden letztgenannten Bereiche. Die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers muss sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses stützen. Soweit der Prüfungsausschuss einen Wechsel des Abschlussprüfers empfiehlt, muss er dem Aufsichtsrat mindestens zwei Vorschläge unterbreiten und seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge unter Angabe von Gründen mitteilen. Der Ausschuss überwacht die Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Dabei bedarf die Erbringung von Steuerberatungsleistungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer i und iv bis vii der Verordnung (EU) 537/2014 sowie von Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 Satz 1 der genannten Verordnung durch den Abschlussprüfer der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss. Ferner überwacht der Ausschuss die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Er erteilt den Prüfungsauftrag und befasst sich in diesem Zusammenhang mit den Prüfungsschwerpunkten und dem Honorar des Abschlussprüfers. Zudem erörtert er den Halbjahresfinanzbericht vor seiner Veröffentlichung mit dem Vorstand. Schließlich ist der Prüfungsausschuss auch zuständig für die Vorbereitung der jährlichen Entsprechenserklärung des Aufsichtsrats gemäß § 161 Aktiengesetz und der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsstätigkeit sowie für die Genehmigung des Investitionsplans.

Dem *Nominierungsausschuss* gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwei weitere Vertreter der Anteilseigner an. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe Berater einschalten. Zu diesem Zweck soll er angemessene Finanzmittel erhalten. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, geeignete

Kandidaten bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat zu ermitteln und dabei unter anderem auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats zu achten. Der Nominierungsausschuss erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung. Er bereitet die Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats vor und gibt diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat ab. Entsprechendes gilt für die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit sowie für die Überprüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende *Vermittlungsausschuss* hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vier Mitglieder. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie seinem Stellvertreter je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer gewähltes Mitglied an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn die für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vorgeschriebene Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder im ersten Wahlgang nicht erreicht wird.

Die Aufsichtsratsausschüsse setzen sich personell wie folgt zusammen:

Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss

- Rainer Schwarz, Vorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Georgi
- Dr. Peter Hemeling
- Stefan Lübbe
- Uwe Schröder
- Christine de Vries

Risikoausschuss

- Prof. Dr. Andreas Georgi, Vorsitzender
- Svenja-Marie Gnida
- Stefan Lübbe
- Uwe Schröder
- Rainer Schwarz
- Carl-Ulfert Stegmann

Prüfungsausschuss

- Prof. Dr. Andreas Georgi, Vorsitzender
- Stefan Lübbe
- Prof. Dr. Petra Pohlmann
- Rainer Schwarz
- Christine de Vries

Nominierungsausschuss

- Rainer Schwarz, Vorsitzender
- Prof. Dr. Werner Brinker
- Dr. Peter Hemeling

Vermittlungsausschuss

(§ 27 Abs. 3 MitbestG)

- Rainer Schwarz, Vorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Georgi
- Uwe Schröder
- Gabriele Timpe

Einzelheiten zu den im Geschäftsjahr 2016 abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den behandelten Themen enthält der [Bericht des Aufsichtsrats](#).

 siehe Seite 032 ff.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Um die Stimmrechtsausübung zu erleichtern, bietet die Oldenburgische Landesbank AG ihren Aktionären an, sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, die das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen ausüben. Die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts setzt die rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und den Nachweis seiner Berechtigung voraus.

In der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung legen Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab. Die Hauptversammlung hat die ihr nach dem Gesetz eingeräumten Rechte. Sie beschließt unter anderem über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen. Ferner wählt sie die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Einzelheiten über die Tagesordnung und die Stimmrechtsausübung werden den Aktionären mit der Einladung mitgeteilt. Die für die Hauptversammlung notwendigen Berichte und Unterlagen werden zusammen mit der Tagesordnung auf der OLB-Internetseite (www.olb.de) veröffentlicht.

Transparenz und Information

Anteilseigner und Dritte werden zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung durch die Veröffentlichung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen informiert. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die nach nationalen Vorschriften vorgeschriebenen Rechnungslegungsprinzipien berücksichtigt. Darüber hinaus werden Tatsachen, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen, als Ad-hoc-Meldung publiziert und es wird über weitere relevante Informationen berichtet. Alle Daten werden über geeignete Kommunikationsmedien veröffentlicht und stehen auf der Internetseite der Gesellschaft bereit (www.olb.de).

 siehe Seite 009

Die Oldenburgische Landesbank AG informiert in einem **Finanzkalender**, der auf der Internetseite der Oldenburgische Landesbank AG im Bereich Investor Relations sowie im Geschäftsbericht veröffentlicht ist, über die Termine der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen (wie Hauptversammlung, Veröffentlichung des Geschäftsberichts).

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Nach den Regelungen des Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (bis 2. Juli 2016: § 15 a Wertpapierhandelsgesetz – WpHG) zur Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Aktien und Schuldtiteln des Emittenten oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen, sofern der Wert der getätigten Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte 5.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Daneben besteht diese Pflicht auch für Personen, die mit Personen mit Führungsaufgaben in einer engen Beziehung stehen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Oldenburgische Landesbank AG keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß § 15 a WpHG bzw. Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung gemeldet.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Oldenburgische Landesbank AG betrug zum 31. Dezember 2016 weniger als 1 % der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben gem. § 289 a Abs. 1 und 2 HGB)

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

§ 161 Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften, jährlich eine Entsprechenserklärung zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen abzugeben. Abweichungen von den Empfehlungen sind im Sinne eines „comply or explain“ offenzulegen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG haben im Dezember 2016 die turnusmäßige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Danach hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen und wird diesen auch künftig entsprechen. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Oldenburgische Landesbank AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die Oldenburgische Landesbank AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 und wird ihnen auch künftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2015 hat die Oldenburgische Landesbank AG sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen.

Oldenburg, im Dezember 2016
Oldenburgische Landesbank AG

Für den Vorstand:
gez. Patrick Tessmann
gez. Karin Katerbau

Für den Aufsichtsrat:
gez. Rainer Schwarz“

Diese Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sind auf der Internetseite der Oldenburgische Landesbank AG (www.olb.de) im Bereich Investor Relations in der Rubrik Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die Oldenburgische Landesbank AG beachtete im Geschäftsjahr 2016 zudem weitgehend die unverbindlichen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Oldenburgische Landesbank AG lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität des Unternehmens. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführung verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden, Aktionäre und des Unternehmens einsetzen.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist eine Gesellschaft der Allianz Gruppe. Die Allianz unterstützt mit eigenen Initiativen das UN Global Compact Programm und erkennt die OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen an. Dadurch sollen Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in das Geschäft integriert werden. UN Global Compact ist eine Initiative des seinerzeitigen UN-Generalsekretärs Kofi Annan und internationaler Großunternehmen zur Anerkennung der Menschenrechte.

Die vom Vorstand der Bank für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands der OLB festgelegten Verhaltensgrundsätze setzen diese Prinzipien um und bilden Mindeststandards für alle Mitarbeiter. Hierdurch sollen den Mitarbeitern Leitlinien gegeben werden, die ihr tägliches Denken und Handeln bestimmen. Neben den Themenbereichen Korruption, Geldwäsche und Diskriminierung gehen die Verhaltensgrundsätze vor allem auch auf mögliche Interessenkonflikte und deren Vermeidung ein.

Der Verhaltenskodex der Bank ist auf der Internetseite der OLB im Bereich „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ veröffentlicht und orientiert sich am Verhaltenskodex für Business Ethik und Compliance der Allianz Gruppe.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

 siehe Seiten 010 ff.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ist im [Corporate-Governance-Bericht](#) beschrieben.

 siehe Seiten 022 ff.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im [Vergütungsbericht](#) dargestellt. Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats findet sich im Corporate-Governance-Bericht.

 siehe Seiten 010 ff.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird im [Corporate-Governance-Bericht](#) beschrieben. Der Vorstand hat auf die Einrichtung von Vorstandsausschüssen verzichtet.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die OLB nachstehende Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 30. Juni 2017 festgesetzt. Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat musste gemäß § 111 Abs. 5 Satz 5 AktG nicht festgelegt werden, weil für den Aufsichtsrat die gesetzliche Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG gilt.

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 25 % (Stand zum 31. Dezember 2016: 25 %). Da von Gesetzes wegen keine längere Umsetzungsfrist als bis zum 30. Juni 2017 festgelegt werden konnte und aktuell mit keinen Veränderungen zu rechnen ist, orientiert sich der Zielwert am Status quo.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 20 % (Stand zum 31. Dezember 2016: 16 %).
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 20 % (Stand zum 31. Dezember 2016: 16 %).

Der Bank geht es dabei nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, denn die OLB kann unternehmerisch langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Die Oldenburgische Landesbank AG hat sich schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet. Es wurden bereits entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf reichen diese von Personalförderprogrammen über gezielte Vorbereitungen auf künftige Aufgaben bis hin zum Mentoring für angehende Führungskräfte, in denen die Teilnehmer vom Erfahrungsschatz langjähriger (auch weiblicher) Führungskräfte profitieren können.

Gesetzliche Geschlechterquote für den Aufsichtsrat

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes muss sich der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Diese gesetzliche Geschlechterquote wurde im Geschäftsjahr 2016 erfüllt, da dem Aufsichtsrat seit seiner letzten Konstituierung im Mai 2013 vier Frauen und acht Männer angehören.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Struktur, die Prinzipien und die Höhe der Vergütung des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) zusammen. Zudem legt er Zusammensetzung und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats dar. In diesem Vergütungsbericht wird außerdem die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OLB beschrieben und der Gesamtbetrag aller Vergütungen veröffentlicht.

Die diesbezüglichen Informationen sind als Bestandteil des Lageberichts zu verstehen. Sie werden daher nicht im Anhang wiederholt.

Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem

Die Konzeption der Vorstandsvergütung zielt auf Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Ihre Struktur wird im Aufsichtsrat beraten und regelmäßig überprüft. Dies ist zuletzt im September 2016 erfolgt.

Für die Vorstandsvergütung sind folgende Vergütungsgrundsätze maßgeblich:

- Die Gesamtvergütung ist in ihrer Höhe angemessen, um hoch qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.
- Die Vergütungsstruktur gewährleistet eine ausgewogene Balance zwischen kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen.
- Das Anreizsystem ist wirksam ausgestaltet, auch bei einem sich gegebenenfalls ändernden Geschäftsumfeld.
- Die erfolgs- und leistungsbezogenen variablen Vergütungselemente stehen im Einklang mit den strategischen und finanziellen Interessen der OLB. Sie sind so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.
- Die Gesamtvergütung richtet sich nach den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie den erbrachten Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder.
- Das Vergütungssystem unterstützt die Ziele des Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagements und wirkt auf eine strukturell konservative Risikopolitik im Unternehmen hin.

Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand besteht aus den folgenden Komponenten:

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung enthält fixe Bezüge und sonstige Vergütungsbestandteile:

- a) Fixe Bezüge: Die Grundvergütung ist ein fester Betrag, bestehend aus zwölf monatlichen Zahlungen. Ihre Höhe wird zum einen von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von den externen Marktbedingungen beeinflusst.
- b) Sonstige Vergütungsbestandteile: Geldwerte Vorteile aus Sach- und Nebenleistungen werden je nach Funktion und Position in unterschiedlichem Umfang gewährt und müssen individuell versteuert werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um marktübliche Versicherungsleistungen sowie die Bereitstellung von Dienstwagen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus zwei Komponenten und gewährleistet eine angemessene Balance zwischen kurzfristigen finanziellen Zielen, längerfristigem Erfolg und nachhaltiger Unternehmenswertsteigerung. Alle Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem im Allianz Konzern geltenden Modell, dem **Allianz Sustained Performance Plan (ASPP)**, beschrieben. Zur Festlegung der erfolgsabhängigen Vergütung trifft der Aufsichtsrat jährlich eine Zielvereinbarung mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands, in der unternehmensbezogene und individuelle Ziele festgelegt werden. Der Aufsichtsrat kann in der Bewertung der Zielerfüllung die erfolgsabhängige Vergütung in der Bandbreite von 0 % bis maximal 150 % der jeweiligen Zielvergütung festsetzen. Sie darf jedoch 100 % der fixen Vergütung nicht überschreiten.

 siehe Glossar Seite 130

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich für alle Vorstandsmitglieder aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) **Jahresbonus:** Die Mitglieder des Vorstands erhalten in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad einer persönlichen Zielvereinbarung einen Jahresbonus. Die Ziele werden vor Beginn des Performance-Zeitraums definiert. In welchem Ausmaß diese Ziele erreicht wurden, wird nach Ablauf der jährlichen Leistungsperiode ermittelt und ist für die Höhe des zu zahlenden Jahresbonus ausschlaggebend.
- b) **Aktienbezogene Vergütung:** Die Vorstandsmitglieder nehmen ferner am gruppenweiten Allianz Programm der aktienbezogenen Vergütung (**Allianz Equity Incentive = AEI**) teil. Aktienbezogene Vergütung wird in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten **Restricted Stock Units (RSU)**, gewährt. Die Zuteilung erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit der Festlegung des Jahresbonus. Die Anzahl der RSU ergibt sich dabei aus der Höhe des Jahresbonus für das abgelaufene Geschäftsjahr, geteilt durch den berechneten Marktwert einer RSU zum Zeitpunkt der Zuteilung. Für die RSU besteht eine Haltefrist von vier Jahren ab Zuteilung. Nach Ablauf dieser Frist werden sie automatisch gemäß den Planbedingungen durch die Gesellschaft ausgeübt. Pro RSU erhalten die Vorstandsmitglieder den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE zu dem nach den Planbedingungen maßgeblichen Ausübungskurs. Der entsprechende Betrag wird in bar oder in Aktien der Allianz SE ausgezahlt. Der mögliche Wertzuwachs der RSU kann maximal 200 % des Aktienkurses bei Zuteilung betragen. 50 % der RSU unterliegen zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien. Der Aufsichtsrat kann bei Eintritt bestimmter, schwerwiegender Ereignisse bis zu 50 % der zugeteilten RSU bis zur jeweiligen Ausübung verfallen lassen.

 siehe Glossar Seite 130 und 132

Der Aufsichtsrat hat Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt sowie hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Ferner hat er Festlegungen zu dem angestrebten Versorgungsniveau für die einzelnen Vorstandsmitglieder getroffen.

- c) **Transaktionsprämie:** Die Vorstandsmitglieder erhalten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der Oldenburgische Landesbank AG als Teil ihrer variablen Barvergütung eine Transaktionsprämie. Diese wird nicht von der Oldenburgische Landesbank AG, sondern mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Oldenburgische Landesbank AG von der Allianz Deutschland AG gewährt. Der Oldenburgische Landesbank AG entstehen durch die Gewährung der Transaktionsprämie keine finanziellen Belastungen. Die Transaktionsprämie wird in mehreren Tranchen gewährt, von denen eine auf das Geschäftsjahr 2016 entfällt. Diese Tranche beträgt 150 Tsd. Euro für Herrn Tessmann und 125 Tsd. Euro für jedes der übrigen Vorstandsmitglieder.

Betriebliche Altersvorsorge

Die amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten im Rahmen ihres Dienstvertrags eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Regelung.

Individualisierte Vorstandsvergütung

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 in individualisierter Form ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

In der folgenden Tabelle wird die Vorstandsvergütung in der Berichtsform gemäß Handelsrecht (HGB) dargestellt und weitergeführt:

		Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile		Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile		Gesamt
		Fixe Bezüge	Sonstige Vergütungsbestandteile	Jahresbonus und Transaktionsprämie (kurzfristig) ¹	Aktienbezogene Vergütung (langfristig)	
Tsd. Euro						
	2016	465,0	50,6	305,0	155,0	975,6
Patrick Tessmann	2015	465,0	99,8	164,9	164,9	894,6
	2016	360,0	6,7	236,6	111,6	714,9
Dr. Thomas Bretzger	2015	360,0	10,9	124,6	124,6	620,1
	2016	360,0	15,3	237,5	112,5	725,3
Karin Katerbau	2015	360,0	17,3	126,6	126,6	630,5
	2016	360,0	15,5	239,5	114,5	729,5
Hilger Koenig	2015	360,0	15,1	126,3	126,3	627,7
	2016	1.545,0	88,1	1.018,6	493,6	3.145,3
Gesamtbezüge	2015	1.545,0	143,1	542,4	542,4	2.772,9

¹ Darin ist für das Geschäftsjahr 2016 eine Transaktionsprämie für Herrn Tessmann in Höhe von 150 Tsd. Euro sowie jeweils in Höhe von 125 Tsd. Euro für Herrn Dr. Bretzger, Frau Katerbau und Herrn Koenig enthalten, die von der Allianz Deutschland AG gezahlt wird und somit die Oldenburgische Landesbank AG nicht belastet.

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 HGB für das Geschäftsjahr 2016 betragen 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2016 betrug die Anzahl der von den aktiven Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 26.041 Stück RSU.

Ergänzend werden nachfolgend ebenfalls die Vergütungstabellen gemäß Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aufgeführt.

Vergütungstabelle gemäß Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex – Darstellung gewährter Zuwendungen:

Gewährte Zuwendungen	Patrick Tessmann Vorstandsvorsitzender				Dr. Thomas Bretzger Vorstand			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Tsd. Euro								
Festvergütung	465,0	465,0	465,0	465,0	360,0	360,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	99,8	50,6	50,6	50,6	10,9	6,7	6,7	6,7
Summe	564,8	515,6	515,6	515,6	370,9	366,7	366,7	366,7
Einjährige variable Vergütung ¹	155,0	305,0	—	382,5	119,0	244,0	—	303,5
Mehrjährige variable Vergütung	164,9	155,0	—	232,5	124,6	111,6	—	178,5
RSU 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	164,9	—	—	—	124,6	—	—	—
RSU 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	—	155,0	—	232,5	—	111,6	—	178,5
Summe	319,9	460,0	—	615,0	243,6	355,6	—	482,0
Versorgungsaufwand	161,8	139,0	139,0	139,0	125,3	107,6	107,6	107,6
Gesamtvergütung	1.046,5	1.114,6	654,6	1.269,6	739,8	829,9	474,3	956,3

Gewährte Zuwendungen	Karin Katerbau Vorstand				Hilger Koenig Vorstand			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Tsd. Euro								
Festvergütung	360,0	360,0	360,0	360,0	360,0	360,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	17,3	15,3	15,3	15,3	15,1	15,5	15,5	15,5
Summe	377,3	375,3	375,3	375,3	375,1	375,5	375,5	375,5
Einjährige variable Vergütung ¹	119,0	244,0	—	303,5	119,0	244,0	—	303,5
Mehrjährige variable Vergütung	126,6	112,5	—	178,5	126,3	114,5	—	178,5
RSU 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	126,6	—	—	—	126,3	—	—	—
RSU 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	—	112,5	—	178,5	—	114,5	—	178,5
Summe	245,6	356,5	—	482,0	245,3	358,5	—	482,0
Versorgungsaufwand	125,2	108,6	108,6	108,6	140,6	137,6	137,6	137,6
Gesamtvergütung	748,1	840,4	483,9	965,9	761,0	871,6	513,1	995,1

¹ Darin ist für das Geschäftsjahr 2016 eine Transaktionsprämie für Herrn Tessmann in Höhe von 150 Tsd. Euro sowie jeweils in Höhe von 125 Tsd. Euro für Herrn Dr. Bretzger, Frau Katerbau und Herrn Koenig enthalten, die von der Allianz Deutschland AG gezahlt wird und somit die Oldenburgische Landesbank AG nicht belastet.

Vergütungstabelle gemäß Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex – Darstellung nach Zuflussprinzip:

Zufluss	Patrick Tessmann Vorstands- vorsitzender		Dr. Thomas Bretzger Vorstand	
	2016	2015	2016	2015
Tsd. Euro				
Festvergütung	465,0	465,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	50,6	99,8	6,7	10,9
Summe	515,6	564,8	366,7	370,9
Einjährige variable Vergütung ¹	305,0	164,9	236,6	124,6
Mehrjährige variable Vergütung	—	—	—	—
Sonstiges	—	—	—	—
Summe	305,0	164,9	236,6	124,6
Versorgungsaufwand	139,0	161,8	107,6	125,3
Gesamtvergütung	959,6	891,5	710,9	620,8

Zufluss	Karin Katerbau Vorstand		Hilger Koenig Vorstand	
	2016	2015	2016	2015
Tsd. Euro				
Festvergütung	360,0	360,0	360,0	360,0
Nebenleistungen	15,3	17,3	15,5	15,1
Summe	375,3	377,3	375,5	375,1
Einjährige variable Vergütung ¹	237,5	126,6	239,5	126,3
Mehrjährige variable Vergütung	—	—	—	—
Sonstiges	—	—	—	—
Summe	237,5	126,6	239,5	126,3
Versorgungsaufwand	108,6	125,2	137,6	140,6
Gesamtvergütung	721,4	629,1	752,6	642,0

¹ Darin ist für das Geschäftsjahr 2016 eine Transaktionsprämie für Herrn Tessmann in Höhe von 150 Tsd. Euro sowie jeweils in Höhe von 125 Tsd. Euro für Herrn Dr. Bretzger, Frau Katerbau und Herrn Koenig enthalten, die von der Allianz Deutschland AG gezahlt wird und somit die Oldenburgische Landesbank AG nicht belastet.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2016 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 90,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 6,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 18,3 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen bei 4,42 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Kredite sind marktüblich.

Kreditkartenlimite in Höhe von 60,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 60,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 4,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 7,7 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 341,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 446,1 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 341,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 366,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Sollzinssätze liegen zwischen 1,43 % und 1,67 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Darlehen sind marktüblich.

Am 31. Dezember 2016 betrug der auf HGB-Basis ermittelte diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2016 aktiven Vorstandsmitglieder 2.022,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.545,2 Tsd. Euro). Davon entfielen auf Herrn Tessmann 305,1 Tsd. Euro, Herrn Dr. Bretzger 490,7 Tsd. Euro, Frau Katerbau 505,6 Tsd. Euro und Herrn Koenig 721,0 Tsd. Euro.

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro gezahlt. Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen auf HGB-Basis für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrug 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro).

In der nachfolgenden Darstellung finden sich die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Pensionsrückstellungen nach HGB und gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) der in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 aktiven Mitglieder des Vorstands. Unterschiede in der Höhe des Ausweises ergeben sich im Wesentlichen aus der Verwendung abweichender Diskontierungszinssätze nach HGB und DCGK:

Tsd. Euro		HGB			DCGK ¹
		Versorgungsaufwand	Pensionsrückstellung	Current Service Cost	Pensionsverpflichtung
	2016	134,9	305,1	139,0	312,1
Patrick Tessmann	2015	155,7	185,8	161,8	189,1
	2016	105,5	490,7	107,6	546,9
Dr. Thomas Bretzger	2015	121,5	380,7	125,3	408,7
	2016	105,3	505,6	108,6	571,5
Karin Katerbau	2015	121,0	395,2	125,2	428,0
	2016	109,3	721,0	137,6	1.035,9
Hilger Koenig	2015	158,5	583,5	140,6	776,0
	2016	455,0	2.022,4	492,8	2.466,4
Summe	2015	556,7	1.545,2	552,9	1.801,8

¹ Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ermittelt auf Basis des internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19

Vergütungssystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oldenburgische Landesbank AG

Vergütungssystem

Fixe Vergütung

Das Vergütungssystem der OLB sieht prinzipiell die Zahlung von zwölf Bruttomonatsgehältern vor. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Mitte des Monats.

Sofern für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe zur Anwendung kommen, bemisst sich das Bruttomonatsgehalt nach den Tarifgruppen gemäß jeweils aktuell geltendem Tarifvertrag. Tariflich vergütete Mitarbeiter haben zudem generell Anspruch auf eine tariflich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (sogenanntes 13. Bruttomonatsgehalt), die in der Regel im November eines Jahres zur Auszahlung kommt. Für diese Sonderzahlung gelten allgemeine Bedingungen, die zeitnah vor der Auszahlung veröffentlicht werden.

Mitarbeiter im außertariflichen Bereich erhalten ein individuell nach Maßgabe des übernommenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs vereinbartes monatliches Grundgehalt.

Weitere Gehaltsbestandteile sind in der Regel:

- Vermögenswirksame Leistungen
- Bausteine der betrieblichen Altersvorsorge

Variable Vergütung

Um die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden auch variable Vergütungskomponenten gewährt.

Um eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung und damit Anreize zu aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht unangemessenem Verhalten zu vermeiden, ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung deutlich unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Obergrenze von 100 % liegt.

Unter Berücksichtigung der Geschäftslage der Bank entscheidet der Vorstand jährlich über die Zahlung und die Höhe einer über die tariflich garantierten 13 Monatsgehälter hinausgehenden freiwilligen Sonderzahlung (Abschlussvergütung) für die gemäß Tarifvertrag vergüteten Mitarbeiter.

Darüber hinaus können Tarifmitarbeiter, mit Ausnahme von Auszubildenden, Provisionen durch die erfolgreiche Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen erwirtschaften. Variable Vergütungsbestandteile im Tarifbereich aufgrund von Zielvereinbarungen sind nicht vorgesehen.

Mit außertariflichen Mitarbeitern schließt die Bank jährlich eine individuelle Zielvereinbarung ab, auf Basis derer eine freiwillige erfolgsabhängige Tantieme erzielt werden kann. Die Zielerreichungsbreite beträgt 70–120 %, was einer Bandbreite von 1,5 bis 3,5 Bruttomonatsgehältern entspricht, bzw. für Mitarbeiter der zweiten Führungsebene 60–140 % bezogen auf einen individuell festgelegten Zielbonus. Mit Ausnahme der Mitarbeiter der zweiten Führungsebene können auch die außertariflich bezahlten Mitarbeiter Provisionen durch die erfolgreiche Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen erwirtschaften.

Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung in der OLB ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Euro	Gesamtvergütung 2016			
	fix	variabel ¹	Leistungs-empfänger ²	Summe
Oldenburgische Landesbank AG	98.550.142	10.425.667	2.490	108.975.809

¹ Einschließlich Provisionen

² Leistungsempfänger im Jahr 2016 inklusive Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungssystem

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt. Sie ist in § 13 der Satzung geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine reine Festvergütung. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 50.000 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 100.000 Euro, sein Stellvertreter 75.000 Euro.

Vergütung für Ausschusstätigkeit

Jedes Mitglied des Präsidial- und Vergütungskontroll-, des Risiko- sowie des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 Euro, jedes Mitglied des Nominierungsausschusses eine solche in Höhe von 7.500 Euro. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils die doppelte Vergütung. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss ist keine zusätzliche Vergütung vorgesehen.

Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilnehmen, 500 Euro Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen an einem Tag oder an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

Vergütung bei unterjährigem Ein- oder Austritt

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Individualisierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Euro		Festvergütung	Ausschuss- vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt- vergütung
	2016	100.000	75.000	3.500	178.500
Rainer Schwarz, Vorsitzender	2015	62.500	58.125	3.500	124.125
	2016	75.000	30.000	2.500	107.500
Uwe Schröder, stellv. Vorsitzender	2015	75.000	30.000	3.500	108.500
	2016	50.000	7.500	2.000	59.500
Prof. Dr. Werner Brinker	2015	50.000	7.500	2.000	59.500
	2016	50.000	75.000	3.000	128.000
Prof. Dr. Andreas Georgi	2015	50.000	75.000	3.500	128.500
	2016	50.000	15.000	3.500	68.500
Svenja-Marie Gnida	2015	50.000	15.000	3.500	68.500
	2016	50.000	45.000	3.500	98.500
Stefan Lübbe	2015	50.000	45.000	3.500	98.500
	2016	50.000	15.000	3.500	68.500
Prof. Dr. Petra Pohlmann	2015	50.000	3.750	2.500	56.250
	2016	50.000	—	2.000	52.000
Horst Reglin	2015	50.000	—	2.500	52.500
	2016	—	—	—	—
Dr. Peter Hemeling ¹	2015	—	—	—	—
	2016	50.000	15.000	3.500	68.500
Carl-Ulfert Stegmann	2015	50.000	3.750	2.500	56.250
	2016	50.000	—	2.000	52.000
Gabriele Timpe	2015	50.000	—	2.500	52.500
	2016	50.000	30.000	3.500	83.500
Christine de Vries	2015	50.000	30.000	3.500	83.500
	2016	625.000	307.500	32.500	965.000
Gesamt	2015	587.500	268.125	33.000	888.625

¹ Verzichtserklärung gemäß § 13 Abs. 7 der Satzung

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich Sitzungsgeldern betrug 965,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 888,6 Tsd. Euro).

Die auf die Gesamtvergütung und die Sitzungsgelder entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 183,350 Euro wurde erstattet.

Des Weiteren erhielt Carl-Ulfert Stegmann im Jahr 2016 2 Tsd. Euro zzgl. MwSt. (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG.

Prof. Dr. Petra Pohlmann erhielt von der Allianz Versicherungs-AG für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro (Vorjahr: 40 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 0,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,6 Tsd. Euro; jeweils zzgl. MwSt.).

Kredite an Aufsichtsratsmitglieder

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2016 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 290,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 290,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 21,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 18,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen zwischen 3,48 % und 7,92 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Kredite sind marktüblich.

Kreditkartenlimite in Höhe von 109,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 109,3 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 4,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 5,5 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.781,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.372,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 3.781,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.372,3 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 0,81 % und 4,98 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Darlehen sind marktüblich.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Bank im Berichtsjahr laufend überwacht, beriet den Vorstand bei der Leitung des Instituts und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die Organisation der Tätigkeit und die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Überblick

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig vom Vorstand über den Gang der Geschäfte sowie über die Lage und die Entwicklung der Oldenburgische Landesbank AG (im Folgenden auch OLB genannt) unterrichtet. Wir ließen uns auch über die strategische Ausrichtung, wesentliche geschäftliche Ereignisse und die Risikosituation informieren. Außerdem befassten wir uns mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017. Uns wurden auch Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von ursprünglich festgelegten Zielen dargelegt; die hierfür genannten Gründe wurden von uns nachvollzogen. Auf Grundlage der schriftlichen Berichte und der mündlichen Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beraten. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden eingehend geprüft und mit dem Vorstand besprochen. Über die Vorstandsberichte hinaus haben wir uns auch Berichte der Wirtschaftsprüfer geben lassen.

Im Geschäftsjahr 2016 trat der Aufsichtsrat zu vier Präsenzsitzungen im März, Mai, September und Dezember zusammen. Darüber hinaus hat eine weitere Sitzung im September im Wege einer Telefonkonferenz stattgefunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand und besprach mit ihm regelmäßig die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie weitere bedeutsame Themen.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Unterlagen begleitet, die allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Gleiches galt für alle Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgische Landesbank AG war Gegenstand regelmäßiger Beratungen. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen ordentlichen Sitzungen die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation darstellen und besprach mit dem Vorstand ausführlich den Gang der Geschäfte. In einem gesonderten Bericht ließen wir uns die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft erläutern und erörterten diese zusammen mit dem Vorstand.

Mehrfach beschäftigten wir uns mit Vorstands- und Vergütungsthemen. So bestimmten wir unter anderem den Grad der Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 und legten die Ziele wie auch den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für 2017 fest. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass das Vergütungssystem für den Vorstand den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Erneut haben wir uns vergewissert, dass das Vergütungssystem auf die geschäfts- und risikostrategischen Ziele der OLB ausgerichtet ist und keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Höhe der Vorstandsvergütung haben wir – gestützt auf eine externe Benchmarkanalyse – für angemessen befunden. Das Versorgungsniveau für die Vorstandsmitglieder haben wir ebenfalls für angemessen erachtet. Daneben haben wir die Vergütungsleitlinie für den Vorstand turnusmäßig überprüft.

Schließlich hat der Aufsichtsrat sowohl den Vorstand als Gesamtgremium als auch die einzelnen Vorstandsmitglieder einer Bewertung unter Zugrundelegung von Kriterien, die das Kreditwesengesetz vorgibt, unterzogen und darüber hinaus die Sachkunde und Zuverlässigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder überprüft. Das am 31. Dezember 2016 ablaufende Vorstandsmandat von Frau Karin Katerbau haben wir nach Vorberatung im Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss um fünf Jahre verlängert.

Nähere Angaben zur Vorstandsvergütung finden sich im [Vergütungsbericht](#).

 siehe Seite 022 ff.

Am 27. September 2016 hat uns der Vorstand in einer außerordentlichen Sitzung berichtet, dass er seinerseits durch die Allianz Deutschland AG und die Allianz SE darüber informiert wurde, dass die Allianz verschiedene strategische Alternativen für die teilweise oder vollständige Reduzierung ihres Anteilsbesitzes an der OLB prüfe und in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf führe.

In allen vier ordentlichen Sitzungen hat uns der Vorstand ausführlich den Stand der Umsetzung des Zukunftsprogramms „OLB 2019“ dargestellt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats hat der Vorstand mit diesem Programm ein tragfähiges Konzept vorgelegt, wie den anstehenden Herausforderungen – insbesondere dem geänderten Kundenverhalten, der zunehmenden Digitalisierung und Regulatorik sowie dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld – zu begegnen ist. Wir ließen uns vom Vorstand regelmäßig Fortschrittsberichte geben, auf deren Basis wir uns davon überzeugen konnten, dass die Umsetzung der weitaus meisten der zahlreichen Projektmodule planmäßig verläuft. Die weitere Entwicklung werden wir aufmerksam verfolgen.

Des Weiteren haben wir uns einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der EU-Abschlussprüferreform, insbesondere die verpflichtenden Vorgaben zur Abschlussprüferrotation, verschafft. Über das Abschlussprüfungsreformgesetz hat der deutsche Gesetzgeber auch zusätzliche Anforderungen an den Aufsichtsrat festgelegt. Soweit hierdurch Anpassungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Zielfestlegungen des Aufsichtsrats für seine eigene Zusammensetzung erforderlich wurden, haben wir diese vorgenommen.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Arbeit des Plenums vor. Zu zahlreichen Themen sind auch – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig unterrichtet. Die personelle Zusammensetzung und die Aufgabenbeschreibung der einzelnen Ausschüsse ist im [„Corporate Governance Bericht“](#) wiedergegeben.

 siehe Seite 014 ff.

Im Berichtsjahr 2016 hielt der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss insgesamt vier Sitzungen ab. Behandelt wurden vor allem Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen. Der Ausschuss bereitete die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor, beschäftigte sich mit der Aktualisierung der Vergütungsleitlinie für den Vorstand und bewertete die Angemessenheit des Versorgungsniveaus für die Vorstandsmitglieder. Ferner diskutierte er über den Erfüllungsgrad der Ziele, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2015 gesetzt worden waren, und legte dem Plenum eine entsprechende Empfehlung vor. Darüber hinaus erarbeitete er einen Vorschlag an das Plenum für die Festsetzung der Vorstandsziele und des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2017.

Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss bereitete auch die Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands vor und unterstützte den Aufsichtsrat bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. Außerdem befasste er sich mit dem Neuentwurf der Institutsvergütungsverordnung und den darin enthaltenen neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten und überwachte die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die OLB-Mitarbeiter. Schließlich beriet der Ausschuss auch über die Verlängerung des am 31. Dezember 2016 auslaufenden Vorstandsmandats von Frau Karin Katerbau. Des Weiteren erteilte er seine Zustimmung zu Vorratsbeschlüssen über die Gewährung von Organkrediten an natürliche Personen und willigte in die Übernahme von Mandaten ein, die Vorstandsmitglieder in anderen Unternehmen und Institutionen wahrnehmen.

Der *Prüfungsausschuss* tagte im Geschäftsjahr 2016 fünfmal, darunter einmal im Wege einer Telefonkonferenz. Der Ausschussvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand, dem Abschlussprüfer sowie den Leitern der Internen Revision und von Compliance. Der Ausschuss prüfte den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG und des Konzerns, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte und erörterte diese Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers, der zunächst die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung vorgestellt hatte. Daneben behandelte er den Abhängigkeitsbericht sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat weder zu den Abschlussunterlagen noch zum Abhängigkeitsbericht Anlass für Beanstandungen gesehen. Er überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, diskutierte über Prüfungsschwerpunkte und erteilte den Prüfungsauftrag. Ferner hat er Festlegungen zu Art und Umfang von sogenannten Nichtprüfungsleistungen getroffen, die der Abschlussprüfer zulässigerweise erbringen darf. Darüber hinaus gab das Gremium dem Aufsichtsratsplenium eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss hat sich auch mehrfach mit der EU-Abschlussprüferreform und den darin enthaltenen Vorgaben zur Abschlussprüferrotation auseinandergesetzt. In allen Präsenzsitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss über die Tätigkeiten der Internen Revision und von Compliance berichten. Außerdem befasste er sich mit den Schwerpunkten der regulatorischen Anforderungen im kommenden Geschäftsjahr und dem mit der Umsetzung verbundenen Personal- und Kostenaufwand. Die geplante Novellierung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) wurde dem Gremium näher vorgestellt. Erneut behandelte der Prüfungsausschuss das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung und überprüfte die Systeme der Internen Revision und von Compliance auf ihre Wirksamkeit. Besprochen wurden auch Prüfungsberichte, die die KPMG zu verschiedenen Themenbereichen erstellt hatte (depot- und kapitalmarktrechtliche Anforderungen; Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen; rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen; Risikomanagement; Verhinderung von Cyber-Kriminalität; Internes Kontrollsystem, Kreditgeschäft sowie Erfüllung sonstiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen). Des Weiteren wurde der Halbjahresfinanzbericht vor seiner Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Schließlich unterbreitete der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenium einen Vorschlag für die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und genehmigte den Investitionsplan der Gesellschaft für 2017.

Der *Risikoausschuss* hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt vier Präsenzsitzungen ab. Darüber hinaus fanden sieben Telefonkonferenzen statt, in denen vor allem über einzelne Kreditengagements beraten und entschieden wurde. Der Vorsitzende des Risikoausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt. Der Risikoausschuss ließ sich vom Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie darstellen und setzte sich in allen Präsenzsitzungen eingehend mit der aktuellen Risikolage der Bank auseinander. Im Rahmen dieser vierteljährlichen Risikoberichte wurden unter anderem die Risikotragfähigkeit sowie Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle

Risiken erörtert. Wie schon in vorangehenden Berichtsperioden hat sich der Ausschuss regelmäßig einen Überblick über die von der OLB ausgegebenen Kredite für Schiffsfinanzierungen verschafft und hat aufmerksam die Maßnahmen des Vorstands zur Risikoreduzierung in diesem Segment verfolgt. Besonderes Augenmerk schenkte er auch der Strategie der Bank in Bezug auf die Finanzierung von Windkraftanlagen und diskutierte mit dem Vorstand die weitere Entwicklung dieses Teilportfolios. Der Risikoausschuss hat auch die durch die Vergütungsstruktur gesetzten Anreize evaluiert und festgestellt, dass die gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der OLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen. Zudem wurde überprüft, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der OLB im Einklang stehen; der Risikoausschuss hat dies bejaht. Weitere Themen waren die Überprüfung des Risikomanagementsystems, die Billigung der Veräußerung von Immobilienbesitz, die Zustimmung zu Organkrediten an Unternehmen sowie die Behandlung einzelner Kreditanträge. Kreditanträge betrafen auch das Aufsichtsratsmitglied Carl-Ulfert Stegmann und die AG Reederei Norden-Frisia, deren Alleinvorstand Herr Stegmann ist. Da Herr Stegmann Mitglied des Risikoausschusses ist, verließ er zur Vermeidung von Interessenkonflikten jeweils den Sitzungsraum, als über diese Anträge beraten und beschlossen wurde.

Der *Nominierungsausschuss* trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammen, in der er die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der vom Kreditwesengesetz vorgegebenen Kriterien vorbereitet hat.

Es gab keinen Anlass, den nach § 31 Abs. 3 MitbestG gebildeten *Vermittlungsausschuss* zusammentreten zu lassen.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit. Hier besprachen wir insbesondere die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität. Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses einer Selbstevaluierung in Bezug auf seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung unterzogen. Ferner hat er – ebenfalls aufsetzend auf der Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss – die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des Gremiums insgesamt und seiner einzelnen Mitglieder bewertet und in diesem Zusammenhang auch die Sachkunde und Zuverlässigkeit seiner Mitglieder überprüft.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich mit der Umsetzung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst, wobei keine neuen Vorgaben zu berücksichtigen waren. Im Dezember 2016 haben beide Organe eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese besagt, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2016 wurde auf der Internetseite der OLB veröffentlicht und ist auch in der „[Erklärung zur Unternehmensführung \(Angaben gem. § 289 a Abs. 1 und 2 HGB\)](#)“ wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält zudem zusammen mit dem Corporate-Governance-Bericht weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Oldenburgische Landesbank AG.

 siehe Seite 019

Prüfung des Jahresabschlusses

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2016 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen und der darauf bezogene Prüfungsbericht der KPMG für das Geschäftsjahr 2016 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Über diese Unterlagen wurde in Sitzungen des Prüfungsausschusses am 7. Dezember 2016 und 9. März 2017 sowie des Aufsichtsratsplenums am 16. März 2017 ausführlich beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. Sie berichteten uns über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Abschlussprüfer stellten überdies fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG zugestimmt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (den sogenannten Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu von der KPMG erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu erstattete Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt. Diese Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss und im Plenum in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Basis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr gab es weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oldenburgische Landesbank AG für ihr Engagement und die geleistete, erfolgreiche Arbeit.

Oldenburg, den 16. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Rainer Schwarz

Vorsitzender

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens	040
Übernahmerechtliche Zusatzangaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht	042
Wirtschaftsbericht	045
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	057
Sonstige Pflichtangaben	061
Risikobericht	062

Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist eine börsennotierte Regionalbank, die seit 1869 kommerzielles Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Das Kerngeschäftsgebiet erstreckt sich über die Region zwischen Weser, Ems und Nordsee. Mit erfahrenen Betreuern für Firmenkunden, Privatkunden und Freiberufler, spezialisierten Beratern insbesondere für die regional starke Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und im Private Banking sowie gelebter gesellschaftlicher Verantwortung ist die OLB für die Menschen und die Region da.

Das operative Bankgeschäft ist in der OLB AG angesiedelt. Darüber hinaus hält die OLB die beiden Spezialfonds AGI-Fonds Ammerland und AGI-Fonds Weser-Ems als Finanzanlage. Die Bank ist darüber hinaus alleiniger Anteilseigner an zwei Gesellschaften, die aber von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB sind und daher nicht zu konsolidieren sind.

Der Anspruch der OLB, ihre Kunden umfassend und individuell zu beraten, erfordert eine systematische Zielgruppenorientierung in den Markteinheiten. Die Steuerung und Berichterstattung der Bank basiert daher auf drei strategischen Geschäftsfeldern: „Privat- und Geschäftskunden“, „Private Banking & Freie Berufe“ sowie „Firmenkunden“.

Das Privat- und Geschäftskundengeschäft umfasst das klassische Bankgeschäft mit Privatpersonen und Geschäftskunden. Neben den privaten Baufinanzierungen und dem Einlagengeschäft sind die wesentlichen Produktgruppen die Kontoführung, Zahlungsverkehrsabwicklung, Konsumentenkredite, kleinere Geschäftskredite, Absicherung/Vorsorge und die strukturierte Vermögensanlage. Das Segment ist eine wesentliche Quelle der OLB für die stabile Einlagen- und damit Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsbasis der Bank.

Im Segment „Private Banking & Freie Berufe“ erfolgt eine individuelle, ganzheitliche Betreuung der Kunden von der Anlageberatung bis zum Kreditgeschäft. In diesem Geschäftsfeld liegt ein besonderer Fokus auf der Vermögensanlage mit starker Ausrichtung auf gemanagte Anlageformen und Vermögensverwaltung sowie auf der orderbegleitenden Wertpapierberatung und der Immobilienvermittlung und -finanzierung. Daneben werden klassische Bankprodukte im Zahlungsverkehrs-, Einlagen- und Kreditgeschäft und individuelle Lösungen bei der privaten Absicherung und Vorsorge angeboten.

Im Segment „Firmenkunden“ konzentriert sich die OLB auf das angestammte breite mittelständische Firmenkundenkreditgeschäft mit den regionalen Schlüsselbranchen Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaft und Ernährung. Neben dem Kreditgeschäft bilden der Zahlungsverkehr, das Auslandsgeschäft, Zinssicherungsgeschäfte und Versicherungen den Schwerpunkt des OLB-Angebots.

Die OLB richtet ihr Renditeziel an der Risikostruktur der Geschäftstätigkeiten, den Verzinsungsansprüchen des Kapitalmarktes an Unternehmen mit vergleichbarer Risikostruktur und dem strukturellen Gewinnbedarf zur Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung durch Thesaurierung aus. Im Zuge des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ strebt die Bank an, in den kommenden Jahren die Eigenkapitalrendite kontinuierlich zu steigern. Der Rahmen zur Sicherstellung des erforderlichen Gewinnerzielungspotenzials wird durch die jederzeitige Beherrschbarkeit der eingegangenen Risiken gesteckt. Das Steuerungssystem der OLB leitet sich aus diesen geschäfts- und risikopolitischen Grundsätzen ab.

Grundlage für die Steuerung der Bank bilden die in der Geschäfts- und der Risikostrategie festgelegten geschäftspolitischen Ziele sowie die zu deren Erreichung geplanten Mittel und Maßnahmen einschließlich der Allokation des zur Risikodeckung bereitgestellten Kapitals. Beide strategischen Dokumente werden vom Vorstand der OLB mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert, um veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu berücksichtigen.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses werden auf Basis der strategischen Vorgaben Ergebniszielgrößen für die Geschäftseinheiten festgelegt. Dabei werden die den Einheiten zugeordneten Ressourcen wie Kapital und Risikolimits unter Einbeziehung der damit verbundenen Ergebnisansprüche entsprechend berücksichtigt.

Die Beurteilung des Erfolgs in der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wird anhand von Schlüsselkennzahlen („Key Performance Indicators – KPIs“) auf Basis eines Plan-Ist-Vergleiches vorgenommen. Das Reporting der wesentlichen Steuerungsgrößen erfolgt monatlich und enthält eine ausführliche Kommentierung, die dem Vorstand die wesentlichen aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder aufzeigt. Durch die frühzeitige Identifizierung von Soll-Ist-Abweichungen in der Gesamtbank sowie innerhalb der strategischen Geschäftsfelder wird gewährleistet, dass die Geschäftsführung bei erkannten Ziel-Abweichungen möglichst direkt Maßnahmen zur Korrektur der Geschäftsaktivitäten beschließen kann. Die Bank steuert Finanzgrößen intern auf Basis der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Die Auswahl der KPIs für die Gesamtbank orientiert sich am übergeordneten finanzwirtschaftlichen Ziel einer angemessenen Rendite bei jederzeitiger Beherrschung der eingegangenen Risiken. Die wesentlichen finanziellen Leistungskennzahlen bilden daher die Eigenkapitalrendite¹, die Kernkapitalquote², die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs³ sowie die Liquidity-Coverage-Ratio⁴ als Kennzahl für die Zahlungsfähigkeit der Bank. Zur Bewertung der Kosteneffizienz auf Gesamtbankebene wird die Cost-Income-Ratio⁵ herangezogen.

Die genannten Schlüsselgrößen sind eingebettet in ein System weiterer finanzieller und nichtfinanzieller Kennziffern zur Steuerung spezifischer Aspekte, die aber für die Steuerung des Gesamtunternehmens von untergeordneter Bedeutung sind.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Leistungskennzahlen:

	31.12.2015	Prognose Vorjahr	31.12.2016	Aktuelle Prognose
Eigenkapitalrendite (IFRS)	7,3 %	↘ leichter Rückgang	8,3 %	↘ leichter Rückgang
Kernkapitalquote	10,8 %	→ stabil	11,2 %	↗ leicht ansteigend
Deckungsquote Risikokapitalbedarf	174,0 %	→ stabil	159,0 %	→ stabil
Liquidity-Coverage-Ratio	138,0 %	→ deutlich über 70 %	117,5 %	→ deutlich über 80 %
Cost-Income-Ratio (IFRS)	72,9 %	↗ geringfügige Verschlechterung	77,3 %	↘ leichte Verbesserung

¹ Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen IFRS-Eigenkapital ohne Berücksichtigung des kumulierten Sonstigen Ergebnisses

² Verhältnis von Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva

³ Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf

⁴ Verhältnis des Bestands als hoch liquide eingestufte Aktiva zum erwarteten Mittelabfluss der nächsten 30 Tage

⁵ Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe aus Zins-, Provisionsüberschuss und dem Nettoergebnis aus dem Handelsbestand

Übernahmerechtliche Zusatzangaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht

 siehe Glossar Seite 133

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 **Stückaktien** eingeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 Aktiengesetz, AktG). Vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien (§ 71 b AktG). Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53 a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Allianz Deutschland AG, München, hält rund 90,2 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG (Stand: 31. Dezember 2016). Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE, München. Im September 2016 wurde der Vorstand der OLB durch die Allianz Deutschland AG und die Allianz SE darüber informiert, dass die Allianz verschiedene strategische Alternativen für die teilweise oder vollständige Reduzierung ihres Anteilsbesitzes an der OLB prüft und in diesem Zusammenhang Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf führt. Bis zum 14. März 2017, dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses, ist der Bank hierzu kein neuer Sachverhalt bekannt geworden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei von Arbeitnehmern gehaltenen Aktien

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Oldenburgische Landesbank AG beteiligt sind, nehmen diese ihre Kontrollrechte unmittelbar wahr.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei die Verlängerung der Amtszeit und die wiederholte Bestellung zulässig sind. Bei der Bestellung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig und für die Leitung eines Kreditinstituts fachlich geeignet sind (vgl. § 25 c Kreditwesengesetz, KWG). Die Absicht, ein neues Mitglied des Vorstands zu bestellen, sowie die Bestellung selbst sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 KWG anzuzeigen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen.

Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Auf den Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG finden die Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) Anwendung. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG erfordert die Bestellung eines Vorstandsmitglieds eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, richtet sich das weitere Verfahren nach § 31 Abs. 3 und 4 MitbestG.

Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt (§ 84 Abs. 3 AktG). Die Beschlussfassung folgt denselben Regeln, die für die Bestellung gelten. Das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der BaFin nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 KWG anzuzeigen. § 36 KWG gibt der BaFin unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands zu verlangen. Ein Abberufungsverlangen kommt insbesondere bei Unzuverlässigkeit oder mangelnder fachlicher Eignung eines Vorstandsmitglieds in Betracht.

Über Änderungen der Satzung hat die Hauptversammlung zu beschließen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 133 Abs. 1 AktG) und einer Kapitalmehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG). § 16 Abs. 5 Satz 2 der Satzung sieht vor, dass anstelle der in § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG geforderten Kapitalmehrheit (mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals) die einfache Kapitalmehrheit ausreicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, wurde in § 12 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Durch diese Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf zu decken.

Im Übrigen richten sich die Möglichkeiten des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzuerwerben, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Oldenburgische Landesbank AG ist Vertragspartei folgender Vereinbarungen, die bestimmte Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Im Rahmen des Allianz Sustained Performance Plan (ASPP) werden Restricted Stock Units (RSU), also virtuelle Allianz Aktien, als aktienbasierter Vergütungsbestandteil weltweit an das Top-Management der Allianz Gruppe, einschließlich der Oldenburgische Landesbank AG, ausgegeben. Darüber hinaus wurden bis 2010 im Rahmen des Group-Equity-Incentive (GEI)-Programms auch Stock Appreciation Rights (SAR), also virtuelle Optionen auf Allianz Aktien, ausgegeben, die teilweise noch bestehen. Die Bedingungen für diese RSU und SAR enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control-Klauseln). Diese kommen zur Anwendung, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals an der Oldenburgische Landesbank AG durch einen oder mehrere Dritte, die nicht zum Allianz Konzern gehören, unmittelbar oder mittelbar erworben wird. Die Change of Control-Klauseln sehen eine Ausnahme von den ordentlichen Ausübungsfristen vor. Die RSU werden gemäß den Rahmenbedingungen für die RSU-Pläne am Tag des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ohne Berücksichtigung der ansonsten geltenden Sperrfrist ausgeübt. Die SAR werden gemäß den Rahmenbedingungen für die SAR-Pläne am Tag des Kontrollwechsels abweichend von den ordentlichen Ausübungsfristen durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ausgeübt. Die Ausübung der SAR setzt aber voraus, dass die Erfolgshürden erfüllt sind. Der für den Fall eines Kontrollwechsels vorgesehene Wegfall der Ausübungssperrfrist trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die Bedingungen für die Aktienkursentwicklung bei einem Kontrollwechsel wesentlich ändern.
- Die Oldenburgische Landesbank AG führt aus der früheren Allianz Bank, deren Geschäftstätigkeit im Jahre 2013 beendet wurde, noch verschiedene Geschäftsbeziehungen fort. Mit Allianz Vertretern und Allianz Mitarbeitern wird in gewissem Umfang auch Neugeschäft getätigt. Beide Bereiche werden in der OLB in der Einheit „Direktbetreuung Banking Services“ (DBS) betreut. Für alle im Zusammenhang mit diesem Geschäftsbereich stehenden potenziellen Verluste hat die Allianz Deutschland AG mit Erklärung vom 3./16. Dezember 2014 die Verpflichtung übernommen, diese auszugleichen. Die Verlustübernahmeverpflichtung, welche die zuvor schon für die Allianz Bank bestehende Verlustübernahme inhaltsgleich fortführt, hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.
- Am 30. September 2016 ist die Verlustübernahmevereinbarung einvernehmlich mit der Allianz Deutschland AG aufgehoben worden, jedoch aufschiebend bedingt durch eine teilweise oder vollständige Veräußerung des von der Allianz Deutschland AG gehaltenen Aktienanteils an der OLB. Die Aufhebungsvereinbarung sieht in diesem Fall eine einmalige Ausgleichszahlung zugunsten der OLB für bestehende Risiken aus dem oben erwähnten Geschäftsbereich vor, deren Höhe konkret abschätzbar ist. Für potenzielle Risiken, die nicht bezifferbar sind, besteht in bestimmten Bereichen eine fortgesetzte Haftungsübernahme bis zum Ende der diesbezüglichen Verjährung.

 siehe Glossar Seite 131, 133, 132

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft expandierte im Jahr 2016 laut Wachstumsschätzung des Internationalen Währungsfonds wie schon im Vorjahr um 3,1 %. Nach verhaltenem Jahresbeginn belebte sich die Weltwirtschaft zur Mitte des Jahres und in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wurde die Produktion zur zweiten Jahreshälfte ausgeweitet. In den Schwellenländern konnte sich die Konjunktur stabilisieren. In der Grundtendenz ist die weltwirtschaftliche Dynamik allerdings nach wie vor geringer als in den Jahren vor der Finanzkrise.

Für Europa zeigen vorläufige Berechnungen des statistischen Amtes der Europäischen Union eine Zunahme des realen **Bruttoinlandsprodukts** im Jahr 2016 in Höhe von 1,6 % im Euroraum (Vorjahr: 2,0 %) bzw. 1,7 % (Vorjahr: 2,2 %) in der gesamten Europäischen Union. Zu Beginn des Jahres wurde das Wachstum maßgeblich vom privaten Konsum getragen. Im weiteren Jahresverlauf verlangsamte sich die Zunahme des privaten und staatlichen Verbrauchs und die Ausweitung der Produktion basierte nahezu ausschließlich auf einem Anstieg der Ausfuhren, vor allem in die USA und nach Japan. Das britische Referendum über den EU-Austritt trübte zwar die wirtschaftlichen Aussichten ein, mögliche realwirtschaftliche Folgen waren zum Jahresende jedoch kaum zu messen.

 siehe Glossar Seite 130

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Phase des moderaten Aufschwungs und wuchs nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2016 um 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %). Getragen wurde die Entwicklung erneut von der Konsumnachfrage. Der fortgesetzte Beschäftigungsaufbau, eine stabile Lohnentwicklung und niedrige Preissteigerungsraten ließen den privaten Konsum um 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) expandieren. Im Zusammenhang mit dem Zuzug von Schutzsuchenden nahmen auch die Konsumausgaben des Staates um 4,2 % (Vorjahr: 2,7 %) zu. Bei den Anlageinvestitionen war 2016 ein Anstieg von 2,5 % (Vorjahr: 1,7 %) zu verzeichnen, worin sich insbesondere die Zunahme der Bauinvestitionen um 3,1 % (Vorjahr: 0,3 %) widerspiegelte. Der Außenhandel wies erneut einen Exportüberschuss aus, dabei nahmen die Exporte mit 2,5 % (Vorjahr: 5,2 %) weniger stark zu als die Importe, die 2016 um 3,4 % anstiegen (Vorjahr: 5,5 %).

Die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft bleiben nach Ansicht der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute auch für das Jahr 2017 positiv. Die deutschen Exporte dürften laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung um 2,8 % weiter steigen. Die Importe könnten wegen der recht hohen binnenwirtschaftlichen Dynamik um 3,8 % und damit kräftiger als die Exporte expandieren. Zusammen betrachtet wird sich der Außenbeitrag daher voraussichtlich leicht reduzieren. Die zentralen Nachfrageimpulse werden aufgrund der soliden Binnenkonjunktur wieder von den Konsumausgaben ausgehen. Die privaten wie öffentlichen Bauinvestitionen werden angesichts der Rahmenbedingungen mit niedrigen Zinsen, steigender Wohnraumnachfrage, guter Arbeitsmarktlage und weniger attraktiven alternativen Kapitalanlagemöglichkeiten wohl weiter auf hohem Niveau verbleiben. Die Inflationsrate könnte wegen höherer Öl- und Rohstoffpreise wieder steigen und nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank das obere Ende des von der EZB angestrebten Stabilitätsniveaus von nahe 2 % erreichen. In Summe erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2017 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,4 %, wobei sich die Differenz zum Jahr 2016 zum Teil mit der kalenderbedingt geringeren Zahl an Arbeitstagen begründet. Bereinigt um diesen Effekt prognostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute für 2017 ein Wachstum von 1,6 %.

Zinsentwicklung

Das Zinsniveau war im Jahr 2016 in Deutschland weiterhin extrem niedrig. Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) lagen ab März 2016 bei 0 % (Hauptrefinanzierungssatz) bzw. -0,40 % (Einlagesatz) und 0,25 % (Spitzenrefinanzierungssatz). Die monatlichen Anleihekäufe der EZB wurden im März 2016 von 60 Mrd. Euro auf 80 Mrd. Euro erhöht und übten zusätzlich erheblichen Druck auf das Marktzinsniveau aus. In der Folge fielen die Renditen für festverzinsliche Wertpapiere im Sommer 2016 auf zwischenzeitlich neue Tiefststände. Das Ergebnis des britischen Referendums über den EU-Austritt, anziehende Öl- und Rohstoffpreise und nicht zuletzt der Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl ließen jedoch die Inflationserwartungen steigen, sodass ab Oktober 2016 ein Renditeanstieg zu beobachten war. So lag die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen, nach dem Tiefstwert von -0,18 % im Juli 2016, am Jahresende bei 0,20 %. Hinsichtlich einer Zinsprognose bleibt die weitere Entwicklung zu beobachten, wenngleich für das Zinsniveau im Euroraum die weiterhin stark expansiv ausgerichtete Zinspolitik der EZB der dominierende Faktor bleibt. Auch bei einer leichten Erholung dürften sich die Zinsen daher auf absehbare Zeit auf einem im historischen Vergleich sehr niedrigen Niveau bewegen.

Wirtschaft im Nordwesten

Im Jahr 2016 zeigte sich die Wirtschaftslage in Nordwestdeutschland dank einer starken Binnennachfrage auf gutem Niveau. Die Ertragslage war nach Einschätzung der regionalen Industrie- und Handelskammern über alle Branchen hinweg stabil, im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Oldenburg bewerteten am Ende des Jahres 2016 fast 90 % der befragten Unternehmen ihre gegenwärtige Lage als gut bis befriedigend. Der private Konsum wurde durch die anhaltend gute Situation am Arbeitsmarkt gestützt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Niedersachsen erreichte im September und Oktober 2016 ein neues Allzeithoch. Die Bundesagentur für Arbeit berichtete mit Verweis auf die stabile Konjunktur über eine hohe Einstellungsbereitschaft der niedersächsischen Unternehmen. Entsprechend bewegte sich die Arbeitslosenquote in Niedersachsen Ende 2016 mit landesweit 5,8 % auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (5,9 %).

Für die kommenden Jahre rechnet die OLB mit einem grundsätzlichen Gleichlauf von regionaler und bundesdeutscher Konjunktur, wie dies schon in den vergangenen Jahren zu beobachten war. Angesichts des strukturell breit gefächerten Branchenmix mit vielen Klein- und Mittelbetrieben gleichen sich branchenspezifische Konjunkturunterschiede in der Region tendenziell aus. Auch dürften sich außenwirtschaftliche Einflüsse im Vergleich zur bundesdeutschen Wirtschaft nicht so stark auswirken, da der Weser-Ems-Raum mit rund 32 % eine deutlich geringere Exportquote im Vergleich zum bundesdeutschen Schnitt von knapp 49 % aufweist.

Bankenumfeld

Im Weser-Ems-Raum, dem traditionellen Geschäftsgebiet der OLB, verfügen ca. 80 Kreditinstitute über ein flächendeckendes Filialnetz von hochgerechnet mehr als 1.000 Vertriebsstellen. In ihrem Geschäftsgebiet hält die OLB in den strategischen Geschäftsfeldern „Privat- und Geschäftskunden“, „Private Banking & Freie Berufe“ sowie „Firmenkunden“ bei den Marktanteilen jeweils eine Top-Drei-Position.

Die Finanzwirtschaft befindet sich seit Jahren in einer Phase des Umbruchs und der Erneuerung. Nachwirkungen der Finanzkrise, das anhaltende Niedrigzinsumfeld, ein sich veränderndes Kundenverhalten, die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen sowie der intensive Wettbewerb einschließlich neuer Markteintritte aus dem FinTech-Sektor üben Anpassungsdruck auf Kreditinstitute aus. Seitens des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden sind zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Eigenkapital und Liquidität der Banken sowie zum Verbraucherschutz auf den Weg gebracht und vielfach auch bereits umgesetzt worden. Besonders hervorzuheben sind die Regelungen, welche in der Capital Requirements Directive (CRD IV) bzw. Capital Requirements Regulation (CRR) der Europäischen Union umgesetzt wurden. Diese Regelungen erhöhen vor allem die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das haftende Eigenkapital und die Liquiditätsposition von Banken und müssen schrittweise bis zum Jahr 2019 umgesetzt werden. Ferner wirken sich die überarbeitete Finanzmarkt-richtlinie MiFID II und die ergänzende Finanzmarktverordnung MiFIR, welche ab Januar 2018 vollumfänglich gelten, auf die gesamte Wertschöpfungskette im Wertpapiergeschäft aus.

In einer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute führt die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht 9/2016 folgende wesentliche Feststellungen an:

- Im klassischen zinsbezogenen Geschäft sind rückläufige Nettoerträge zu verzeichnen, diese versuchen die Banken durch Provisionsgeschäft zu kompensieren.
- Höhere Personalkosten und Mehraufwand für die Erfüllung neuer regulatorischer Anforderungen belasten die Ausgabenseite.
- Insgesamt verschlechtert sich die Aufwand/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) als Maß für die Kosteneffizienz im Durchschnitt aller deutschen Kreditinstitute.
- Die aktuellen positiven makroökonomischen Rahmenbedingungen führen zu einem unterdurchschnittlichen Risikovorsorgebedarf.

Zudem ist laut Bundesbank-Studie in der anhaltenden Niedrigzinsphase erkennbar, dass mit der zunehmenden Konzentration der Kundeneinlagen auf täglich fällige Einlagenprodukte eine Laufzeitverkürzung auf der Passivseite verbunden ist, der auf der Aktivseite Kredite mit wesentlich längeren Zinsbindungsfristen gegenüberstehen. Zwar stützt dies für sich genommen den Ertrag aus dem zinsbezogenen Geschäft, gleichzeitig lässt dies aber das bilanzielle Fristentransformationsrisiko ansteigen. Da die bundesdeutschen Banken einen großen Teil ihres Jahresüberschusses dem Eigenkapital zuführen, hat sich die bilanzielle Eigenkapitalausstattung deutlich verbessert, sodass die Widerstandsfähigkeit der deutschen Banken gegenüber den Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank aktuell hoch ist.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Mio. Euro	2016	2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	229,9	245,6	-15,7	-6,4
Provisionsüberschuss	67,9	68,8	-0,9	-1,3
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,1	-0,2	0,3	k. A.
Operative Erträge	297,9	314,2	-16,3	-5,2
Personalaufwand	135,7	140,3	-4,6	-3,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	75,6	74,5	1,1	1,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	14,9	14,8	0,1	0,7
Verwaltungsaufwand	226,2	229,6	-3,4	-1,5
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (-)	3,1	-9,1	12,2	k. A.
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	74,8	75,5	-0,7	-0,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	37,1	36,3	0,8	2,2
Gewinn (+)/Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-2,3	5,0	-7,3	k. A.
Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve	39,4	31,3	8,1	25,9
Betriebsergebnis	35,4	44,2	-8,8	-19,9
Sonstiges Ergebnis	21,6	-0,9	22,5	k. A.
Außerordentliches Ergebnis	-2,7	-9,0	6,3	-70,0
Gewinn vor Steuern	54,3	34,3	20,0	58,3
Steuern	19,1	16,0	3,1	19,4
Jahresüberschuss	35,2	18,3	16,9	92,3
Ergebnis je Aktie (Euro)	1,51	0,79	0,72	91,1

Die OLB hat mit dem im Jahr 2015 gestarteten strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ frühzeitig begonnen, sich den für die gesamte Bankenbranche sehr herausfordernden Rahmenbedingungen zu stellen. Die getroffenen Weichenstellungen haben bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 dazu beigetragen, dem operativen Ertragsdruck infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase erfolgreich gegenzusteuern. Gleichzeitig konnten erforderliche Zukunftsinvestitionen in die weitere Digitalisierung der Kunden- und Geschäftsprozesse getätigt werden, die kostenseitig über eine Senkung des Personalaufwands mehr als kompensiert wurden. Darüber hinaus erwirtschaftete die Bank einen sehr positiven Ergebnisbeitrag aus ihren Finanzanlagen, der im Sonstigen Ergebnis abgebildet ist. Zusätzlich begünstigten Sondererträge aus Beteiligungen und Entlastungen bei den Pensionsrückstellungen die Geschäftsentwicklung. Insgesamt konnte der Gewinn vor Steuern von 34,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 54,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2016 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 35,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

Zu den Ergebniskomponenten im Einzelnen:

Zinsüberschuss

Mio. Euro	2016	2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	394,5	447,2	- 52,7	- 11,8
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	164,6	201,6	- 37,0	- 18,4
Zinsüberschuss	229,9	245,6	- 15,7	- 6,4
Kundenkreditvolumen zum Stichtag (nach Risikovorsorge)	10.533,4	10.163,1	370,3	3,6

Auch im Jahr 2016 gab es hinsichtlich der expansiven Geldpolitik der EZB keine Kursänderung. Die für die Ertragslage der OLB bedeutenden kurzfristigen Geldmarktzinsen erreichten zwischenzeitlich neue Tiefststände. Trotz eines Anstiegs der langfristigen Zinsen gegen Jahresende lag das Zinsniveau im Jahresdurchschnitt bei den längeren Laufzeiten deutlich unter dem Vorjahr und unter den Annahmen der Bank, die der Planung für 2016 zugrunde gelegen hatten. Auf die Kreditnachfrage wirkten sich die niedrigen Zinsen positiv aus. Insbesondere im Baufinanzierungsbereich konnte die OLB im Jahr 2016 einen deutlichen Anstieg des Neugeschäfts um 17% gegenüber dem Vorjahr erzielen. Weitere Volumensteigerungen konnten bei den Investitionskrediten verzeichnet werden, was u. a. vor dem Hintergrund der ab 1. Januar 2017 gültigen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf ein stark belebtes Projektgeschäft mit Windkraftanlagen zurückzuführen war. Insgesamt wurde das Kundenkreditvolumen wieder deutlich um 370,3 Mio. Euro auf 10,5 Mrd. Euro ausgeweitet. Die Bruttomargen im Kreditgeschäft entwickelten sich grundsätzlich stabil, bei einigen Produkten konnten sie auch erhöht werden. Das Einlagevolumen stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,5% auf 8,2 Mrd. Euro an, was insbesondere auf das Wachstum unverzinslicher Sichteinlagen zurückzuführen war. Im Einlagengeschäft setzte sich der Margenrückgang infolge des historischen Niedrigzinsniveaus fort. Insgesamt lag das Ergebnis aus diesem Produktbereich wesentlich unter den Planungen. Unverändert behielten die Kundeneinlagen ihre wichtige Rolle als stabile Refinanzierungsquelle für die Bank bei.

Bereits im Jahr 2015 hatte die OLB eine Sonderausschüttung aus einer Beteiligung an einem Kartendienstleister in Höhe von 10,3 Mio. Euro im Zinsüberschuss ausweisen können. Aus dieser Beteiligung ergab sich im Jahr 2016 eine weitere, letzte Sonderausschüttung in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Die im Vorjahresvergleich um 5,5 Mio. Euro geringere Sonderausschüttung war neben den geringeren Ergebnisbeiträgen aus dem Einlagengeschäft ein weiterer wesentlicher Faktor für den Rückgang des Zinsüberschusses von 245,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 229,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2016. Damit lag diese Position unter der Prognose aus dem Vorjahr.

Provisionsüberschuss

Mio. Euro	2016	2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Wertpapiergeschäft	10,4	11,9	-1,5	-12,6
Vermögensverwaltung	11,9	11,4	0,5	4,4
Zahlungsverkehr	22,2	23,4	-1,2	-5,1
Auslandsgeschäft	4,1	4,1	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobilien- geschäft	13,7	13,1	0,6	4,6
Kreditkartengeschäft	1,7	1,9	-0,2	-10,5
Sonstiges	3,9	3,0	0,9	30,0
Provisionsüberschuss	67,9	68,8	-0,9	-1,3

Das Wertpapiergeschäft hatte mit deutlichen Kursverlusten an den Aktienmärkten zu Jahresbeginn und erneut im Zuge des britischen Referendums zum EU-Austritt im Juni ein schwieriges erstes Halbjahr 2016. Die Zurückhaltung der Kunden hielt auch im zweiten Halbjahr an, sodass das Ergebnis dieser Sparte um 1,5 Mio. Euro rückläufig war. Positiv entwickelten sich die Ergebnisbeiträge aus der Vermögensverwaltung (+0,5 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro), aus dem Immobiliengeschäft (+0,4 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro) und dem Versicherungsgeschäft (+0,8 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro).

Der Provisionsüberschuss aus der Vermittlung von Bausparverträgen war hingegen leicht rückläufig (-0,6 Mio. Euro auf 2,4 Mio. Euro), da die OLB im Geschäft mit langfristigen Baufinanzierungen verstärkt auf eigene attraktive Produkte setzte. Mit Blick auf den Zahlungsverkehr wirkten sich insbesondere gestiegene Aufwendungen für Gebührenerstattungen für Bargeldverfügungen sowie regulatorisch vorgeschriebene Gebührendeckelungen im Kreditkartengeschäft negativ aus, sodass der Ergebnisbeitrag dieser beiden Sparten um 1,4 Mio. Euro rückläufig war.

Schließlich erhielt die OLB eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro für die im Zuge einer konzerninternen Neuordnung beendete Funktion als regulatorisches Haftungsdach für den Vertrieb von Produkten der Allianz Global Investors durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Insgesamt ging der Provisionsüberschuss um 0,9 Mio. Euro von 68,8 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 67,9 Mio. Euro im Berichtsjahr zurück. Damit blieb das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück.

Verwaltungsaufwand

Mio. Euro	2016	2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Personalaufwand	135,7	140,3	-4,6	-3,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	75,6	74,5	1,1	1,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	14,9	14,8	0,1	0,7
Verwaltungsaufwand	226,2	229,6	-3,4	-1,5
Mitarbeiter (Anzahl) per 31. Dezember	2.153	2.236	-83	-3,7
Mitarbeiterkapazität per 31. Dezember	1.717	1.801	-84	-4,7
Cost-Income-Ratio (in %)	75,9 %	73,1 %	k. A.	k. A.

Fortschritte bei der Digitalisierung von Kundenprozessen und internen Geschäftsprozessen sowie der Abbau von Komplexität im Rahmen des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ führten im Geschäftsjahr 2016 zu einem geringeren Personalbedarf. Die Umsetzung des angekündigten Stellenabbaus resultierte in Kosteneinsparungen bei den laufenden Gehaltsaufwendungen. Darüber hinaus fiel der Aufwand für die Altersvorsorge der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Insgesamt ging der Personalaufwand um 4,6 Mio. Euro auf 135,7 Mio. Euro zurück.

Trotz konsequenten Kostenmanagements u. a. mit Einsparungen gegenüber dem Vorjahr bei Porto-, Informations- und Beratungskosten stiegen die anderen Verwaltungsaufwendungen und die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt leicht um 1,2 Mio. Euro auf 90,5 Mio. Euro. Ein wesentlicher Treiber für den Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen war die erneute, ergebniswirksame Erhöhung der Bankenabgabe um circa 50 % gegenüber Vorjahr auf 3,6 Mio. Euro (unverändert kann diese steuerlich nicht geltend gemacht werden). Erwähnenswert sind in diesem Bereich auch leicht höhere IT-Kosten infolge der Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie Transformationskosten im Rahmen des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ für die Modernisierung von Filialen und Kassenkonzepten. Auf HGB-Basis stieg die Cost-Income-Ratio erwartungsgemäß von 73,1 % im Vorjahr auf 75,9 % im Jahr 2016.

Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen

Die gesetzliche Änderung zur Bewertung von Pensionsrückstellungen prägte den Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Durch eine am 17. März 2016 in Kraft getretene Änderung des § 253 HGB ist die Bewertung der Pensionsrückstellungen ab 2016 auf Basis eines Marktzinssatzes aus dem Durchschnitt der vergangenen zehn (zuvor sieben) Jahre vorzunehmen. Da dieser Zinssatz zum 31. Dezember 2016 mit 4,01 % über dem im Jahresabschluss 2015 veranschlagten Zins von 3,89 % lag, resultierte aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein Bewertungsertrag. Zusätzlich führte die reguläre Überprüfung und Anpassung der übrigen Parameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch externe Gutachter zu einer Senkung der Annahme zur Entwicklung des Rententrends auf 1,5 % (Vorjahr: 1,7 %). Insgesamt betrug die Entlastung aus beiden Effekten rund 21 Mio. Euro ggü. Vorjahr. Belastend wirkten sich u. a. niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und weiteren Sachverhalten (–6 Mio. Euro ggü. Vorjahr) und eine notwendige Anpassung in der Berechnung des Sicherheitsabschlags bei der Bewertung von Derivaten aus (–2,8 Mio. Euro ggü. Vorjahr). Zusammengefasst führten im Wesentlichen diese Faktoren zu einem Anstieg des Saldos der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen um 12,2 Mio. Euro auf +3,1 Mio. Euro im Jahr 2016.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die anhaltend stabile konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2016 bot ein günstiges Umfeld für die wirtschaftliche Entwicklung der OLB-Kunden. In den Kundenkreditportfolios blieben die tatsächlichen Kreditausfälle mit 20,1 Mio. Euro unterhalb des langjährigen Mittels. Die hier zu verzeichnende Belastung ist im Wesentlichen auf das Firmenkundenportfolio und besondere Entwicklungen auf Einzelmärkten zurückzuführen. In der Schifffahrtsbranche hielt zwar die Krise weiter an, auf Basis des bereits erreichten Grads der Bevorsorgung des Schiffsportfolios in den Vorjahren war die weitere Nettorisikovorsorge in Höhe von 17,0 Mio. Euro leicht rückläufig (Vorjahr: 19,0 Mio. Euro). Insgesamt lag der Risikovorsorgebedarf mit 37,1 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 36,3 Mio. Euro und entwickelte sich deutlich besser, als in der bewusst vorsichtigen Planung für das Geschäftsjahr veranschlagt worden war.

Gewinn/Verlust aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve

Aus der Bewertung der Spezialfonds der Bank resultierte wegen der massiv unter Druck geratenen Aktienmärkte im ersten Halbjahr 2016 ein Verlust. Die Bank reagierte durch die Anpassung des Wertisierungskonzepts der Spezialfonds und mit einer Reduzierung der Risikoposition. Durch die Erholung der Aktienmärkte im Laufe des zweiten Halbjahres konnte der Verlust nicht vollständig aufgeholt werden. Das Jahresergebnis lag bei –2,3 Mio. Euro. Im Vorjahr hatte das Ergebnis aus den Wertpapieren der Liquiditätsreserve von einem freundlichen Aktienmarkt profitiert und sich mit +5,0 Mio. Euro positiv entwickelt.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis stieg im Jahr 2016 um 22,5 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro. Im Zuge der strategischen Umschichtung von bestehenden Positionen in langfristigen Wertpapieren in höher verzinstes Kundenkreditgeschäft mit besserer Rendite für die Bank konnten substantielle Kursgewinne realisiert werden. Dies kompensierte den Druck auf das Zinsergebnis aus dem Kundengeschäft. Darüber hinaus profitierte die OLB von der im ersten Halbjahr 2016 vollzogenen Übernahme von Visa Europe Ltd. durch Visa Inc., USA. Im Zuge dieser Transaktion konnte die Bank für ihren eingebrachten Anteil an Visa Europe einen Gewinn von rund 3,3 Mio. Euro realisieren.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von –2,7 Mio. Euro war geprägt von Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) aus der jahresanteiligen Amortisation des Umstellungseffekts aus Bewertungsänderungen der Pensionsrückstellungen aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 2010 („BilMoG-Effekt“). Das Vorjahresergebnis in Höhe von –9,0 Mio. Euro war darüber hinaus geprägt durch die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen für das Zukunftsprogramm „OLB 2019“.

Ergebnis / Steuern

Die OLB hatte mit der Veröffentlichung des vorläufigen Halbjahresergebnisses am 1. August 2016 die Ergebnisprognose auf Basis HGB für das zu diesem Zeitpunkt noch laufende Geschäftsjahr 2016 erhöht und einen Gewinn vor Steuern in Aussicht gestellt, der über dem Vorjahresniveau von 34,3 Mio. Euro liegen werde. Begünstigt durch Sondereffekte erzielte die Bank für das Gesamtjahr 2016 einen Vorsteuerertrag in Höhe von 54,3 Mio. Euro und damit eine Ergebnissteigerung um 58 % gegenüber Vorjahr. Die Steuerbelastung lag bei 19,1 Mio. Euro. Die Verbesserung der Steuerquote gegenüber dem Vorjahr ist dabei im Wesentlichen auf den deutlichen Rückgang der steuerlich nur eingeschränkt berücksichtigungsfähigen Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 und die steuerfreien Erträge aus der Veräußerung der Anteile an Visa Europe Ltd. zurückzuführen. Insgesamt erwirtschaftete die Bank einen deutlich gestiegenen Jahresüberschuss von 35,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Kreditvolumen

Im strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ bilden gezielte Risiko-/Rendite-orientierte Wachstumsinitiativen im Kreditgeschäft einen wichtigen Eckpfeiler. Die umgesetzten Maßnahmen zeigten bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr Wirkung im operativen Geschäft. So konnte die Bank das Kreditvolumen abzüglich Risikovorsorge im Jahr 2016 erwartungsgemäß um 370,3 Mio. Euro auf 10,5 Mrd. Euro steigern.

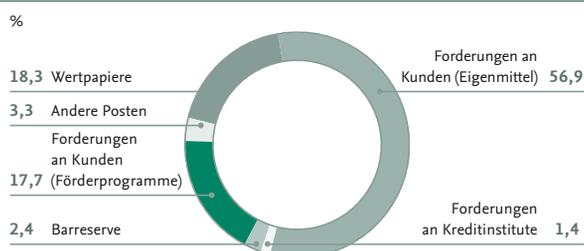
Dabei legte die Bank in ihrer Geschäftssteuerung unverändert starken Fokus auf die Durchsetzung ihrer Margenerfordernisse und auf die Verbesserung der Risikostruktur des Portfolios. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren die privaten Baufinanzierungen und gewerbliche Investitionsdarlehen, insbesondere für die Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen.

Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Kundenkredite Inland	10.663,8	10.298,6	365,2	3,5
Kundenkredite Ausland	66,0	74,1	- 8,1	- 10,9
Kreditvolumen (brutto)	10.729,8	10.372,7	357,1	3,4
abzüglich: Risikovorsorge	196,4	209,6	- 13,2	- 6,3
Kreditvolumen (netto)	10.533,4	10.163,1	370,3	3,6

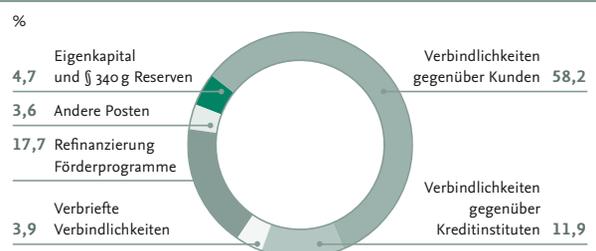
Liquidität

Die Liquiditätsausstattung der Bank war jederzeit angemessen. Sie orientierte sich an dem Ziel, auch bei einer plötzlichen krisenhaften Zuspitzung an den Finanzmärkten die Zahlungsfähigkeit der OLB zu gewährleisten. Dazu unterhielt die Bank konservative Sicherheitspuffer und refinanzierte das Kreditgeschäft überwiegend durch ihr Einlagengeschäft. Im Ergebnis lag die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer am Bilanzstichtag bei 1,24 (Vorjahr: 1,25) und damit erneut deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0. Auch bei der zweiten aufsichtsrechtlich relevanten Liquiditätsgröße, der Liquidity Coverage Ratio (LCR), lag der Wert am Jahresende mit 117,5 % (Vorjahr: 138 %, jeweils auf Ebene der OLB AG) deutlich über dem regulatorischen Schwellenwert von 70 %.

Bilanzstruktur Aktiva



Bilanzstruktur Passiva



Finanzanlagen

Die OLB unterhielt ein Finanzanlagenportfolio von rund 2,6 Mrd. Euro, das im Wesentlichen der Liquiditätsreserve dient und überwiegend aus Pfandbriefen und staatlichen Schuldverschreibungen sehr guter Bonität besteht (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro). Der leichte Rückgang ist zum einen auf planmäßig fällige längerfristige Spareinlagen von Kunden zurückzuführen, die seitens der Bank in Wertpapieranlagen mit korrespondierender Laufzeit investiert waren. Zum anderen hat die OLB langlaufende Wertpapieranlagen gezielt reduziert, die mit Blick auf das wachsende Kreditgeschäft der Bank im Vorfeld aufgebaut worden waren.

Fremde Gelder

Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Kundengelder	8.210,1	7.366,5	843,6	11,5
täglich fällig	5.435,6	4.615,7	819,9	17,8
befristet	1.222,0	882,2	339,8	38,5
Spareinlagen	1.552,5	1.868,6	-316,1	-16,9
Bankengelder	4.174,8	4.540,5	-365,7	-8,1
täglich fällig	14,8	65,1	-50,3	-77,3
befristet	4.160,0	4.475,4	-315,4	-7,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	550,0	696,3	-146,3	-21,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	257,7	258,8	-1,1	-0,4
Fremde Gelder insgesamt	13.192,6	12.862,1	330,5	2,6

Die Kundeneinlagen verzeichneten ein Wachstum von 843,6 Mio. Euro auf 8,2 Mrd. Euro. Dabei hielt der Trend zur Umschichtung fälliger Spareinlagen in kurzfristige, unverzinsten Einlagen an. Insgesamt konnte die OLB damit weiterhin ihr Eigenmittelkreditgeschäft weitgehend durch Kundeneinlagen refinanzieren, ohne dass fällige, hoch verzinsten verbrieften Verbindlichkeiten (OLB-Schuldverschreibungen) ersetzt werden mussten.

Bilanzielles Eigenkapital

Die Bank hat ihre Kapitalbasis durch die auf der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 beschlossene Theaurierung von 13,0 Mio. Euro gestärkt. Einschließlich des Bilanzgewinns 2016 stieg das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahrs auf 649,3 Mio. Euro nach 619,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Aufsichtsrechtliches Kapital (§ 10 KWG i. V. m. Art. 25 bis 88 CRR)

Das aufsichtsrechtliche Kapital wird im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital – ohne Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 35,2 Mio. Euro –, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 12,8 Mio. Euro und regulatorisch vorgeschriebenen Abzugsposten von insgesamt 24,6 Mio. Euro gebildet. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung der Kapitalquoten erfolgte gemäß § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene der OLB AG in der Rechnungslegung nach HGB.

Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen	Veränderungen (%)
Kernkapital	602,3	596,2	6,1	1,0
Ergänzungskapital	164,0	174,9	- 10,9	- 6,2
Eigenmittel	766,3	771,1	- 4,8	- 0,6
Risikoaktiva Adressrisiken	4.823,7	4.989,7	- 166,0	- 3,3
Risikoaktiva Marktrisiken	23,8	23,4	0,4	1,7
Risikoaktiva Operationelle Risiken	515,5	530,8	- 15,3	- 2,9
Risikoaktiva	5.363,0	5.543,9	- 180,9	- 3,3

%	31.12.2016	31.12.2015
Kernkapitalquote	11,2	10,8
Gesamtkapitalquote	14,3	13,9

Das Kernkapital betrug auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses zum Jahresende 602,3 Mio. Euro (Vorjahr: 596,2 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf die Thesaurierung von 13,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres zurückzuführen. Durch den Anstieg einiger Abzugsposten fiel der Nettozuwachs mit +6,1 Mio. Euro insgesamt geringer aus. Das Ergänzungskapital, das im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten besteht, lag zum Jahresende mit 164,0 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (174,9 Mio. Euro), was auf die im Zeitablauf zunehmende Einschränkung der Anrechenbarkeit der Nachrangmittel zurückzuführen ist. Trotz des Kreditwachstums entwickelten sich die Risikoaktiva gegenüber dem Vorjahr (5,5 Mrd. Euro) leicht rückläufig auf 5,4 Mrd. Euro. Dies ist u. a. auf eine Verbesserung der Bonitätsstruktur des Gesamtportfolios, eine verbesserte Sicherheitenanrechnung und Abschreibungen im Schiffsportfolio zurückzuführen. Insgesamt verbesserte sich die Kernkapitalquote deutlich auf 11,2 % (Vorjahr: 10,8 %). Die für 2019 durch Basel III vorgegebene Mindestkernkapitalquote von 8,5 % wurde bereits erfüllt. Die Gesamtkapitalquote betrug 14,3 % und lag ebenfalls über dem Vorjahreswert von 13,9 %. Darüber hinaus liegen sowohl die Kernkapitalquote als auch die Gesamtkapitalquote der Bank ebenfalls jeweils deutlich über den von der BaFin im Rahmen des SREP-Prozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) für die OLB festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

 siehe Glossar Seite 130

Mit der Stärkung ihres Eigenkapitals legte die Bank eine gute Basis, um auch künftig Investitionen der Privat- und Firmenkunden in der Region eng begleiten zu können. Die OLB wird daher der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 vorschlagen, die Kapitalbasis der Bank durch eine Zuführung von 27,1 Mio. Euro zu den Gewinnrücklagen zu stärken. Auf dieser Basis erwartet die Bank eine leicht ansteigende Kernkapitalquote trotz einer geplanten weiteren Zunahme des Kreditvolumens.

Zusammenfassende Gesamtaussage

Die OLB hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in einem für Banken herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld eine solide geschäftliche Entwicklung gezeigt. Aufgrund von verschiedenen Einmaleffekten erzielte die Bank eine deutlich positive Ergebnisentwicklung. Durch ein nachhaltiges Kundengeschäft und Wachstumsimpulse im Kreditbereich aus dem strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ konnte der durch die Niedrigzinsphase insbesondere im Einlagengeschäft bedingte Rückgang des Zinsergebnisses in Teilen abgefedert werden. Im Rahmen ihrer Aktiv-Passiv-Steuerung verkaufte die Bank Finanzanlagen zur Refinanzierung des erfolgreichen Kreditneugeschäfts und erzielte hierbei hohe Realisierungsgewinne. Auf der Kostenseite hat die OLB spürbare Reduzierungen im Personalaufwand erreicht. Der Risikovorsorgebedarf lag am Ende des Jahres 2016 deutlich unter den konservativen Erwartungen. Positiv auf die Ergebnisentwicklung wirkte sich aber auch eine Reihe von Sondereffekten aus. Neben einer Sonderausschüttung aus einer Beteiligung an einem Kartendienstleister konnte die Bank Bewertungsgewinne für ihren eingebrachten Anteil an Visa Europe Ltd. im Rahmen der Übernahme durch Visa Inc., USA, realisieren. Darüber hinaus ergaben sich Bewertungsgewinne aus der gesetzlichen Änderung des Bewertungszinses und anderer Parameteranpassungen für Pensionsrückstellungen. Die Kapitalausstattung der Bank wurde weiter gestärkt, die Liquiditätsausstattung war jederzeit angemessen. In der Gesamtschau war die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr 2016 wegen der eingetretenen Einmaleffekte sehr günstig. Die OLB konnte das Ergebnis nach Steuern gegenüber dem Vorjahr um 92,3 % auf 35,2 Mio. Euro steigern. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern auf Basis HGB stieg auf 5,5 % (Vorjahr: 3,0 %). Damit zeigt das Gesamtergebnis eine deutliche Verbesserung gegenüber Vorjahr und lag über der zum Halbjahr 2016 prognostizierten Erwartung.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der OLB ist in die folgende Darstellung der Prognose zum Geschäftsverlauf und der Lage des Unternehmens integriert. Ergänzend finden sich im Risikobericht des Lageberichts weitere Angaben zum Risikomanagementsystem, einzelnen Risiken und zur Risikolage.

Die prognostizierte Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2017 wird im Wesentlichen von folgenden Einflussfaktoren und den daraus resultierenden Chancen und Risiken beeinflusst:

Die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft sind nach Ansicht der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute auch für das Jahr 2017 positiv. Tragende Säule der Nachfrage bleiben die Konsumausgaben. Die privaten wie öffentlichen Bauinvestitionen werden angesichts der Rahmenbedingungen mit niedrigen Zinsen, steigender Wohnraumnachfrage, guter Arbeitsmarktlage und weniger attraktiven alternativen Kapitalanlagemöglichkeiten wohl weiter auf hohem Niveau verbleiben. In Summe erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2017 ein Wachstum in Höhe von 1,4 %.

Mit Blick auf das erwartete gesamtwirtschaftliche Umfeld geht die Planung grundsätzlich von einem günstigen Umfeld für das Kreditgeschäft aus. Unsicherheiten könnten von den in diesem Jahr anstehenden nationalen Wahlen in mehreren Staaten der Europäischen Union ausgehen; außerdem könnten sich die protektionistischen Strömungen aus den USA und Großbritannien dämpfend auf die Exportwirtschaft auswirken. Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen hinsichtlich der Veränderung relevanter Einzelmärkte, die neben allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren von spezifischen Struktur- oder Branchenproblemen beeinflusst werden. Dies betrifft neben der Schifffahrtsbranche auch spezielle Bereiche der Landwirtschaft, wo u. a. niedrige Erzeugerpreise oder die Verbreitung von Tierseuchen wie z. B. der Vogelgrippe die Betriebe vor Herausforderungen stellen können. Im Bereich der erneuerbaren Energien sieht die Bank aufgrund des besonderen Standortvorteils im Nordwesten grundsätzlich weiterhin Potenzial für die Entwicklung und Finanzierung von Windkraftprojekten. Allerdings wird erwartet, dass sich die im Januar 2017 mit der EEG-Novelle in Kraft getretenen veränderten Bedingungen der staatlichen Förderung dämpfend auf das Neugeschäft auswirken werden.

Die langfristigen Zinsen sind in Europa im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2016 gegenüber den Jahrestiefstständen zwar angestiegen, befinden sich aber im historischen Vergleich unverändert auf sehr niedrigem Niveau und verharren insbesondere im Geldmarktgeschäft im negativen Bereich. Die OLB geht in ihrer Planung nicht davon aus, dass sich dieses Zinsniveau merklich verändern wird. Damit bleibt der Zinsüberschuss durch das Auslaufen höher verzinsten Altkredite unter Druck. Dies kann nur teilweise durch das Ersetzen fälliger Refinanzierungen auf der Passivseite durch niedrig verzinsten Mittel kompensiert werden. Bei der aktuellen Bilanzstruktur der Bank würde ein deutliches Absinken des Zinsniveaus den Ergebnisdruck verschärfen. Korrespondierend würde die Bank von einem weiteren Anstieg der Zinskurve im Zinsüberschuss profitieren.

Aufgrund des soliden Einlagengeschäftes refinanziert die OLB ihr eigenes Kreditgeschäft weitgehend über Kundeneinlagen. Die Bank ist daher wenig anfällig für Störungen an den Geld- und Kapitalmärkten, welche die Beschaffung von Liquidität erschweren oder lediglich zu hohen Zinsaufschlägen erlauben würden. Die OLB verfügt über eine mit ausreichend bemessenen Sicherheitspuffern ausgestattete Liquiditätsreserve. Potenzielle Marktengpässe können so überbrückt werden. Mit Blick auf das Jahr 2017 werden somit keine wesentlichen Risiken aus einer unvorhergesehenen Zuspitzung an den Geld- und Kapitalmärkten gesehen. Die OLB erwartet, auch im Jahr 2017 bei der Liquidity Coverage Ratio über den gesetzlichen Mindestquoten zu liegen. Strukturell wird es für Banken – insbesondere aufgrund geänderter Anrechnungsvorschriften bei der Investorengruppe der Versicherungen – schwieriger, liquide Mittel einzuwerben, die langfristig zur Verfügung stehen. Die OLB hat daher ein Projekt gestartet, um im Jahr 2017 eine Pfandbrieflizenz zu erhalten und eine erste Emission zu begeben. Bei Erfolg bietet sich hier die Chance für die Bank, die Kosten für die Refinanzierung perspektivisch nachhaltig zu senken.

Der regulatorische Rahmen für die Geschäftstätigkeit von Banken ist in den letzten Jahren zunehmend verschärft worden. Nachdem im Berichtsjahr insbesondere die Kapitalzuschläge im Rahmen der Vereinheitlichung des bankaufsichtlichen Überwachungsprozesses (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) und die erhöhte Bankenabgabe schlagend wurden, ist in den kommenden Jahren mit einer Verschärfung der Unterlegung von Kreditrisiken mit aufsichtsrechtlichem Kapital (Stichwort: „Basel IV“) zu rechnen. Die OLB profitiert im Status quo deutlich von der Anwendung eigener interner Modelle für die Messung von Kreditrisiken. Eine Beschränkung der Anwendung oder des Vorteils aus der Anwendung birgt für die Bank das Risiko eines deutlich erhöhten Kapitalbedarfs in späteren Geschäftsjahren. Für das Jahr 2017 plant die Bank mangels Beschlusslage des Basler Ausschusses auf Basis der derzeit geltenden Regelungen. Die Bank sieht sich auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und der geplanten Fortsetzung der Strategie der steten Stärkung der Kapitalbasis durch Gewinnthesaurierung für mögliche Verschärfungen der Kapitalanforderungen gut aufgestellt.

Die OLB ist im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs und in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler dem Risiko gerichtlicher und aufsichtsrechtlicher Verfahren ausgesetzt. Konkreten Risiken aus solchen Verfahren hat die Bank durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen. In anderen Fällen, in denen der Bank die Verletzung von Beratungs- und Sorgfaltspflichten bei Wertpapier- und Kreditgeschäften vorgeworfen wird, hat die rechtliche Prüfung der Bank ergeben, dass das Risiko des Unterliegens in einer gerichtlichen Auseinandersetzung als gering einzustufen ist. Dies gilt auch für eine im Dezember 2016 erhobene Klage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über rund 14,6 Mio. Euro, die sich auf die Verletzung von Sorgfaltspflichten durch einen von der OLB eingeschalteten Vermittler in speziellen Bereichen des Kreditgeschäfts bezieht. Die Bank hält auch auf Basis eines Gutachtens einer externen Anwaltskanzlei die erhobenen Ansprüche für nicht begründet und darüber hinaus für verjährt bzw. verwirkt. Entsprechendes gilt für eine im gleichen Zusammenhang angesiedelte Auseinandersetzung mit einer weiteren Förderbank, in der in ähnlicher finanzieller Größenordnung um die Wirksamkeit von für Kundenkreditengagements übernommene Ausfallbürgschaften gestritten wird. Der Ausgang von schwebenden oder drohenden Verfahren ist allerdings nicht mit absoluter Gewissheit bestimmbar oder vorhersagbar. Die Bank ist der Ansicht, dass derartige Verfahren selbst im Fall eines unerwarteten Ausgangs keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bank – einschließlich der Kapital- und Liquiditätsausstattung – hätten.

Im Weser-Ems-Raum als dem traditionellen Geschäftsgebiet der Bank verfügen ca. 80 Kreditinstitute über ein flächendeckendes Filialnetz von hochgerechnet mehr als 1.000 Vertriebsstellen. Hauptwettbewerber der OLB sind Sparkassen, Volksbanken sowie im Firmenkundengeschäft auch die privaten Groß- und Landesbanken. In ihrem Geschäftsgebiet hält die OLB in den strategischen Geschäftsfeldern „Privat- und Geschäftskunden“, „Private Banking & Freie Berufe“ sowie „Firmenkunden“ bei den Marktanteilen jeweils eine Top-Drei-Position. Insgesamt ist der Wettbewerb – auch wegen der zunehmenden Bedeutung von Direktbanken – geprägt von einer hohen Intensität, einer beginnenden Straffung der Filialnetze und anhaltendem Margendruck. Einige Wettbewerber beginnen auf den zunehmenden Ertragsdruck im Zinsgeschäft mit der Einführung von Verwahrentgelten und Gebührenerhöhungen zu reagieren. Auch die OLB überprüft die Anpassung ihrer Preismodelle als möglichen Faktor, um die operativen Erträge zu stärken.

Im September 2016 wurde der Vorstand der Bank durch die Allianz Deutschland AG und die Allianz SE darüber informiert, dass die Allianz verschiedene strategische Alternativen für die teilweise oder vollständige Reduzierung ihres Anteilsbesitzes an der OLB prüft und in diesem Zusammenhang Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf führt. Bis zum 14. März 2017, dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses, ist der Bank hierzu kein neuer Sachverhalt bekannt geworden. Die weiteren Chancen und Risiken der Entwicklung der Bank bei einem Ausscheiden der OLB aus dem Allianz Konzern können zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht umfassend beurteilt werden.

Den herausfordernden Rahmenbedingungen stellt sich die OLB aktiv mit ihrem strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“. Bei dieser Wachstumsinitiative hat die Bank insbesondere Firmenkunden sowie Private-Banking-Kunden im Blick. Hier sieht die OLB die Möglichkeit, sich durch die persönliche Beratung insbesondere bei komplexen Produkten positiv vom Wettbewerb abzuheben. Durch den systematischen Einsatz von Spezialisten werden diese Kunden noch stärker von den Leistungen der OLB profitieren. Die vielschichtige Beratungsleistung wird gemäß den Kundenwünschen unabhängig von Standorten und Öffnungszeiten angeboten. Darüber hinaus setzt die OLB auf ein erhöhtes Tempo bei der durchgängigen Digitalisierung und wird zunehmend Produkte und Beratungselemente auch online zur Verfügung stellen sowie im Kundenservice die Erreichbarkeit über Telefon weiter ausbauen. In ihrem Standortnetz wird die Bank das Angebot stärker differenzieren. Insgesamt wird die Komplexität in den Abläufen reduziert, um bedürfnisorientiert mit einfachen, verständlichen Produkten und schnellen Prozessen Kunden und Neukunden zu begeistern.

Vor dem Hintergrund des mit dem strategischen Zukunftsprogramm „OLB 2019“ eingeschlagenen Wachstumskurses erwartet die Bank für 2017 eine deutliche Steigerung des Kreditvolumens bei einer Refinanzierung, die nach wie vor weitgehend durch Kundeneinlagen erfolgt. Im Provisionsgeschäft wird weiterhin der Ausbau der Vermögensverwaltung als Treiber bei der Belebung des Wertpapiergeschäfts gesehen. Insgesamt plant die Bank ein leichtes Wachstum des Zins- und Provisionsüberschusses.

Die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der Abbau von Komplexität reduzieren den Personalbedarf der Bank weiter. Trotz einer feststehenden Tarifsteigerung rechnet die OLB mit einem leichten Rückgang der Personalaufwendungen. Auch im Sachaufwand wird durch ein unverändert konsequentes Kostenmanagement mit rückläufigen Aufwendungen gerechnet. Als Ergebnis resultiert aus der erwarteten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen eine leichte Verbesserung der geplanten Cost-Income-Ratio für 2017.

Der Risikovorsorgeplanung liegt zugrunde, dass sich die Ausfälle im Kreditportfolio auf dem statistisch erwarteten Niveau bewegen. Für besondere Entwicklungen auf Einzelmärkten wird ein Belastungspuffer angesetzt, sodass für 2017 insgesamt ein leichter Anstieg der Risikovorsorge planerisch verarbeitet wurde.

Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen wird nach dem positiven Effekt aus der Gesetzesänderung im Jahr 2016 für die Bewertung dieser Verpflichtungen im Jahr 2017 das Ergebnis – insbesondere wegen der eingeschränkten steuerlichen Berücksichtigung – wieder deutlich belasten.

Hinsichtlich der Entwicklung des Ergebnisses aus Finanzanlagen erwartet die Bank auch 2017, auf Basis eines erfolgreichen Kreditneugeschäfts bestehende Positionen in langfristigen Wertpapieren in höher verzinstes Kundenkreditgeschäft umschichten und aus damit zusammenhängenden Realisierungsgewinnen positive Ergebnisbeiträge erzielen zu können. Aufgrund des im Januar 2017 unterzeichneten Verkaufs der Anteile an der Concardis GmbH, Frankfurt, wird der Bank zusätzlich ein Einmalsertrag aus Finanzanlagen in Höhe von 10,6 Mio. Euro zufließen.

Die OLB wird der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 vorschlagen, die Kapitalbasis der Bank durch eine Zuführung von 27,1 Mio. Euro zu den Gewinnrücklagen zu stärken. Auf dieser Basis erwartet die Bank trotz einer geplanten Zunahme des Kreditwachstums eine leicht ansteigende Kapitalquote.

Für das Geschäftsjahr 2017 plant die OLB, mit leicht ansteigenden Erträgen aus dem operativen Geschäft und rückläufigen Verwaltungsaufwendungen weitere Fortschritte in der Umsetzung des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ zu machen. Aufgrund einer konservativ geplanten Risikovorsorge und verringerten positiven Einflüssen durch Einmaleffekte erwartet die Bank einen moderaten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern und der Eigenkapitalrendite gegenüber 2016.

Sonstige Pflichtangaben

Zweigniederlassungen

(Stand: 31. Dezember 2016)

Die OLB bietet ihren Kunden mit 155 Filialen (Vorjahr: 164) und 46 SB-Filialen (Vorjahr: 39) kompetente Beratung und flächendeckenden Service im Nordwesten Deutschlands.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

(Stand: 31. Dezember 2016)

Gemäß § 271 Abs. 2 HGB ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen.

Die Allianz Deutschland AG (AZ D) hält die Mehrheit des Kapitals der Oldenburgische Landesbank AG. Im Bericht über die Beziehungen der Bank zur Allianz Deutschland AG und zu den mit der Allianz Deutschland AG verbundenen Unternehmen beziehungsweise zur Allianz SE und zu den mit der Allianz SE verbundenen Unternehmen hat der Vorstand der Bank gemäß § 312 AktG erklärt:

„Nach den Umständen, die dem Institut jeweils zu dem Zeitpunkt bekannt waren, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Bank bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Bank nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

Der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB sind Teile des Lageberichts und sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichten wir auf einen Abdruck an dieser Stelle.

Risikobericht

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie im Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen werden die Auswirkungen auf das Risikomanagementsystem in einem festgelegten Prozess durch den IKS- und Risikozirkel analysiert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagementsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Durch eine offene Kommunikation des Risikoappetits, klare Leitungs- und Verhaltensrichtlinien, eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, risikoadjustierte Anreiz- und Vergütungssysteme sowie ein effektives internes Kontroll- und Sanktionssystem fördert die Geschäftsleitung eine Risikokultur, die zu einem angemessenen Verhalten führen soll.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Das Risikomanagement der Allianz SE (übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen) legt konzernweite Standards fest. Speziell für Banken werden eigene Anforderungen durch die Allianz SE formuliert, welche den Banken-Tochtergesellschaften als Empfehlung gegeben werden.

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der OLB gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikoarten und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mithilfe von Limiten überwacht wird und eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Die OLB versteht sich als nachhaltig wirtschaftende, kundenorientierte Bank mit langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definition der Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Kreditrisiko

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Spread-Risiko sowie das Länderrisiko:

- *Ausfallrisiko*
Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- *Migrationsrisiko*
Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten bzw. Schuldners.
- *Spread-Risiko*
Das Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts-Spreads und/oder **Credit Spreads** am Markt.
- *Länderrisiko*
Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass aufgrund von Moratorien und/oder Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Rückführung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen in lokaler und/oder Fremdwährung unmöglich ist.

 siehe Glossar Seite 130

Marktrisiko

Definition des Marktrisikos

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet.

Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Liquiditätsrisiko

Definition des Liquiditätsrisikos

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins marktbedingt entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Operationelles Risiko

Definition des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist für die OLB das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern, Systemen oder internen Verfahren bzw. infolge externer Ereignisse. Hierunter fallen auch das Rechts- und das Rechtsänderungsrisiko, das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, das Modellrisiko, das Reputationsrisiko und das Projektrisiko:

- *Rechts- und Rechtsänderungsrisiko*

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Conduct-Risiko als Unterkategorie des Rechtsrisikos beschreibt Verstöße gegen Wohlverhaltenspflichten insbesondere gegenüber Kunden (z. B. Verkaufspraktiken von Produkten, Interessenkonflikte und Anreizverfahren in Vertriebskanälen sowie Marktmanipulationen). Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften bzw. deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab.

- *Risiko sonstiger strafbarer Handlungen*

Unter dem Risiko sonstiger strafbarer Handlungen versteht die OLB das Kriminalitätsrisiko und das Korruptionsrisiko:

- *Kriminalitätsrisiko*

Das Kriminalitätsrisiko ist in der Bank als das Risiko von Verlusten aufgrund krimineller Handlungen durch Mitarbeiter und/oder Dritte definiert.

- *Korruptionsrisiko*

Korruption im juristischen Sinn bezeichnet den Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Die OLB definiert folglich das Korruptionsrisiko als den wirtschaftlichen Verlust, den die Bank als Folge von Korruption erleiden kann.

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko im Sinne des operationellen Risikos unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden und nicht unmittelbar die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen bzw. zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I & Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- *Reputationsrisiko*

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, Aktionären, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

- *Projektrisiko*

Die Bank versteht unter Projektrisiko den potenziellen Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

Risikotragfähigkeit

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht als strenge Nebenbedingung.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz)

Die OLB definiert in der Geschäftsstrategie den Liquidationsansatz als führenden Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist dabei die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs. Sie ermittelt sich als Quotient aus vorhandenem Risiko- deckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Deckungsquote größer 100 % ist. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Risikopuffer definiert. Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,93 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

 siehe Glossar Seite 133, 132

Das Risikodeckungspotenzial wird im Liquidationsansatz aus bilanziellen Größen des zur internen Steuerung erstellten IFRS-Teilkonzernabschlusses abgeleitet. Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Periodische Risikotragfähigkeit (Fortführungsansatz)

Die OLB überwacht neben dem Liquidationsansatz als strenge Nebenbedingung auch die periodenorientierte Risikotragfähigkeit, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung laufend zu gewährleisten (Going-Concern-Sicht). In der Going-Concern-Sicht der Bank ist die periodische Risikotragfähigkeit gegeben, solange auch entsprechende Verlustszenarien nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer innerhalb des nächsten Jahres führen.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit betrachtet die OLB dabei ein Verlustszenario, bei dem der maximale periodische Verlustbeitrag mittels eines Expected Shortfall zum Konfidenzniveau von 95 % (Conditional Value at Risk-Modell) und die gestressten risikogewichteten Aktiva mittels des Szenarios „schwerer konjunktureller Abschwung“ ermittelt werden. Zur abschließenden Beurteilung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit werden die gestressten risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis zum gestressten Kernkapital bzw. zum gestressten haftenden Eigenkapital gesetzt und es wird überprüft, ob die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote im betrachteten Risikoszenario die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zum Risikohorizont weiterhin einhalten. Die Mindestkapitalquote ist definiert als Kapitalquote inklusive SREP-Aufschlag vor Capital Conservation Buffer (CCB) und Stresspuffer.

Organisation des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25 c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen/Betrieb, der Leiter Kreditmanagement sowie die Leiter der Abteilungen Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite und Finanzen/Controlling sowie der Gruppenleiter Treasury vertreten.

Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für operationelle Risiken und der Kreditportfolioausschuss eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Risikomethoden- und Prozessausschuss fachlich beurteilt. Der Kreditportfolioausschuss beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Der Ausschuss für Operationelle Risiken ist das zentrale Gremium zur Steuerung der operationellen Risiken innerhalb der OLB. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und im Gremium zur Entscheidung gestellt.

Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten verantwortlich:

Risikoart	Gremium / Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee (Kreditportfolioausschuss)
Markt- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Banksteuerungskomitee
Operationelles Risiko	Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken)

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe; die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Risiküberwachung

Die Risiküberwachung erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling sowie zusätzlich bei Operationellen Risiken bei „Compliance“ und „Organisation“, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. „Compliance“ ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. „Organisation“ ist im Hinblick auf das Risikomanagement für die bankweite Identifikation von Operationellen Risiken verantwortlich (mit Ausnahme Operationeller Risiken in Bezug auf die Systemlandschaft [IT] und der Reputationsrisiken [Unternehmenskommunikation]). Sie ist zudem an der Steuerung Operationeller Risiken durch die Teilnahme am OR-Ausschuss beteiligt und unterstützt das Risikocontrolling bei der Bewertung und Berichterstattung bzgl. Operationeller Risiken, unter anderem durch die Sammlung und Weiterleitung regelmäßiger OR-Meldungen.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen/Controlling.

Management und Controlling spezifischer Risiken

Kreditrisiko

Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB ein anerkanntes Kreditrisikomodell eingesetzt – das Simulationsmodell Credit Metrics™. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Spreadrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) verwendet. Dieser beschreibt die Differenz zwischen dem Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) und dem erwarteten Verlust.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Risikomanagement Kundenkreditgeschäft

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die zum in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäft zählen (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.



Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt bzw. bei Baufinanzierungsneugeschäft der Baufinanzierungs-Experte, soweit eine angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden – bei angemessener Bonität – durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und **Ratingerstellung**. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Bei Gesamtengagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) und einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro wird jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse vorgenommen. Engagements von Firmenkunden und Freiberuflern unterliegen bis zu einem Gesamtvolumen von 250 Tsd. Euro und bei einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro einem individuellen, über Risikofrüherkennungsmerkmale angesteuerten Ratingprozess. Für Spezialfinanzierungen und Banken gelten besondere Ratingregeln. Alle übrigen Engagements werden einem maschinellen, monatlich durchgeführten Bestands-Rating unterzogen.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limitierungen auf Kreditnehmerebene oder von Finanzierungsarten führen dazu, dass bei Bedarf z. B. entsprechende Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (**Rating**, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (**Expected Loss**) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

 siehe Glossar Seite 132, 131

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert; die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Handelsgeschäft

Die OLB verfügt über Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Obwohl die Bank kein Eigenhandelsgeschäft betreibt, führt sie insbesondere im Kundengeschäft Transaktionen durch, die aufsichtsrechtlich als **Handelsbuchaktivitäten** in geringem Umfang klassifiziert werden. Handelsbuchaktivitäten im geringem Umfang (nach Art. 94 CRR) bedeuten, die Handelsbuchtätigkeit liegt stets unter 5 % der Gesamtaktiva bzw. unter 15 Mio. Euro.

 siehe Glossar Seite 131

Risikomessung

Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate die Marktbewertungsmethode unter Hinzuziehung aufsichtsrechtlicher Add-ons verwendet. Die aufsichtsrechtliche Risikoanrechnung erfolgt über den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach CRR.

Daneben hat die Bank die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert, das die Abbildung aller Kreditrisiken in Form eines Value-at-Risk-Ansatzes ermöglicht. Als **Value-at-Risk** wird dabei der potenzielle Verlust bezeichnet, der mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) für einen vorgegebenen Zeitraum nicht überschritten wird. Das Ergebnis für den Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und einer Haltedauer von einem Jahr stellt die Risikoposition für die Kreditrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dar.

 siehe Glossar Seite 133

Risikomanagement

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

 siehe Glossar Seite 130

Die Zinsänderungsrisiken im **Bankbuch** werden in der OLB passiv gesteuert. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Marktrisiko

Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (**Volatilitäten**) dieser Größen.

 siehe Glossar Seite 133

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatelldrößen möglich. Das Limit der offenen Devisenposition ist auf 500 Tsd. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling, wobei die Entwicklung von Risiken und Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der VaR des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen incl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Im Rahmen der EBA-Guideline 2015/08 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedliche Richtungen und Ausmaß als Stressszenarien ermittelt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modellcashflow in die Risikomessung ein.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der Standardmethode für Marktpreisrisiken gemäß CRR berechnet.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktrisiken erfolgt im Risikocontrolling und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,93 %/1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Zur Bewertung der Marktrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mithilfe von VaR-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Im „Normalcase“ werden für das erste Jahr auf Basis von Plan- bzw. Erfahrungswerten Wachstumsannahmen für die Bestände an Krediten und Einlagen getroffen. Nach diesem Zeitraum wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der Annahme von zunehmenden Kreditausfällen, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der Bank. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bank Runs.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend werden Risikokonzentrationsanalysen in der Liquiditätsrisikobetrachtung berücksichtigt. Dabei fließen zusätzlich die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlegekunden ein.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist Bestandteil der Risikomessung. Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die OLB die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die Positionen der LCR nach CRR waren seit dem 31. März 2014 monatlich zu melden und werden seit dem 1. Oktober 2015 durch die Kennzahl nach Delegierter Verordnung ergänzt. Zum Stichtag 30. September 2016 erfolgte die erste Meldung nach Delegierter Verordnung, die Meldung nach CRR entfällt seitdem. Vervollständig wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stress-Szenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch eine Simulation liquider Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,93 % ermittelt.

Für das Marktliquiditätsrisiko erfolgt keine gesonderte Quantifizierung. Zusammen mit der Entwicklung der individuellen Kredit-Spread-Risiken wird diese Risikoklasse für das Segment Wertpapiere im Kontrahentenrisiko abgebildet. Für die Refinanzierung der OLB wird dieses Risiko zusammen mit dem Liquiditätskostenrisiko abgebildet. Neben der Quantifizierung wird die Refinanzierungsmöglichkeit der Oldenburgische Landesbank AG qualitativ überwacht. Die Oldenburgische Landesbank AG verfügt über Zugang zu allen Kapitalmarktsegmenten in Deutschland. Eine Zulassung, Pfandbriefe emittieren zu können, wurde im Jahr 2016 bei der BaFin beantragt. Den größten Anteil an der Refinanzierung der Oldenburgischen Landesbank AG haben die eigenen Kundeneinlagen. Es bestehen keine Konzentrationen, Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Zulassung zum Kredit-Einreicher-Verfahren der Bundesbank im Jahr 2015 und dem anonymen, besicherten Eurex Repo – GC Pooling Market wesentlich reduziert.

Risikomanagement

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken werden auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffern der Liquiditätsverordnung und der Liquidity Coverage Ratio limitiert. Bei der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung werden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen. Die Limitierung der Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“, „Downgrade“, „Top-10-Einlagekunden“ sowie das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus.

Bei der Liquidity Coverage Ratio handelt es sich um eine Liquiditätsrisikokennzahl für ein vorgegebenes Stressszenario in 30 Tagen. Seit Oktober 2015 wird die Liquidity Coverage Ratio nach der Delegierten Verordnung berechnet. Für die Liquidity Coverage Ratio gibt es aufsichtsrechtliche Limite, die um interne Frühwarnschwellen ergänzt wurden.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee gesteuert. Treasury kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von **Repo-Geschäften** zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

 siehe Glossar Seite 132

Operationelles Risiko

Risikomessung

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalysen wird der ökonomische Kapitalbedarf für die Risikotragfähigkeitsrechnung bestimmt.

Im Rahmen des OR-Stresstests erfolgt eine auf Expertenschätzungen basierende Bewertung von Auswirkungen eines hypothetischen Ausfalls von Schlüsselkontrollen im Zahlungsverkehrsprozess der Bank.

Für die fortlaufende Überwachung von negativen Veränderungen im operationellen Risikoprofil werden Risikoindikatoren erhoben.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert im Wesentlichen auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikolage

Wertorientierte Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz)

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Kreditrisiko	341,3	327,7
Marktrisiko	112,6	102,0
Liquiditätskostenrisiko	—	0,0
Operationelles Risiko	18,4	19,7
Bankweites Risiko	472,3	449,4

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2016 zu 159 % (Vorjahr zu 174 %) abgesichert werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 133 % (Vorjahr zu 127 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine stabile Entwicklung der Deckungsquote erwartet.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Bank durch einen eigenen Risikomanagementprozess gesteuert und überwacht, der sicherstellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund, und weil die Risikodeckungsmasse in der wertorientierten Risikotragfähigkeit nicht geeignet ist, die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, ist das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsfähigkeit hier nicht enthalten.

Kreditrisiko

Der Anstieg des Kreditrisikos ist Folge eines wachsenden Kreditgeschäfts in einem stabilen konjunkturellen Umfeld bei einer weiterhin verbesserten Bonitätsstruktur.

Marktrisiko des Anlagebuchs

Im Rahmen der Allokation des verfügbaren Gesamtbank-Risikokapitals wurden entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung das Limit für Marktrisiken des Anlagebuchs und dessen Auslastung im Jahresverlauf konstant geplant.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko wird auf Basis des Value-at-Risk aus einer Szenarioanalyse ermittelt. Die Szenarioanalyse wird jährlich oder bei Bedarf anlassbezogen aktualisiert. Für Ultimo Dezember 2016 ergab sich gegenüber 2015 ein moderat geringerer Risikobetrag. Eine anlassbezogene Aktualisierung war im letzten Jahr nicht notwendig.

Liquiditätskostenrisiko

Das Liquiditätskostenrisiko lag im gesamten Jahr 2016 bei 0,0 Mio. Euro. Die Liquiditätsrisikolimits wurden zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

Bankweites Risiko

Das bankweite Risiko ergibt sich durch Addition der Risikopositionen des Kreditrisikos, des Marktrisikos, des Liquiditätskostenrisikos und des operationellen Risikos. Dieser Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten. Das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug unter dieser Annahme 472,3 Mio. Euro (Vorjahr: 449,4 Mio. Euro).

Periodenorientierte Risikotragfähigkeit (Fortführungsansatz)

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung war 2016 im Verlust-Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ jederzeit gegeben.

Kreditrisiko

Die Kundenkredite sind überwiegend an Privatkunden sowie mittelständische Firmenkunden vergeben. Dabei konzentriert sich das Geschäft bei Privatkunden auf Baufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Im Firmenkundengeschäft sind es vorwiegend Betriebsmittel- und Investitionskredite sowie Immobilienfinanzierungen.

Bonitätsklassen

Bonitätsklasse	Bewertung
1–2	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
3–4	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
5–6	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
7–8	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen
9–10	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
11–12	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
13–14	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
15–16	Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung der Forderungen an Kunden per 31. Dezember 2016.

 siehe Grafik Seite 076 links

Die Bonitätsklassenstruktur der Forderungen an Kunden zeigt mit 80,1 % den wesentlichen Teil des Portfolios in den durchschnittlichen bis sehr guten Klassen (I–VIII). 3,4 % entfallen auf kritische Bonitäten (XIII–XVI).

Insgesamt sind die Forderungen an Kunden mit rund 61 % besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheiten bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien mit 76 % gefolgt von liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Lebensversicherungen mit 10 %. Auf die sonstigen Sicherheiten, im Wesentlichen Sicherungsübereignungen, entfallen etwa 14 %.

Risikokonzentrationen

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Daneben bildet das Kreditgeschäft im Bereich der projekthaften Erneuerbaren Energien, insbesondere die Finanzierung von Windkraft- und Biogas, einen Schwerpunkt.

Schiffsfinanzierungen

Schiffsfinanzierungen nehmen auch im Jahr 2016 einen hohen Anteil an der Risikovorsorge ein. Dies ist weiterhin auf das Überangebot an Schiffstonnage und die damit einhergehenden stagnierenden Charterraten zurückzuführen. Jedoch nimmt die Belastung aus dem Schifffahrtsportfolio weiter ab, da nahezu alle risikobehafteten Schiffsengagements restrukturiert bzw. zu marktüblichen Preisen veräußert wurden.

Sicherheiten

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Risikokonzentrationen auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank dort jedoch aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen.

Dort, wo sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstandes ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert:

Sicherheit	Überwachung
Immobilien	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliches Marktwertgutachten

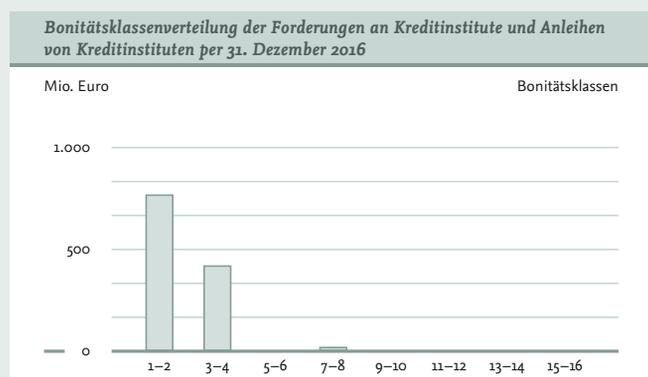
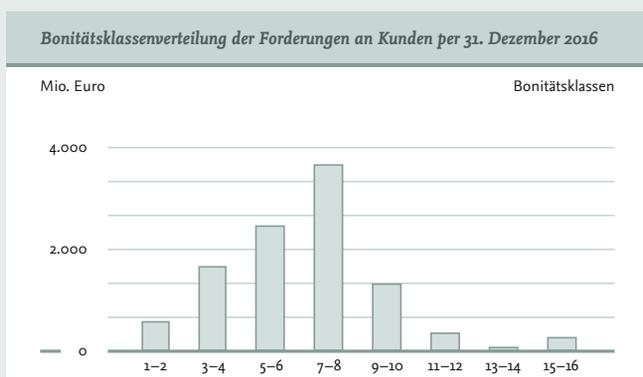
Sicherheitenerlösquoten werden fortlaufend überwacht. Beobachtete Änderungen werden bei der Ermittlung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Kreditinstitute

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute und von Kreditinstituten begebenen Anleihen ist insgesamt gering. Die Volumina entfallen nahezu vollständig auf Bonitätsklassen im Bereich des Investment Grade (1–6). 99,8% der Forderungen liegen im Bereich 1–4.

☺ siehe Grafik Seite 076 rechts

Die folgende Grafik zeigt die Bonitätsklassenverteilung der Forderungen an Kreditinstitute und Anleihen von Kreditinstituten per 31. Dezember 2016.



Länderrisiko

Länderrisiken als spezifische Ausprägung des Kreditrisikos spielen in der Bank keine wesentliche Rolle.

Marktrisiko

Handelsgeschäft

Der Handel zur Erzielung von kurzfristigen Erfolgen wurde zum Jahresende 2012 eingestellt; neue Positionen wurden dem Anlagebuch zugeordnet.

Anlagebuch

Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93 % / 1 Jahr) im Jahr 2016:

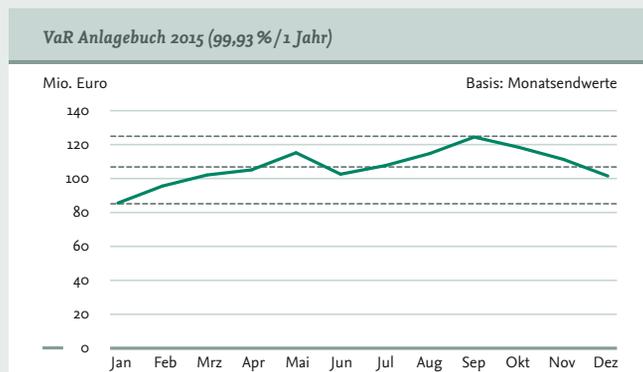
Mio. Euro	VaR
Minimum	104,0
Mittelwert	113,9
Maximum	119,4

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,93 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2016 über dem Niveau des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 113,9 Mio. Euro über dem Wert für 2015 in Höhe von 107,7 Mio. Euro. Das Limit in Höhe von 125 Mio. Euro wurde im Jahresverlauf nie überschritten. Die Ausnutzung der Limite im Bereich der Marktpreisrisiken ist in der passiven Zinsbuchsteuerung gewollt.

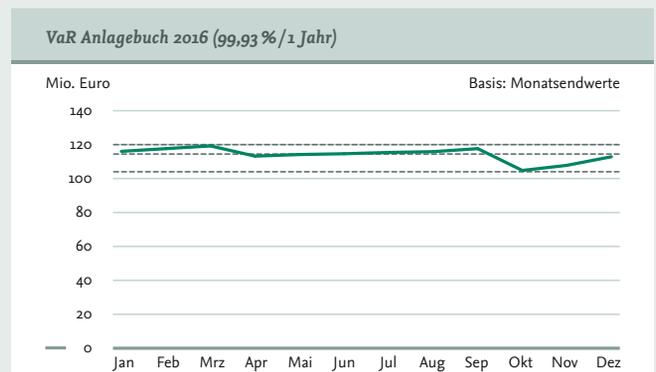
Das Marktrisiko des Anlagebuches wird wertorientiert über die historischen Zins- und Aktienkursveränderungen bewertet und limitiert. Risikotreiber war das wachsende Kreditgeschäft.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340 a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Lagebericht



■ Minimum, Maximum, Mittelwert ■ VaR 2015



■ Minimum, Maximum, Mittelwert ■ VaR 2016

Der Basel II-Koeffizient lag im Jahr 2016 maximal bei 19,99 %.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340 h HGB i. V. m. § 256 a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich einen Euro-Gegenwert von 500 Tsd. Euro nicht überschreiten. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340 h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Operationelles Risiko

Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden von der Abteilung Risikocontrolling institutspezifische Risikoszenarien entwickelt. Nach Absprache werden die relevanten Szenarien in Workshops mit Experten aus den Fachabteilungen besprochen und von diesen hinsichtlich der möglichen Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet.

Mittels einer Monte-Carlo-Simulation wird der VaR zum 99,93 %-Quantil bestimmt. Sofern bei Szenarien unterjährige Veränderungen auftreten, erfolgt eine Neubewertung der entsprechenden Szenarien. Seit Oktober 2016 wurde mit 18,4 Mio. Euro ein moderat niedrigerer Risikobetrag ermittelt als von Januar bis September 2016 (21,8 Mio. Euro), im Vorjahr lag der ermittelte Risikobetrag bei 19,7 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert aus der niedrigeren Bewertung einiger Szenarien im Verlauf des Risk-Assessments sowie aus einer Modellanpassung.

Beispiele für relevante Szenarien:

Szenario	Zuständiger Fachbereich
Ausfall unternehmenskritischer IT	Informationstechnologie
Beratungshaftung	Produktmanagement
Änderung in Gesetzgebung und Rechtsprechung	Recht
Modellrisiko bei der Bemessung des Marktpreisrisikos	Risikocontrolling
Zahlungsverkehrsbetrug durch Externe	Compliance

Liquiditätsrisiko

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer

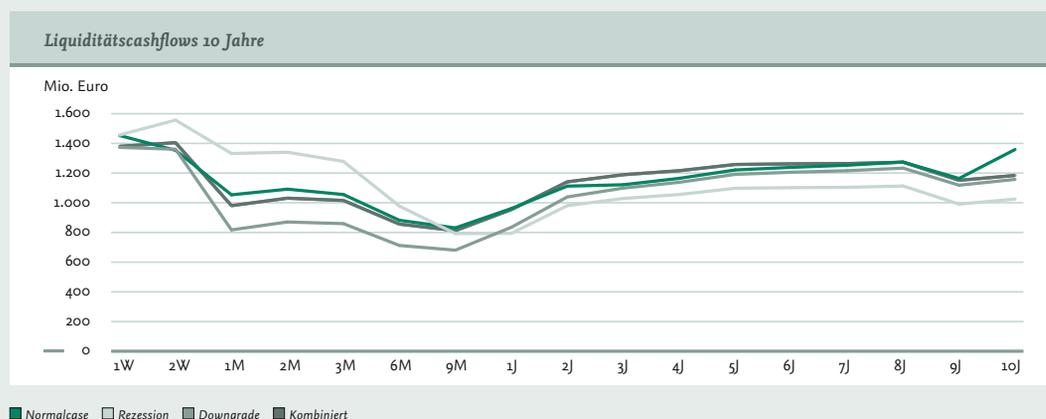
	2016	2015
Minimum	1,16	1,25
Mittelwert	1,31	1,38
Maximum	1,46	1,58

Die Liquiditätskennziffer bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zwar leicht unter dem Vorjahresniveau, der Mindestwert der Meldekennziffer nach Liquiditätsverordnung in Höhe von 1 wurde aber das ganze Jahr über mit Abstand eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 31 % über der Mindestanforderung. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Kennziffer 1,24.

Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die Bank die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die Positionen der LCR nach CRR sind seit dem 31. März 2014 monatlich zu melden und werden seit dem 1. Oktober 2015 durch die Kennzahl nach Delegierter Verordnung ergänzt. In der nachfolgenden Tabelle werden die monatlichen Ergebnisse der LCR-Kennzahl für die Jahre 2015 und 2016 dargestellt. Bis August 2016 wurde die Berechnung nach den Vorgaben aus Basel vom Januar 2013 durchgeführt. Ab September wurde die Berechnung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung vom Oktober 2014 umgestellt.

LCR	2016	2015
Minimum	101 %	116 %
Mittelwert	121 %	155 %
Maximum	153 %	215 %

Der Mindestwert der Meldekennziffer LCR in Höhe von 70 % wurde das ganze Jahr über eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 51 Prozentpunkte über der Mindestanforderung von 70 %. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Kennziffer 118 %.



 siehe Grafik Seite 079

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2016

Die obige Grafik zeigt die Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei wird unterstellt, dass die Liquiditätsreserve – sobald verfügbar – zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt wird.

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung (Angaben gemäß §289 Abs. 5 HGB sowie erläuternder Bericht)

Rahmenwerk

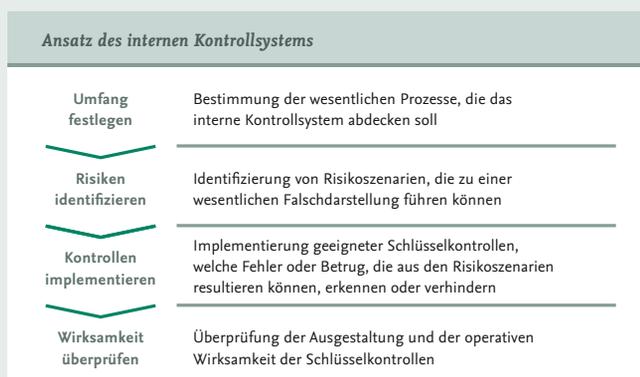
Die Finanzberichterstattung der Bank unterliegt den Anforderungen des einheitlichen Rahmenwerks „Internal Controls over Financial Reporting“ (ICOFR) der Allianz Gruppe.

Im Rahmen dieses Regelwerks wurden Vorgehensweisen entwickelt, mit denen Risiken für wesentliche Fehler im Jahresabschluss identifiziert und verringert werden können. Das interne Kontrollsystem (ICOFR) beruht auf dem Regelwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) und wird von der Bank regelmäßig überprüft sowie aktualisiert. Darüber hinaus umfasst dieser Ansatz folgende fünf zusammenhängende Komponenten:

Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Diese fünf Bestandteile werden von einem „Entity Level Control Assessment Process“ (ELCA), den „IT General Controls“ (ITGC) sowie Kontrollen auf Prozessebene abgedeckt. Im ELCA-Rahmenwerk sind dabei Kontrollen wie ein Compliance-Programm oder eine Committee-Governance-Struktur festgeschrieben, während im ITGC-Rahmenwerk beispielsweise Kontrollen für die Zugriffsrechteverwaltung oder Projekt- und Change-Management-Kontrollen definiert sind.

Bilanzierungsprozesse

Am Rechnungslegungsprozess sind im Wesentlichen die Abteilungen Finanzen / Controlling (mit den Gruppen Bilanz, Finanzbuchhaltung, Controlling und Meldewesen / Regulatorik), Risikocontrolling und Informationstechnologie beteiligt. Die Organisation und Kontrolle der Buchhaltung unterliegt der Gruppe Finanzbuchhaltung. Die Organisation und Kontrolle der Abschlusserstellung wird von der Gruppe Bilanz wahrgenommen und durch die Gruppe Finanzbuchhaltung unterstützt. Mit qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen die Gruppen Controlling und Meldewesen / Regulatorik den Abschlussprozess, speziell an den Schnittstellen zwischen interner und externer Berichterstattung.



Die Abteilung Risikocontrolling liefert insbesondere Daten zur Bewertung von Geschäften, die zu Barwerten in den Rechnungslegungsprozess einfließen. Die Abteilung Informationstechnologie liefert die Infrastruktur für die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Systeme. Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Die Vorgehensweise lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Bank nutzt einen risikoorientierten Ansatz. Zu Beginn eines jeden ICOFR-Jahres wird eine Überprüfung der ICOFR-relevanten Prozesse auf Vollständigkeit durchgeführt. Hierfür werden die Prozesse in den Fachbereichen mit Blick auf mögliche ICOFR-relevante Risiken analysiert. Neben diesem jährlich wiederkehrenden Prozess werden unterjährig die Prüfungsergebnisse der internen Revision und anderer externer Prüfer von der ICOFR-Koordination auf ICOFR-relevante Themen und Feststellungen geprüft.

Daran anschließend werden Risiken identifiziert, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen können. Dabei werden alle möglichen relevanten Ursachen (insbesondere menschliche Verarbeitungsfehler, Betrug, Systemschwächen, externe Faktoren usw.) berücksichtigt. Nach der Identifizierung und Analyse der Risiken werden die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

Im Finanzberichterstattungsprozess werden präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen finanziell falscher Darstellungen zu reduzieren. Tritt ein potenzielles Risiko tatsächlich ein, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von Systemen der Informationstechnologie abhängig ist, werden auch IT-Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen müssen sowohl angemessen konzipiert sein als auch wirksam umgesetzt werden. Daher werden für Komponenten des internen Kontrollsystems – etwa Prozesse, zugehörige Schlüsselkontrollen und deren Durchführung – durchgängige Dokumentationen vorgeschrieben. Zudem wird das Kontrollsystem einer jährlichen Bewertung unterzogen, um dessen Wirksamkeit zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Die interne Revision stellt sicher, dass die Qualität des internen Kontrollsystems (IKS) der Bank regelmäßig überprüft wird. Dadurch werden die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS gewährleistet.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren können.

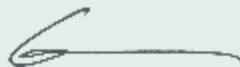
Oldenburg, 14. März 2017
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann

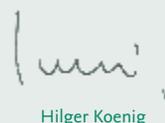
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz	084
Gewinn- und Verlustrechnung	086
Eigenkapitalpiegel	087
Kapitalflussrechnung	088
Anhang	089

Bilanz der Oldenburgische Landesbank AG zum 31.12.2016

Aktiva Euro	31.12.2016	31.12.2015
1. Barreserve	333.020.759,67	181.730.153,25
a) Kassenbestand	99.896.801,38	129.297.862,49
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	233.123.958,29	52.432.290,76
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	233.123.958,29	52.432.290,76
c) Guthaben bei Postgiroämtern	—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
b) Wechsel	—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute	201.917.274,42	149.423.684,47
a) täglich fällig	142.505.748,71	103.576.815,34
b) andere Forderungen	59.411.525,71	45.846.869,13
4. Forderungen an Kunden	10.533.352.591,54	10.163.142.978,58
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	5.491.623.951,76	5.311.411.791,36
darunter: Kommunalkredite	77.804.656,83	87.400.781,87
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.380.921.565,65	2.599.920.302,10
a) Geldmarktpapiere	—	—
aa) von öffentlichen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	—
ab) von anderen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	—
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	2.380.921.565,65	2.599.920.302,10
ba) von öffentlichen Emittenten	1.339.763.996,29	1.432.730.952,34
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.339.763.996,29	1.432.730.952,34
bb) von anderen Emittenten	1.041.157.569,36	1.167.189.349,76
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.041.157.569,36	1.167.189.349,76
c) eigene Schuldverschreibungen	—	—
Nennbetrag	—	—
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188.705.774,86	191.115.318,76
6a. Handelsbestand	8.313.229,78	22.087.685,74
7. Beteiligungen	458.843,54	461.616,66
darunter: an Kreditinstituten	122.939,58	122.939,58
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	22.251,54	—
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	52.000,00
darunter: an Kreditinstituten	—	—
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	—	—
9. Treuhandvermögen	2.529.783,47	3.161.951,80
darunter: Treuhandkredite	810.081,42	987.099,55
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	0,00
11. Immaterielle Anlagewerte	8.676.175,03	9.800.882,59
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.676.175,03	9.800.882,59
c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
d) geleistete Anzahlungen	—	—
12. Sachanlagen	77.863.368,26	80.595.117,20
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände	366.864.575,44	344.052.689,01
15. Rechnungsabgrenzungsposten	5.349.465,94	7.088.172,35
16. Aktive latente Steuern	—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	—	—
Summe der Aktiva	14.108.025.407,60	13.752.632.552,51

Passiva Euro	31.12.2016	31.12.2015
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.174.775.927,16	4.540.539.457,67
a) täglich fällig	14.803.657,51	65.109.920,66
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.159.972.269,65	4.475.429.537,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.210.164.801,85	7.366.547.490,45
a) Spareinlagen	1.552.488.575,96	1.868.618.900,81
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.370.815.427,08	1.701.313.898,65
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	181.673.148,88	167.305.002,16
b) andere Verbindlichkeiten	6.657.676.225,89	5.497.928.589,64
ba) täglich fällig	5.435.632.490,02	4.615.731.043,07
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.222.043.735,87	882.197.546,57
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	549.960.618,26	696.239.236,02
a) begebene Schuldverschreibungen	549.960.618,26	696.239.236,02
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere	—	—
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	—	—
3a. Handelsbestand	—	—
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.529.783,47	3.161.951,80
darunter: Treuhandkredite	810.081,42	987.099,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.335.261,03	9.067.863,55
6. Rechnungsabgrenzungsposten	44.649.615,85	38.159.725,42
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	195.763.568,21	207.390.315,04
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	137.968.974,82	144.264.917,36
b) Steuerrückstellungen	7.312.325,93	3.489.224,50
c) andere Rückstellungen	50.482.267,46	59.636.173,18
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	257.708.404,69	258.799.980,50
10. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	—	—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.788.791,87	12.782.297,03
darunter: Sonderposten nach §340 e Abs. 4 HGB	6.494,84	—
12. Eigenkapital	649.348.635,21	619.944.235,03
a) Eingefordertes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	345.354.690,71	332.402.151,58
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	345.183.624,21	332.231.085,08
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	35.218.685,93	18.766.824,88
Summe der Passiva	14.108.025.407,60	13.752.632.552,51

Unter-Strich-Positionen Euro	31.12.2016	31.12.2015
1. Eventualverbindlichkeiten	356.447.025,81	293.902.628,00
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	356.447.025,81	293.902.628,00
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	767.668.563,77	639.725.862,26
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	767.668.563,77	639.725.862,26

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2016

Euro	2016	2015
1. Zinserträge aus	389.084.454,17	431.808.977,50
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	361.179.715,52	393.397.190,87
darunter: negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	- 3.032.654,92	- 246.316,09
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	27.904.738,65	38.411.786,63
darunter: negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	—	—
2. Zinsaufwendungen	164.577.854,74	201.582.640,87
darunter: positive Zinsen	- 5.961.797,05	- 2.042.379,72
3. Laufende Erträge aus	5.004.297,00	15.173.542,02
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	179.932,58	4.663.510,42
b) Beteiligungen	4.824.364,42	10.407.031,60
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	103.000,00
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	426.182,04	243.452,22
5. Provisionserträge	90.615.808,32	97.849.152,81
6. Provisionsaufwendungen	22.707.701,99	29.093.334,27
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	58.453,58	- 201.545,28
darunter: Zuführung oder Auflösung Sonderposten § 340 g HGB	- 6.494,84	—
8. Sonstige betriebliche Erträge	15.968.386,37	18.875.270,30
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	211.396.319,47	214.751.382,25
a) Personalaufwand	135.744.183,31	140.277.453,46
aa) Löhne und Gehälter	111.402.791,50	114.145.716,46
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.341.391,81	26.131.737,00
darunter: für Altersversorgung	5.024.069,62	6.415.074,47
b) andere Verwaltungsaufwendungen	75.652.136,16	74.473.928,79
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	14.861.331,66	14.775.706,04
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.825.723,16	28.008.769,58
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	39.387.572,17	31.281.415,69
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	876.585,97
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	21.584.871,11	—
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	248,67
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	56.985.949,40	43.378.766,23
20. Außerordentliche Erträge	45.752,12	3.362.304,49
21. Außerordentliche Aufwendungen	2.722.766,24	12.431.255,95
22. Außerordentliches Ergebnis	- 2.677.014,12	- 9.068.951,46
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.207.721,53	15.207.343,20
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	882.527,82	848.168,62
25. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.218.685,93	18.254.302,95
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	512.521,93
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	—	—
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	—	—
34. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	35.218.685,93	18.766.824,88

Eigenkapitalpiegel der Oldenburgische Landesbank AG für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2016

Euro	1.1.2016	Jahres- überschuss	Veränderung Sonderposten, gemäß § 340 e Abs. 4 HGB	Gewinn- vortrag aus dem Vorjahr	Dividenden- ausschüttung	Einstellungen in Gewinn- rücklagen	31.12.2016
Fonds für all- gemeine Bankrisiken	12.782.297,03	—	6.494,84	—	—	—	12.788.791,87
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	—	—	—	—	—	60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	—	—	—	—	—	208.306.686,77
gesetzliche Rücklage	171.066,50	—	—	—	—	—	171.066,50
andere Gewinnrücklagen	332.231.085,08	—	—	—	—	12.952.539,13	345.183.624,21
Bilanzgewinn	18.766.824,88	35.218.685,93	—	—	-5.814.285,75	-12.952.539,13	35.218.685,93
Eigenkapital	619.944.235,03	35.218.685,93	—	—	-5.814.285,75	—	649.348.635,21
Gesamt	632.726.532,06	35.218.685,93	6.494,84	—	-5.814.285,75	—	662.137.427,08

Kapitalflussrechnung der Oldenburgische Landesbank AG

für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2016

Euro	2016
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	35.218.685,93
2. Abschreibungen (+), Wertberichtigungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	56.757.185,13
3. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 34.657.809,38
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	14.783.527,58
5. Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	- 78.222,25
6. Sonstige Anpassungen (Saldo -/+)	- 15.354.866,91
7. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	- 52.642.888,42
8. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	- 409.918.425,83
9. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	- 17.823.064,37
10. Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 15.459.222,10
11. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 362.956.472,17
12. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	844.341.270,93
13. Zunahme (+)/Abnahme (-) verbriefter Verbindlichkeiten	- 145.000.000,00
14. Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6.412.619,58
15. Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	- 229.510.896,43
16. Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	2.677.014,12
17. Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	18.207.721,53
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen (+)	371.689.707,91
19. Gezahlte Zinsen (-)	- 125.163.269,57
20. Außerordentliche Einzahlungen (+)	—
21. Außerordentliche Auszahlungen (-)	- 189.855,05
22. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	- 18.859.301,70
23. Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	- 77.526.561,47
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (+)	245.548.838,59
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	2.773,12
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens (+)	2.954.242,60
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	- 11.916.016,35
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens (+)	—
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	- 1.964.879,16
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis (+)	—
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis (-)	—
32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo; +/-)	—
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	—
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	—
35. Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	234.624.958,80
36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens (+)	—
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern (+)	—
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	—
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter (-)	—
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	—
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	—
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens (-)	- 5.244.485,75
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter (-)	- 569.800,00
44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo; +/-)	6.494,84
45. Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	- 5.807.790,91
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	151.290.606,42
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	—
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	—
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	181.730.153,25
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	333.020.759,67

Anhang zum Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in Oldenburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg (Oldb) unter der Nummer HRB 3003 hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

 **Vorschriften zur Rechnungslegung**

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet.

 **Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Angaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)**

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Der Gesamtbestand an *Risikovorsorge* setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörenden Vorsorgearten PLLP (Portfolio Loan Loss Provision), SLLP (Specific Loan Loss Provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (General Loan Loss Provision). Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.

Wertberichtigte Kredite werden spätestens nach Ablauf von definierten Fristen einzeln bewertet und mit einer Specific Loan Loss Provision (SLLP) bevorsorgt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Die Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn eine Forderung gekündigt und uneinbringlich ist und

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung (Abgabe des Vermögensverzeichnisses) des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem *Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB* Gebrauch gemacht und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ eingestellt.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der GuV-Position „1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen.

Negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen werden in der GuV-Position „1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen“ ausgewiesen.

Positive Zinsen für genommene Einlagen aus dem Bankgeschäft werden in der GuV-Position „2. Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im *Liquiditätsbestand* geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Im *Anlagebestand* befanden sich zum Bilanzstichtag ausschließlich börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 428,7 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Anlagevermögen enthalten, deren beizulegender Zeitwert unterhalb des Buchwerts lag. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den *Handelsbestand* nicht geändert.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340 e HGB. Der verwendete *Risikoabschlag* setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99% bei zehn Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den *schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs* ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340 a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur *Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes* nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des DCF-Verfahrens, unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie von Marktbeobachtungen abgeleiteten und auf Expertenschätzung basierenden beobachtbaren Credit-Spreads der OLB.

Eigene Schuldverschreibungen, die zum Einzug vorgesehen sind, werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und zum Nominalwert angesetzt.

Die *Derivate des Bankbuchs* werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des *Sachanlagevermögens* und der *immateriellen Anlagewerte*, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagio wird in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst. Ein abweichender Diskontierungssatz gilt für Pensionsrückstellungen.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus den durch das BilMoG geänderten gesetzlichen Vorschriften resultierende Umstellungsaufwand wird auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 wird im Wesentlichen ein Fünfzehntel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert. Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen bilanziert.

Erläuterungen zu Änderungen in der Darstellung und im Ausweis (Angaben gemäß § 265 Abs. 1 Satz 2 HGB)

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 verzichtete der Vorstand der Bank auf die freiwillige Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß internationaler Rechnungslegung. Der Jahresabschluss wird daher nach den oben genannten Rechtsnormen aufgestellt. Mit der nunmehr ausschließlichen Darstellung der externen Berichterstattung gemäß deutschem Handelsrecht ergaben sich Änderungen in der Darstellung und im Ausweis, auf die an dieser Stelle näher eingegangen wird.

Wahl der Staffelform

Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV) sieht die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Formblatt des Abschlusses entweder in Kontoform oder in Staffelform vor. In der Vergangenheit hat die Bank stetig die Darstellung in Kontoform gewählt. Das Gliederungsschema in der Staffelform erlaubt jedoch eine aussagekräftigere Darstellung verschiedener Ergebnispositionen, die inhaltlich bezüglich Erträgen und korrespondierender Aufwendungen zusammengehören. Zinserträge und Zinsaufwendungen oder auch Provisionserträge und Provisionsaufwendungen sind beispielsweise in dieser Darstellungsform untereinander gestaffelt, anstatt auf zwei unterschiedlichen Seiten des Kontos dargestellt. Vorjahreswerte verändern sich durch die Darstellungsweise in Staffelform nicht.

Ausweis von Auflösungsbeträgen aus Rückstellungen

Mit dem ursprünglichen Fokus auf die internationale Rechnungslegung hat die Bank in der Vergangenheit im Gleichlauf der nationalen zur internationalen Rechnungslegung Rückstellungsbeträge im Falle ihrer Auflösung in derjenigen Position der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in der diese ursprünglich gebildet wurden. Für bestimmte wesentliche Sachverhalte wird im vorliegenden Abschluss die Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Dies gilt insbesondere für Rückstellungen im Personalbereich. Nicht betroffen sind Auflösungen im Zinsbereich (z. B. bei gestaffelten Zinssätzen über die Anlagedauer), Auflösungen in der Risikovorsorge (z. B. bei Rückstellungen für gewährte Avale) und Auflösungen im außerordentlichen Bereich (z. B. im Restrukturierungsergebnis). Für eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz wurden korrespondierende Vorjahreswerte angepasst. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Veränderungen im Jahresüberschuss ergaben sich hieraus nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank Euro	2015		
	angepasst	ursprünglich	Anpassung
5. Provisionserträge	97.849.152,81	98.179.469,61	- 330.316,80
8. Sonstige betriebliche Erträge	18.875.270,30	13.180.246,47	5.695.023,83
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	114.145.716,46	108.967.826,01	5.177.890,45
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.131.737,00	26.018.051,42	113.685,58
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	74.473.928,79	74.400.797,79	73.131,00

Gemäß der ESMA-Leitlinie „05/10/2015| ESMA//2015/1415de“ sind Finanzkennzahlen zu erläutern, die nicht im anzuwendenden Rechnungslegungsrahmenkonzept definiert oder spezifiziert werden. Die Bank ist für den Abschluss in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung an das Formblatt gebunden, das die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vorsieht. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Lagebericht verwendet darüber hinaus weitere Berichtsgrößen, Kennzahlen und Teilergebnisse, um die Transparenz und Verständlichkeit der Berichterstattung zu verbessern. Diese sind wie folgt aus den Positionen des GuV-Formblatts der RechKredV abgeleitet:

 **Begriffsbestimmung für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht (Angaben gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority [ESMA] zu alternativen Leistungskennzahlen [APM])**

„Zinsüberschuss“ (gemäß Ziffern 1.–2. + 3. + 4. der RechKredV)

1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
2. Zinsaufwendungen
3. Laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b) Beteiligungen
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

„Provisionsüberschuss“ (gemäß Ziffern 5.–6. der RechKredV)

5. Provisionserträge
6. Provisionsaufwendungen

„Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ (gemäß Ziffer 7. der RechKredV)

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

„Operative Erträge“ (Zwischensumme)

„Zinsüberschuss“ + „Provisionsüberschuss“ + „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“

„Personalaufwand“ (gemäß Ziffer 10.a der RechKredV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - a) Personalaufwand

„Andere Verwaltungsaufwendungen“ (gemäß Ziffer 10.b der RechKredV)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
 - b) andere Verwaltungsaufwendungen

„Abschreibungen auf Sachanlagen“ (gemäß Ziffer 11 der RechKredV)

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

„Verwaltungsaufwand“ (Zwischensumme)

„Personalaufwand“ + „Andere Verwaltungsaufwendungen“ + „Abschreibungen auf Sachanlagen“

„Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (–)“

(gemäß Ziffern 8.–12. der RechKredV)

8. Sonstige betriebliche Erträge
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

„Betriebsergebnis vor Risikovorsorge“ (Zwischensumme)

„Operative Erträge“ – „Verwaltungsaufwand“ + „Saldo sonstiger betrieblicher Erträge (+) und Aufwendungen (–)“

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ (gemäß Ziffern 13.–14. der RechKredV, davon das Kreditgeschäft betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

„Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“ (gemäß Ziffern 13.–14. der RechKredV, davon die Liquiditätsreserve betreffend, ohne Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB)

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

„Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve“ (Zwischensumme)

„Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ – „Gewinn (+) / Verlust (-) aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve“

„Betriebsergebnis“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis vor Risikovorsorge“ – „Aufwendungen aus Kreditgeschäft u. Liquiditätsreserve“

„Sonstiges Ergebnis“ (gemäß Ziffern 16.–15.+25.–17.–26. der RechKredV)

15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme
25. Erträge aus Verlustübernahme
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

„Außerordentliches Ergebnis“ (gemäß Ziffer 22. der RechKredV)

22. Außerordentliches Ergebnis

„Gewinn vor Steuern“ (Zwischensumme)

„Betriebsergebnis“ + „Sonstiges Ergebnis“ + „Außerordentliches Ergebnis“

„Steuern“ (gemäß Ziffer 23.+24. der RechKredV)

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

„Jahresüberschuss“ (gemäß Ziffer 27. der RechKredV)

27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

„Cost-Income-Ratio“, bzw. „CIR“ (Relation, Angabe in %)

„Verwaltungsaufwand“ / „Operative Erträge“

„Ergebnis je Aktie“

„Jahresüberschuss“ / (23.257.143 Stückaktien – durchschnittlicher Bestand an eigenen Aktien)

„Eigenkapitalrendite“

„Jahresüberschuss“ / durchschnittliches Eigenkapital gemäß Ziffer 12. Passiv der RechKredV

II. Erläuterungen zu spezifischen Angaben gemäß RechKredV

In den Anhang sind gemäß § 284 HGB diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Eine Zuordnung zu einzelnen Bilanz- oder GuV-Positionen ist nicht immer sinnvoll oder möglich, wenn die Angaben damit aus dem Zusammenhang gerissen werden. Dies gilt z. B. bei Angaben, die aufgrund spezifischer Rechtsnormen im Sinne eines „lex specialis“ (z. B. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute „RechKredV“) vorzunehmen sind. Diese Angabepflichten erfolgen hier vorangestellt:

Angaben zur Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV
Gemäß § 340 a Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HGB sind für Kreditinstitute die §§ 267, 268 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht anzuwenden, sondern die Laufzeitengliederung von Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV.

Euro	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	201.917.274,42	149.423.684,47
b) andere Forderungen	59.411.525,71	45.846.869,13
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	58.343.490,10	45.652.730,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	564.702,29	194.138,16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	503.333,32	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	—	—
Forderungen an Kunden	10.533.352.591,54	10.163.142.978,58
davon mit unbestimmter Laufzeit	576.797.731,81	650.865.887,12
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	538.780.176,03	509.948.315,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	739.218.913,62	660.326.361,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.737.836.433,23	2.700.061.560,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	5.940.719.336,85	5.641.940.853,89
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.380.921.565,65	2.599.920.302,10
davon im Geschäftsjahr 2017 (2016) fällig	476.849.026,93	409.245.159,64
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.174.775.927,16	4.540.539.457,67
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.159.972.269,65	4.475.429.537,01
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	1.024.004.317,90	1.220.388.974,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	845.038.461,45	898.353.011,86
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	991.374.210,15	1.025.754.877,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.299.555.280,15	1.330.932.673,26
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.210.164.801,85	7.366.547.490,45
a) Spareinlagen	1.552.488.575,96	1.868.618.900,81
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	181.673.148,88	167.305.002,16
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	5.962.494,73	8.158.249,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	143.510.308,01	138.123.405,09
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	32.200.346,14	21.023.347,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	6.657.676.225,89	5.497.928.589,64
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.222.043.735,87	882.197.546,57
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	311.217.305,84	155.986.305,93
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	129.193.864,90	43.710.974,76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	380.832.565,13	293.803.089,37
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	400.800.000,00	388.697.176,51
Verbriefte Verbindlichkeiten	549.960.618,26	696.239.236,02
a) begebene Schuldverschreibungen	549.960.618,26	696.239.236,02
davon im Geschäftsjahr 2017 (2016) fällig	48.532.118,26	95.792.779,68
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	—	—

Angaben zu Fremdwährungsvolumina gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 RechKredV

Angabe des Gesamtbetrags aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Fremdwährungsvolumina Euro	31.12.2016		31.12.2015	
Vermögensgegenstände	99.530.911,53		102.712.311,91	
Schulden	128.902.837,44		127.037.850,70	

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. Satz 2 RechKredV

Gliederung nach Bilanzpositionen Euro	31.12.2016		31.12.2015	
Forderungen an Kreditinstitute	—		—	
Forderungen an Kunden	95.696,81		150.000,00	
Treuhandvermögen	—		—	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188.605.773,86		191.015.318,76	
Sonstige Vermögensgegenstände	21.435.953,14		22.707.546,80	
Forderungen Gesamt	210.137.423,81		213.872.865,56	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—		—	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.778.660,72		36.743.108,44	
Treuhandverbindlichkeiten	40.000,00		40.000,00	
Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten	294.837,64		256.955,56	
Verbindlichkeiten Gesamt	26.113.498,36		37.040.064,00	

Es bestanden keine Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen.

Als „Forderungen an Kunden“ ausgewiesene Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Als „Verbindlichkeit gegenüber Kunden“ ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Angaben zu Wertpapieren und Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Euro	31.12.2016		
	insgesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.380.921.565,65	2.380.921.565,65	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188.705.774,86	—	188.705.774,86
Handelsbestand	8.313.229,78	12.195,93	8.301.033,85
Beteiligungen	458.843,54	—	458.843,54
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	—	52.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	327.446.465,64	—	327.446.465,64

Bei der Position „nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ handelt es sich um die beiden Spezialfonds der Bank „AGI-Fonds Ammerland“ und „AGI-Fonds Weser-Ems“.

Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 34 Abs. 3
RechKredV i. V. m. § 268 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 HGB

Euro	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Vermögens- gegenstände
Historische Anschaffungskosten	663.963.549,75	563.874,04	52.000,00	143.394.734,70	112.624.954,13	37.806.809,87
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	102.257,38	—	95.247.300,44	80.177.271,19	28.005.927,28
Buchwert zum 1. Januar 2016	663.963.549,75	461.616,66	52.000,00	48.147.434,26	32.447.682,94	9.800.882,59
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	30.325,57	—	—	650,52	9.140.632,48	1.964.879,16
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	235.312.867,61	—	—	—	3.032.464,85	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	—	—	—	—	2.931.177,85	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	2.773,12	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-235.282.542,04	-2.773,12	—	650,52	9.039.345,48	1.964.879,16
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	—	—	—	3.104.115,00	8.556.606,49	3.089.586,72
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—	—	—	111.023,45	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	—	—	-3.104.115,00	-8.667.629,94	-3.089.586,72
Buchwert zum 31. Dezember 2016	428.681.007,71	458.843,54	52.000,00	45.043.969,78	32.819.398,48	8.676.175,03
Abschreibungen zum 1. Januar 2016	—	102.257,38	—	95.247.300,44	80.177.271,19	28.005.927,28
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	—	—	—	3.104.115,00	8.556.606,49	3.089.586,72
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—	—	—	111.023,45	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene Abschreibungen	—	—	—	—	2.931.177,85	—
Umbuchung von Abschreibungen	—	—	—	—	—	—
Änderungen in den Abschreibungen	—	—	—	3.104.115,00	5.736.452,09	3.089.586,72
Abschreibungen zum 31. Dezember 2016	—	102.257,38	—	98.351.415,44	85.913.723,28	31.095.514,00

Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99,5% (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 44,8 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt. Abschreibungen auf Leasinggegenstände bestanden nicht.

Angaben zur Portfolioabgrenzung der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2016 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 455,5 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag war ein Wertpapier im Anlagevermögen enthalten, dessen beizulegender Zeitwert mit 300 Euro unterhalb des Buchwerts lag. Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Angaben zu Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV

Sicherheitsleistungen Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.890.360.112,99	4.214.293.919,88
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	3.890.360.112,99	4.214.293.919,88

Die übertragenen Sicherheiten bestehen im Wesentlichen aus im Rahmen von Repogeschäften übertragenen Wertpapieren und Kundenforderungen im Rahmen des Refinanzierungsgeschäftes mit Förderbanken. Per 31. Dezember 2016 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank aus Offenmarktgeschäften.

III. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Aktiva 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Euro	31.12.2016	31.12.2015
Geldmarktpapiere		
von öffentlichen Emittenten	—	—
von anderen Emittenten	—	—
Anleihen und Schuldverschreibungen		
von öffentlichen Emittenten	1.339.763.996,29	1.432.730.952,34
von anderen Emittenten	1.041.157.569,36	1.167.189.349,76
eigene Schuldverschreibungen	—	—
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.380.921.565,65	2.599.920.302,10

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zum Bilanzstichtag wurden börsenfähige Wertpapiere dieser Bilanzposition in Höhe von 10,0 Mio. Euro nicht mit dem Niederstwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 10,0 Mio. Euro. Eine Abschreibung in Höhe von 300 Euro ist unterblieben, da die Bank von einer zinsinduzierten Zeitwertänderung ausging, die sich bis zum Ende der Laufzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit umkehrt.

Angaben gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 RechKredV

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 476,9 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2017 fällig werden.

Angaben gemäß § 34 ob Abs. 4 Satz 4 HGB zu in Pension gegebenen Vermögensgegenständen

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 660,0 Mio. Euro bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 17,0 Mio. Euro bei der BNP Paribas S. A. hinterlegt. Im Rahmen des Krediteinreichungsverfahrens wurden Kreditforderungen in Höhe von 70,2 Mio. Euro bei der Bundesbank hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 1.221,6 Mio. Euro (Buchwert: 1.170,1 Mio. Euro) für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV i. V. m. § 285 Nr. 18 HGB a), b)

Zum Bilanzstichtag wurden alle börsenfähigen Wertpapiere dieser Bilanzposition mit dem Niederstwert bewertet.

 **Aktiva 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen an inländischem Investmentvermögen i. S. d.**§ 1 Abs. 6 KAGB**

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen in einem Spezialfonds, der wiederum in Publikumsfonds investiert war, welche eine „Absolute-Return“-Strategie verfolgen (AllianzGI-Fonds Weser Ems). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Schwerpunkt in Aktienwerten (AllianzGI-Fonds Ammerland).

Euro	31.12.2016			2016
	Bilanzwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung
AllianzGI-Fonds WE	93.040.823,35	93.040.823,35	—	—
AllianzGI-Fonds Ammerland	95.564.950,51	95.564.950,51	—	3.026,41

Bei der Ausschüttung handelte es sich um anrechenbare Kapitalertragssteuern. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Aufgliederung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1a RechKredV

6a Handelsbestand Aktiv Euro	31.12.2016	31.12.2015
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.108,24	17.165,87
Eigene Schuldverschreibungen	8.292.121,54	22.075.372,92
Risikoabschlag	—	-4.853,05
Gesamt	8.313.229,78	22.087.685,74

 **Aktiva 6a. Handelsbestand Aktiv**

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen.

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit einem internen Modell bewertet (abzgl. eines Credit-Spreads für die OLB).

In dieser Position werden 8,0 Mio. Euro im Jahr 2017 fällig.

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

ⓘ Aktiva 9. Treuhandvermögen

Gliederung nach Bilanzpositionen	Euro	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden		2.529.783,47	3.161.951,80
Treuhandvermögen Gesamt		2.529.783,47	3.161.951,80

ⓘ Aktiva 14. Sonstige Vermögensgegenstände

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Im Berichtsjahr wurden zurückgekauft und zum Einzug vorgesehene eigene Schuldverschreibungen zum Marktwert von 49,6 Mio. Euro (Vorjahr: 101,8 Mio. Euro) in die sonstigen Vermögensgegenstände übertragen. Der Gesamtwert beläuft sich auf 327,4 Mio. Euro (Vorjahr: 277,8 Mio. Euro).

Außerdem sind hier neben den Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 11,1 Mio. Euro und Ansprüchen gegenüber den Kommunen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr insgesamt: 18,3 Mio. Euro) auch Forderungen aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro) enthalten. Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen wurde in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) ausgewiesen und in der Position Andere Rückstellungen mit dem Deckungsvermögen saldiert. Zum Bilanzstichtag beinhaltet die Position Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus dem Bereich Group Equity Incentive (GEI) in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Darüber hinaus werden diverse Provisionsforderungen ausgewiesen.

ⓘ Aktiva 15. Rechnungsabgrenzungsposten

Angaben gemäß § 250 Abs. 3 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 3,2 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

ⓘ Passiva 3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Angaben gemäß RechKredV § 9 Abs. 3 Nr. 2

In den begebenen Schuldverschreibungen sind Papiere im Wert von 48,6 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2017 fällig werden.

Aufgliederung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RechKredV

ⓘ Passiva 4. Treuhandverbindlichkeiten

Gliederung nach Bilanzpositionen	Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.106.314,74	2.605.861,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		423.468,73	556.090,66
Treuhandverbindlichkeiten Gesamt		2.529.783,47	3.161.951,80

ⓘ Passiva 5. Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2016 in Höhe von 1,6 Mio. Euro, noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 1,8 Mio. Euro sowie noch abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Angaben gemäß § 340 e Abs. 2 HGB

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 4,4 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340 e Abs. 2 HGB enthalten.

 **Passiva 6. Rechnungsabgrenzungsposten**

Rückstellungsspiegel

 **Passiva 7. Rückstellungen**

Euro	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechnerischer Zins	Umsetzungen	31.12.2016
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	144.264.917,36	6.165.782,78	4.151.644,13	4.011.017,32	3.721.413,49	-3.710.946,44	137.968.974,82
b) Steuerrückstellungen	3.489.224,50	507.107,99	—	4.330.209,42	—	—	7.312.325,93
c) andere Rückstellungen	59.636.173,18	23.469.603,84	8.955.178,69	22.653.301,88	1.421.943,26	-804.368,33	50.482.267,46
Ungewisse Verbindlichkeiten	44.630.866,53	20.296.276,99	4.551.180,47	14.826.083,67	1.158.645,37	-804.368,33	34.963.769,78
Rückstellungen im Kreditgeschäft	5.454.494,49	—	1.252.499,03	1.684.462,54	96.143,73	—	5.982.601,73
Sonstige	9.550.812,16	3.173.326,85	3.151.499,19	6.142.755,67	167.154,16	—	9.535.895,95
Gesamt	207.390.315,04	30.142.494,61	13.106.822,82	30.994.528,62	5.143.356,75	-4.515.314,77	195.763.568,21

Angaben gemäß HGB § 285 Nr. 24. und 25. und Art. 67 Abs. 2 EGHGB zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%	31.12.2016
Diskontierungzinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	4,01
Diskontierungzinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	3,23
Rententrend	1,50
Gehaltstrend	2,50
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Im Jahr 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen ist danach künftig als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt zu berechnen, wobei ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre unterliegt (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen wie zum Beispiel Altersteilzeit, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Hier wird beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene bzw. die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Euro	31.12.2016
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	35.444.514,47
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	35.666.046,90
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	193.469.152,45
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	19.834.130,76

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden Sie im Anhang unter „Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen“.

Angaben zu Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Euro	31.12.2016	31.12.2015
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	888.932,22	796.384,00
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	888.932,22	796.384,00
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	15.542.269,76	16.421.069,00
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	1.705.028,26	2.367.868,00
Pensionsrückstellung	12.948.309,28	13.256.817,00

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Angaben zu Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Angaben zu anderen Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 50,5 Mio. Euro beinhalten Rückstellungen für Abschlussvergütung, Vorruhestandsverpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen, die Bonifizierung von Spareinlagen sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Rechtsrisiken.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Euro	31.12.2016
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	4.029.570,23
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	4.244.947,97
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	8.278.135,71

Angaben gemäß § 35 Abs. 3 RechKredV

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)	Emissionswährung
43.000.000,00	4,00	2017	Euro

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 250,8 Mio. Euro.

Euro	31.12.2016	31.12.2015
Nachrangige Schuldverschreibungen	108.000.000,00	108.000.000,00
Nachrangige Schuldscheindarlehen	141.500.000,00	143.500.000,00
Nachrangige Kundeneinlagen	1.287.500,00	—
Gesamtsumme Nominal	250.787.500,00	251.500.000,00

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 10,5 Mio. Euro.

 **Passiva 9. Nachrangige Verbindlichkeiten**

Passiva 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Passiva 12. Eigenkapital

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340 g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

Euro	31.12.2016	31.12.2015	Zuführung	Auflösung
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	60.468.571,80	60.468.571,80	—	—
Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77	—	—
Gewinnrücklagen insgesamt	345.354.690,71	332.402.151,58	12.952.539,13	—
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50	—	—
b) Rücklage für eigene Anteile	—	—	—	—
c) Andere Gewinnrücklagen	345.183.624,21	332.231.085,08	12.952.539,13	—
Rücklagen insgesamt	553.661.377,48	540.708.838,35	12.952.539,13	—
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB	12.788.791,87	12.782.297,03	6.494,84	—
darunter: Rücklagen gemäß § 340 e HGB	6.494,84	—	6.494,84	—
Eigenkapital und Reserven nach § 340 g HGB insgesamt	626.918.741,15	613.959.707,18	12.959.033,97	—

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Beschluss der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2015

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 wies einen Bilanzgewinn von 18,3 Mio. Euro aus. Zusammen mit dem bestehenden Vortrag ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 18,8 Mio. Euro. Die Hauptversammlung hat am 11. Mai 2016 beschlossen, einen Betrag in Höhe von 5,8 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 13,0 Mio. Euro wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Angaben zu § 340 e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB

Dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag von mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr wurden dem Sonderposten 6.494,84 Euro zugeführt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB

Die Allianz Deutschland AG hielt zum Bilanzstichtag eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Angaben zur Anzahl der Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 60.468.571,80 Euro. Es ist eingeteilt in 23.257.143 Stückaktien, die jeweils mit einem rechnerischen Wert von 2,60 Euro pro Stückaktie im Grundkapital enthalten sind.

Angaben zu genehmigtem Kapital gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu Euro 15.000.000 zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Angaben zu eigene Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Es besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Am 31. Dezember 2016 waren keine eigenen Aktien im Bestand. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Zum Jahresende waren 6.251 Stück eigene Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 16 Tsd. Euro in Pfand genommen. Das entspricht 0,03 % des Grundkapitals der Bank.

Angaben zur Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge Euro	31.12.2016
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	215.377,74
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	221.993,43
Gesamtbetrag	437.371,17

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungsgesperrte Beträge Euro	31.12.2016
Positiver Unterschiedsbetrag aus Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB	19.941.128,96
Gesamtbetrag	19.941.128,96

V. Erläuterungen zur Bilanz – Unter-Strich-Positionen

Angaben gemäß § 35 Abs. 4 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	356.447.025,81	293.902.628,00
Kreditbürgschaften	12.508.663,87	9.636.084,92
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	335.169.989,83	276.513.649,25
Akkreditive	8.768.372,11	7.752.893,83
davon Akkreditiveröffnungen	8.258.872,11	6.544.893,83
davon Akkreditivbestätigungen	509.500,00	1.208.000,00
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—

 **Unter-Strich-Position
1. Eventualverbindlichkeiten**

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Unter-Strich-Position
2. Andere Verpflichtungen

Angaben gemäß § 35 Abs. 6 RechKredV und § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Euro	31.12.2016	31.12.2015
Buchkredite kurzfristig	141.817.922,71	101.630.071,61
Buchkredite langfristig	392.299.677,05	326.130.675,15
Avalkredite	100.193.549,86	117.653.010,18
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	133.357.414,15	94.312.105,32
Unwiderrufliche Kreditzusagen	767.668.563,77	639.725.862,26

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV 1. Zinserträge

Euro	2016	2015
Zinserträge	389.084.454,17	431.808.977,50
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	361.179.715,52	393.397.190,87
darunter: negative Zinsen (-) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-3.032.654,92	-246.316,09
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	27.904.738,65	38.411.786,63
darunter: negative Zinsen (-) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	—	—
Zinsaufwendungen	164.577.854,74	201.582.640,87
darunter positive Zinsen (-)	-5.961.797,05	-2.042.379,72
Laufende Erträge	5.004.297,00	15.173.542,02
aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	179.932,58	4.663.510,42
aus Beteiligungen	4.824.364,42	10.407.031,60
aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	103.000,00
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	426.182,04	243.452,22
Zinsüberschuss	229.937.078,47	245.643.330,87

Im Geschäftsjahr 2015 hatte die OLB eine Sonderausschüttung aus einer Beteiligung an einem Kartendienstleister in Höhe von 10,3 Mio. Euro erhalten. Im Mai 2016 verbuchte die Bank eine weitere, abschließende Sonderausschüttung in Höhe von 4,8 Mio. Euro, die in die laufenden Erträge aus Beteiligungen eingeflossen ist.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten periodenfremde Zinserträge in Höhe von 1,4 Mio. Euro für nachträgliche Zinsvereinnahmungen, die im Wesentlichen aus Krediten in der Abwicklung resultieren.

GuV 2. Zinsaufwendungen

GuV 3. Laufende Erträge

GuV 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

Euro	2016	2015
Wertpapiergeschäft	10.431.014,95	11.923.852,90
Vermögensverwaltung	11.892.623,17	11.387.354,45
Zahlungsverkehr	22.155.893,72	23.402.669,24
Auslandsgeschäft	4.063.869,02	4.042.660,67
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	13.690.849,82	13.120.436,75
Kreditkartengeschäft	1.736.816,42	1.843.862,62
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	15.240,57	17.711,23
Sonstiges	3.921.798,66	3.017.270,68
Provisionsüberschuss	67.908.106,33	68.755.818,54

GuV 5. Provisionserträge

Als Folge einer konzerninternen Neuordnung stellt die Bank seit 1. Juli 2016 nicht mehr das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von Produkten der Allianz Global Investors durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Im Zuge der Beendigung dieser Tätigkeit erhielt die Bank eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Im Rahmen von Zielerfüllungsvereinbarungen mit Produktgebern erhielt die Bank Provisionserträge in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus dem Bauspargeschäft und 1,1 Mio. Euro aus dem Versicherungsgeschäft; diese Provisionserträge sind früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können.

GuV 8. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zinseffekte aus der Änderung von Restlaufzeiten und aus Änderungen des Zinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Euro	2016	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	—	26.290,08
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	—	-15.132,18
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (+) und Aufwendungen (-)	—	11.157,90

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11,8 Mio. Euro und Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 0,3 Mio. Euro enthalten, die früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Euro	2016	2015
Personalaufwand	135.744.183,31	140.277.453,46
Andere Verwaltungsaufwendungen	75.652.136,16	74.473.928,79
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.861.331,66	14.775.706,04
Verwaltungsaufwand	226.257.651,13	229.527.088,29

GuV 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

GuV 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Andere Verwaltungsaufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

① **GuV 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich dabei im Geschäftsjahr 2016 insbesondere um Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro sowie um die Zuführung zum Risikoabschlag auf Derivate für Kontrahentenrisiken („Credit Value Adjustment“) in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Des Weiteren sind in sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes für die Barwertbemessung von Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Euro	2016	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	- 1.022.915,00	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7.560.993,00	709.908,21
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	- 2.816.665,00	499.727,42
Netto-Betrag der verrechneten Erträge (-) und Aufwendungen (+)	3.721.413,00	1.209.635,63

Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr außerdem Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro Erträge). § 277 Abs. 5 HGB erlaubt für den gesonderten Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus der *Währungsumrechnung* die Angabe im Anhang.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340 h HGB i. V. m. § 256 a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340 h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

① **GuV 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**

In dieser Position sind gemäß § 340 c Abs. 2 Satz 2 HGB neben Erträgen aus Zuschreibungen auch Erträge aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen einzubeziehen.

Die OLB nutzte ihre in Erwartung eines steigenden Kreditneugeschäfts aufgebaute strategische Positionierung bei den Finanzanlagen zur Realisierung von Kursgewinnen, indem bestehende Positionen in langfristigen Wertpapieren abgegeben und durch höher verzinstes Kundenkreditgeschäft ersetzt wurden. Dadurch konnten substantielle Kursgewinne realisiert werden.

Darüber hinaus profitierte die OLB von der im ersten Halbjahr 2016 vollzogenen Übernahme von Visa Europe Limited durch Visa Inc., USA. Im Zuge dieser Transaktion konnte die Bank für ihren eingebrachten Anteil an Visa Europe einen Gewinn von rund 3,3 Mio. Euro realisieren.

Während § 277 HGB n. F. (neue Fassung) in der seit dem 23. Juli 2015 geltenden Fassung keine Zuordnung von Ergebnisbestandteilen im Außerordentlichen Ergebnis mehr vorsieht, basiert die Staffelform gemäß der maßgeblichen RechKredV weiterhin auf dieser Zuordnung.

 **GuV 22. Außerordentliches Ergebnis**

Aus der planmäßigen Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro).

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 18,2 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 9,6 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 8,6 Mio. Euro auf Gewerbesteuer. Insgesamt sind 2,3 Mio. Euro früheren Geschäftsjahren zuzurechnen.

 **GuV 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Angaben zu latenten Steuern

Die per Saldo aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB enthaltenen Wahlrechts nicht angesetzt.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Steuerlatenzen führen.

Euro	31.12.2016		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
Forderungen an Kunden	644.140,92	—	644.140,92
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.679.003,73	—	2.679.003,73
Sonstige Vermögensgegenstände	4.786.368,85	—	4.786.368,85
Pensionsrückstellungen	15.753.044,22	—	15.753.044,22
Andere Rückstellungen	1.601.498,71	—	1.601.498,71
Bilanzposition Gesamt	25.464.056,43	—	25.464.056,43

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

VII. Sonstige Angaben

Angaben zu Geschäften mit Derivaten gemäß § 285 Nr. 19 HGB, § 285 Nr. 3 HGB und § 36 RechKredV

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Caps	25.667.618,56	23.076.603,58	36.869,26	-36.869,26
Swaps (Kundengeschäft)	498.405.609,51	294.414.117,39	11.994.485,60	-7.610.520,30
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.818.000.000,00	1.531.000.000,00	38.853.198,96	-101.063.786,78
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)	2.342.073.228,07	1.848.490.720,97	50.884.553,82	-108.711.176,34
Devisenoptionen (Long)	—	6.887.881,58	—	—
Devisenoptionen (Short)	—	6.887.881,58	—	—
FX-Swaps und Devisentermingeschäfte	190.258.483,58	208.511.662,23	3.720.717,07	-3.043.952,28
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)	190.258.483,58	222.287.425,39	3.720.717,07	-3.043.952,28

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
OECD-Banken	2.203.905.021,45	1.819.944.907,81	43.558.771,43	-108.792.029,74
sonstige Kontrahenten	328.426.690,20	250.833.238,55	11.046.499,46	-2.963.098,88
Derivate Gesamt	2.532.331.711,65	2.070.778.146,36	54.605.270,89	-111.755.128,62

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
bis zu 3 Monaten	52.516.397,22	28.604.059,11	134.615.597,42	127.993.243,36
über 3 Monate bis 1 Jahr	243.461.600,00	132.393.811,41	55.098.611,42	92.445.381,00
über 1 bis 5 Jahre	669.443.647,68	730.959.936,70	544.274,74	1.848.801,03
über 5 Jahre	1.376.651.583,17	956.532.913,75	—	—
Derivate Gesamt	2.342.073.228,07	1.848.490.720,97	190.258.483,58	222.287.425,39

Zum 31. Dezember 2016 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Aktienkurschwankungen. Der Anstieg des Nominalvolumens der Position Zinsrisiken (OTC-Kontrakte) auf 2.342,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss neuer Zinsswaps im Hedge Accounting zur Reduzierung des Zinsrisikos im Bankbuch. Zusätzlich konnte das Derivategeschäft mit Firmenkunden durch gezielte Kundenansprache und individuelle Beratung gesteigert werden.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.818,0 Mio. Euro einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei –101,1 Mio. Euro, der positive Zeitwert bei +38,9 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 498,4 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von +12,0 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von –7,6 Mio. Euro aufweisen. Die Marktwerte dieser Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung bei durchgehandelten Kundengeschäften (Glattstellung von Risiken aus Derivategeschäften der Kunden) und im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME der Bank ermittelt werden. Die vorstehenden Tabellen weisen die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	110.855.902,30	105.466.000,00
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	4.644.000,00	5.934.000,00
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1.906.000,00	1.160.000,00
Gesamt	117.405.902,30	112.560.000,00
davon: Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8.908.000,00	8.352.000,00

 Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahr 2031, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Im Rahmen der Bankenabgabe wurden Beträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro und im Rahmen des Beitrags zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken wurden Beträge in Höhe von 1,1 Mio. Euro als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung geleistet.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse. Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Oldenburgische Landesbank AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung vom Mitarbeiter finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE hat durch Schuldbeitritt die gesamtschuldnerische Haftung für Pensionszusagen von einigen Mitarbeitern der OLB übernommen. Die OLB erstattet die Kosten, die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der OLB bilanziert.

Die gesamtschuldnerische Haftung der OLB aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen 0,7 Mio. Euro.

Euro	31.12.2016
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	666.837,33
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB	—
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderung gegenüber der Allianz SE	666.837,33

Haftungsverhältnisse der Bank aus zugesagten Kompensationszahlungen an BVV für Bankmitarbeiter

Die Bank ist Mitglied im „BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.“ sowie in der „BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.“ (BVV), deren satzungsmäßige Aufgaben darin liegen, den beim BVV versicherten Angestellten und deren Hinterbliebenen Leistungen im Zusammenhang mit Renteneintritt, Erwerbsminderung und Tod zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2015 verzeichnet die Bank keine BVV-Neueintritte mehr. Die Mitgliederversammlung des BVV hat am 24. Juni 2016 eine Satzungsänderung beschlossen, die für Mitarbeiter, deren Mitgliedschaft beim BVV vor dem 1. Januar 2005 begründet wurde, mit Leistungskürzungen verbunden ist. Die Bank hat zugesagt, diese Leistungskürzung durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags an den BVV ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Der zusätzliche Beitrag ist der Höhe nach jeweils begrenzt auf den Betrag, der erforderlich ist, um für den jeweiligen Mitarbeiter den Rentenbaustein zu erreichen, der sich ohne den zusätzlichen Beitrag aus den bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Steigerungsbeträgen bzw. Verrentungsfaktoren ergeben würde. Für das Beitragsjahr 2017 wird der Kompensationsbeitrag auf ca. 1,3 Mio. Euro geschätzt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige und explizit auf die Satzungsänderung vom 24. Juni 2016 beschränkte Zusage, die keinen Rechtsanspruch auf künftige Leistungen in vergleichbaren Konstellationen begründet.

Weitere Pflichtangaben

Angaben zu Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV
Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank:

- Depotverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften
- Verwaltung von Treuhandkrediten

Angaben zu Mitarbeitern gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank 2.197 (Vorjahr: 2.263) Mitarbeiter. Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

Jahresdurchschnitt	2016		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	919	579	1.498
Mitarbeiter Teilzeit	54	645	699
Gesamt	973	1.224	2.197

Am 31. Dezember 2016 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.153 (Vorjahr: 2.236). Daneben waren 170 Auszubildende, Aushilfen und Praktikanten bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Angaben zur Corporate Governance gemäß § 285 Nr. 16 HGB i. V. m. § 161 AktG

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2016 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/OLB/Investor-Relations/IR/Corporate-Governance>) zugänglich.

Angaben zur Organvergütung gemäß § 285 Nr. 9 a) und b) HGB und Angaben zur Kreditgewährung an Organe gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2016 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 290,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 290,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 21,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 18,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen zwischen 3,48 % und 7,92 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Kredite sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 109,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 109,3 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 4,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 5,5 Tsd. Euro) ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.781,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.372,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 3.781,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.372,3 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 0,81 % und 4,98 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Darlehen sind marktüblich.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2016 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionskrediten beträgt insgesamt 90,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,4 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 6,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 18,3 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die jeweiligen Sollzinssätze liegen bei 4,42 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Kredite sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 60,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 4,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 7,7 Tsd. Euro) ausgenutzt. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 341,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 446,1 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2016 mit 341,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 366,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,43 % und 1,67 % p. a. Verzinsung und Ausgestaltung der Darlehen sind marktüblich.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9 HGB im Geschäftsjahr 2016 betragen 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Restricted Stock Units (RSU) mit einem Zeitwert von insgesamt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2016 betrug die Anzahl der von den aktiven Mitgliedern des Vorstandes gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 26.041 Stück RSU. In den Gesamtbezügen für das Geschäftsjahr 2016 ist zusätzlich eine Transaktionsprämie in Höhe von 0,5 Mio. Euro enthalten, die von der Allianz Deutschland AG gezahlt wird und somit die Oldenburgische Landesbank AG nicht belastet.

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2016 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). An frühere Mitglieder des Vorstandes oder deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro gezahlt. Der diskontierte Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis belief sich auf 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 9 HGB für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich Sitzungsgeldern betragen 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Die auf die Gesamtbezüge inklusive Sitzungsgelder entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 0,2 Mio. Euro wurde erstattet.

Des Weiteren erhielt Carl-Ulfert Stegmann im Jahr 2016 2 Tsd. Euro zzgl. Umsatzsteuer (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG. Prof. Dr. Petra Pohlmann erhielt von der Allianz Versicherungs-AG für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro (Vorjahr: 40 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 0,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,6 Tsd. Euro) (jeweils zzgl. Umsatzsteuer).

Ein individualisierter Ausweis der Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB und darüber hinaus

Im Folgenden ist eine Übersicht gemäß § 285 Nr. 11 HGB über den Anteilsbesitz der OLB AG dargestellt, sofern die Bank mindestens 20 % der Anteile besitzt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Euro	Periodenergebnis 2016 ¹ Euro	Periodenergebnis 2015 ¹ Euro
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100	26.000,00	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	26.000,00	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit den beiden aufgeführten Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Die OLB hält darüber hinaus Anteile von weniger als 20% an Beteiligungen gemäß folgender Übersicht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Euro	Periodenergebnis 2016 ³ Euro	Periodenergebnis 2015 Euro
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	2,51	3.300.000,00	k. A.	370.598,76
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	2,78	3.004.040,00	k. A.	1.182.170,81
EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main ¹	1,51	2.609.000,00	k. A.	65.637,36
Parkhaus am Waffenplatz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	3,43	874.800,00	k. A.	501.524,54
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover	5,50	930.900,00	k. A.	759.300,11
TGO Besitz GmbH & Co.KG, Oldenburg	8,91	1.147.850,29	k. A.	24.214,09
Paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	2,02	104.082,00	k. A.	4.971,30
Fiducia Mailing Services eG, Karlsruhe	0,06	81.750,00	k. A.	—
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Brake	2,50	51.129,19	k. A.	52.908,62
MFP Munich Film Partners GmbH & Co.l. Produktions KG i.L., Grünwald ²	0,19	120.051.333,70	k. A.	141.761.729,88
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication S. C. R. L. (S. W. I. F. T.), La Hulpe	0,01	13.767.125,00	k. A.	19.498.000,00

¹ Rumpfgeschäftsjahr 31.10.2015–31.12.2015

² Rumpfgeschäftsjahr 30.06.2015–31.12.2015, Jahresüberschuss enthält sonstige betriebliche Erträge aus einer Einmalzahlung von Lizenznehmern, Schlussausschüttung ist erfolgt

³ k. A. = keine Angabe, da letztes Periodenergebnis noch nicht berichtet ist

Angaben zu Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß §285 Nr. 17 HGB

Euro	2016	2015 ¹
Abschlussprüfungsleistungen	835.425,79	1.284.046,32
Andere Bestätigungsleistungen	18.341,94	465.146,29
Gesamt	853.767,73	1.749.192,61

¹ Durch die Neuklassifizierung prüfungsnaher Leistungen als Abschlussprüfungsleistungen ergaben sich zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr rückwirkende Umgliederungen.

Angaben zu Mandaten der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate (Stand: 31. Dezember 2016):

Rainer Schwarz

Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, München

Uwe Schröder

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Prof. Dr. Werner Brinker

Honorarprofessor an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, Rastede

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Enovos International S.A., Luxembourg
- Enovos Luxembourg S.A., Luxembourg
- Jacobs University, Bremen

Prof. Dr. Andreas Georgi

Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Mitglied diverser Aufsichtsräte, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück (stellv. Vorsitzender)

Svenja-Marie Gnida

Leiterin Vermögenskundenbetreuung, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück

Dr. Peter Hemeling

Chefsyndikus der Allianz SE, München

Stefan Lübke

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Firmenkunden und Private Banking Oldenburger Münsterland, Oldenburgische Landesbank AG, Vechta

Prof. Dr. Petra Pohlmann

Professorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität,
Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg
Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney
Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr

Gabriele Timpe

Kundenbetreuerin, Oldenburgische Landesbank AG, Lähden

Christine de Vries

Projektleiterin, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate (Stand: 31. Dezember 2016):

Patrick Tessmann

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Hilger Koenig

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG
Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Am 13. Januar 2017 hat die OLB ihren Anteilsbesitz an der Concardis GmbH, Frankfurt, verkauft. Das Signing der Transaktion erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Transaktion der Anteilseigner an die Eagle Eschborn GmbH, einem Gemeinschaftsunternehmen von Advent International und Bain Capital Private Equity, Sitz Frankfurt am Main. Der Verkauf steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Behörden. Die Bank erwartet aus dem Verkauf einen Nettoerlös von 10,5 Mio. Euro im Jahr 2017.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB zum Vorschlag der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 weist einen Bilanzgewinn von 35,2 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag von insgesamt 8,1 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro sowie einer Sonderdividende von 0,10 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 27,1 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 14. März 2017
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand


Patrick Tessmann
Vorsitzender


Dr. Thomas Bretzger


Karin Katerbau


Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Oldenburg, 14. März 2017
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Patrick Tessmann
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26 a KWG Offenlegung durch die Institute

CRR-Institute haben auf konsolidierter Basis, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die Institute über Niederlassungen verfügen, folgende Angaben in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 aufzunehmen, von einem Abschlussprüfer nach Maßgabe des § 340 k des Handelsgesetzbuchs prüfen zu lassen und offenzulegen:

Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen

Die Firma der Gesellschaft lautet: Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art, mit Ausnahme des Investmentgeschäfts, sowie von solchen Geschäften und Dienstleistungen, die den Absatz von Bank- und Finanzprodukten fördern können. Der Sitz der Gesellschaft sowie aller Filialen (Niederlassungen) befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Als „Umsatz“ im Sinne des § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG werden Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge gemäß dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG und den Begriffsbestimmungen für das Gewinn- und Verlustschema im Lagebericht gemäß den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu alternativen Leistungskennzahlen (APM) ausgewiesen:

Euro	2016	2015
Zinsüberschuss	229.937.078,47	245.643.330,87
Provisionsüberschuss	67.908.106,33	68.755.818,54
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	58.453,58	-201.545,28
Operative Erträge/Umsatz	297.903.638,38	314.197.604,13

Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB 2.197 (Vorjahr: 2.263) Mitarbeiter. Dies entspricht einer Mitarbeiterkapazität von 1.758 (Vorjahr: 1.835) Vollzeitäquivalenten.

Gewinn oder Verlust vor Steuern

Als „Gewinn vor Steuern“ wird der im Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesene Jahresüberschuss abzgl. Steuern auf Gewinn oder Verlust (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen), dargestellt:

Euro	2016	2015
Jahresüberschuss	35.218.685,93	18.254.302,95
./. Steuern auf Gewinn oder Verlust	19.090.249,35	16.055.511,82
Gewinn vor Steuern	54.308.935,28	34.309.814,77

Steuern auf Gewinn oder Verlust

Als „Steuern auf Gewinn“ werden die im Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen, dargestellt:

Euro	2016	2015
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.207.721,53	15.207.343,20
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	882.527,82	848.168,62
Steuern auf Gewinn oder Verlust	19.090.249,35	16.055.511,82

Erhaltene öffentliche Beihilfen

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, erhielt die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft keine öffentlichen Beihilfen.

Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)

In ihrem Jahresbericht legen die CRR-Institute ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen:

Als Nettogewinn definiert die Bank den Jahresüberschuss im Jahresabschluss. Als Bilanzsumme definiert die Bank die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Jahresabschluss:

Euro	2016	2015
Nettogewinn / Jahresüberschuss	35.218.685,93	18.254.302,95
Bilanzsumme / Summe der Aktiva bzw. Passiva	14.108.025.407,60	13.752.632.552,51
Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite)	0,25 %	0,13 %

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 15. März 2017
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Brückner
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Beirat	126
Glossar	130
Impressum	134

Beirat

Hans-Dieter Kettwig – Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender der Aloys-Wobben-Stiftung, Aurich

Dr. Maria Apel – stellv. Vorsitzende

Pers. haftende Gesellschafterin der
Pöppelmann GmbH & Co. KG, Lohne

Manfred Adrian

Verleger der Wilhelmshavener Zeitung, Wilhelmshaven

Robert Allmers

Verleger des Jeverischen Wochenblatts, Jever

Prof. Dr. Heinz-W. Appelhoff

Privatier, Rastede

Christian Basse

Geschäftsführender Gesellschafter SKN Druck und Verlag
GmbH & Co. KG, Norden

Harald Beenen

Geschäftsführer der H. Beenen Vermögensverwaltung
GmbH & Co. KG, Aurich

Dr. Jan Bernd Berentzen

Geschäftsführender Gesellschafter der Berentzen Mally
Marketing plus Services GmbH, Greven

Clemens van den Berg

Gesellschafter der van den Berg GmbH & Co. KG, Lingen

Dr. Franz J. Bönkhoff

Gesellschafter der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberater-
kanzlei Dr. Bönkhoff & Partner, Oldenburg

Dr. Bernhard Brons

Vorstand der Reederei Aktien-Gesellschaft „EMS“, Emden

Bernd Bröring

Geschäftsführer der H. Bröring GmbH und Co. KG, Dinklage

Heinz Buse

Inhaber und Geschäftsführer der Heinz Buse Unternehmens-
gruppe, Leer

Philip Freiherr von dem Bussche

Landwirt, Bad Essen

Dr. Markus Connemann

Geschäftsführer der Hammerlit GmbH, Leer

Claas E. Daun

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede

Stefan Delkeskamp

Geschäftsführer der Delkeskamp Verpackungswerke GmbH,
Nortrup

Dr. Olaf Holzkämper

Mitglied des Vorstands der CEWE Stiftung & Co. KGaA,
Oldenburg

Isabel Hüppe

Rechtsanwältin, Großenkneten-Huntlosen

Tido Graf zu Inn- und Knyphausen

Selbstständig in den Bereichen Land- u. Forstwirtschaft,
Erneuerbare Energien, Tourismus und Golf, Lütetsburg

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Kaminski

Institutsdirektor und Geschäftsführer des
Instituts für Ökonomische Bildung, Oldenburg

Michael Koch

Vorstand der O. K. Leasing AG, Osnabrück

Reinhard Köser

Verleger der Nordwest-Zeitung, Oldenburg

Dr. Dieter Köster

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Köster Holding AG,
Osnabrück

Angela Krüger-Steinhoff

Geschäftsführerin der
Steinhoff Familienholding GmbH, Westerstede

Dr. Andreas Kühnl

Geschäftsführer der H. Kemper GmbH & Co. KG, Nortrup

Friedrich-Wilhelm Freiherr von Landsberg-Velen

Geschäftsführender Gesellschafter vom Ferienzentrum
Schloss Dankern GmbH, Haren

Hermann Lanfer

Geschäftsführender Gesellschafter der Lanfer Logistik GmbH, Meppen

Johannes van der Linde

Geschäftsführender Gesellschafter der LUDWIG FREYTAG GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Oldenburg

Dirk Lütvogt

Geschäftsführender Gesellschafter der Friedrich Lütvogt GmbH & Co. KG, Wagenfeld

Bernd Meerpohl

Vorsitzender des Vorstands der Big Dutchman AG, Vechta

Bernard Meyer

Geschäftsführer der MEYER WERFT GmbH & Co. KG, Papenburg

Eske Nannen

Geschäftsführerin der Kunsthalle Emden Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, Emden

Holger Neumann

Geschäftsführer der Pallas Group, Diepholz

Fritz-Dieter Nordmann

Geschäftsführender Gesellschafter der Nordmann Unternehmensgruppe, Wildeshausen

Peter Pickel

Geschäftsführender Gesellschafter der August Pickel GmbH & Co. KG, Oldenburg

Christian Rauffus

Inhaber, Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG, Bad Zwischenahn

Klaus Rücker

Geschäftsführender Gesellschafter der Rücker-Gruppe, Aurich/Wismar

Dr. Heiko Sanders

Steuerberater u. Unternehmensberater, Wiesmoor

Ralf Schu

Geschäftsführer der Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG, Varel

Dirk Schulte Strathaus

Verleger des Delmenhorster Kreisblatt, Delmenhorst

Dr. Carl-Ulfert Stegmann

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Carl-Ulfert Stegmann

Alleinvertand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Felix Thalmann

Vorsitzender der Geschäftsführung der BÜFA GmbH & Co. KG, Oldenburg

Franz Thiele jun.

Geschäftsführer der Thiele & Freese GmbH & Co. KG, Emden

Harald Vogelsang

Geschäftsführer der Hugo Vogelsang Maschinenbau GmbH, Essen Oldb.

Manfred Wendt

Sprecher der Geschäftsführung der Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

Doris Wesjohann

Mitglied des Vorstands der PHW-Gruppe, Visbek

Roland Zerhusen

Geschäftsführer der ZERHUSEN Kartonagen GmbH, Damme

Durch Tod verloren wir

Aus dem Kreis der Aktiven

Markus Abeln

gest. 27. Februar 2016

Aus dem Kreis der Pensionäre

Inge Binnewies

gest. 12. Januar 2016

Friedrich Geersen

gest. 23. Januar 2016

Heino Kuck

gest. 26. Januar 2016

Gudrun Förster

gest. 4. Februar 2016

August Seghorn

gest. 29. Februar 2016

Annelie Jünger

gest. 5. März 2016

Hubert Oldehus

gest. 22. März 2016

Susanna Beyrer

gest. 24. März 2016

Bernard Meyer

gest. 19. April 2016

Marianne Gaida

gest. 27. April 2016

Renate Zidella

gest. 29. April 2016

Georg Geike

gest. 30. April 2016

Margot Rösler

gest. 6. Mai 2016

Johanne Kunstreich

gest. 9. Mai 2016

Joseph Heiker

gest. 4. Juni 2016

Heinrich Heckmann
gest. 9. Juli 2016

Heinz Martin
gest. 17. Juli 2016

Josef Marschall
gest. 2. August 2016

Erika Stegemann
gest. 9. August 2016

Johann Harms
gest. 18. August 2016

Elfriede Steckel
gest. 1. September 2016

Franz Hödebeck
gest. 25. Oktober 2016

Hans Schwichtenberg
gest. 9. November 2016

Steffen Surmeyer
gest. 23. November 2016

Friederike Stünkel
gest. 23. November 2016

Heinz Maas
gest. 28. November 2016

Charlotte Lüschen
gest. 1. Dezember 2016

Rainer Eicker
gest. 27. Dezember 2016

Gerda Wellman
gest. 5. Januar 2017

Werner Hellwig
gest. 22. Januar 2017

Christel Finke
gest. 2. Februar 2017

Edith Besecke
gest. 17. Februar 2017

Hermann Wiedau
gest. 2. März 2017

Glossar



Agio In Prozent oder Geldeinheiten angegebener Aufschlag u. a. bei Wertpapieren oder Darlehen. Bei der Neuausgabe von Wertpapieren ist es der Betrag, um den der Ausgabepreis deren Nennbetrag überschreitet, bzw. der Betrag, um den der Börsenkurs den inneren Wert der Anlage übersteigt. Beim Erwerb vieler Fonds handelt es sich dabei um die Vergütung für die Beratungsleistung oder auch Vertriebsgebühr, die als prozentualer Anteil an Bank, Finanzberater oder Fondsgesellschaft gezahlt wird. Bei Darlehen ist das Agio der für den Schuldner neben den zu zahlenden Zinsen anfallende Aufschlag. Das Gegenteil ist das Disagio.

Allianz Equity Incentive = AEI Instrument zur langfristigen Bindung von Führungskräften durch ein Unternehmen, indem Aktien vom Unternehmen an diese ausgegeben werden und somit die Identifikation mit dem Unternehmen gestärkt wird bzw. ein Interessenabgleich stattfindet.

Allianz Sustained Performance Plan Alle Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung werden anhand eines vereinfachten, einheitlichen Zielvereinbarungsbogens geregelt und in einem im Allianz Konzern geltenden Modell, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Sowohl die Jahresziele als auch die dreijährigen Mittelfristziele werden in diesem Zielvereinbarungsbogen fixiert.

Available-for-Sale Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Aval Bürgschaft oder Garantie.



Bankbuch Risikotragende Positionen, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Basel II/III Neue regulatorische Standards des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Bruttoinlandsprodukt Alle im Inland erbrachten Wirtschaftsleistungen in einer Periode.



CDAX (Composite DAX) Banken Aktien-Index, der von der Deutsche Börse AG berechnet und veröffentlicht wird. Er enthält mehrere im amtlichen Börsenhandel notierte deutsche Bankaktien.

Cost-Income-Ratio Kennzahl, die die laufenden Aufwendungen ins Verhältnis zu den laufenden Erträgen setzt.

COX-Rubinstein-Binomialmodell Eigentlich Cox-Ross-Rubinstein-Modell (1979) oder Binomialmodell. Modell zur Berechnung marktgerechter Optionspreise, das auf einer binären Struktur basiert, die das Fallen oder Steigen des Aktienkurses pro Zeiteinheit abbildet.

Credit Spread Unter dem Credit Spread wird die Risikoprämie, die der Emittent dem Käufer einer ausfallrisikobehafteten Anleihe bezahlen muss, verstanden. Sie kann in Form von Preisabschlägen auf die Anleihe oder Renditezuschlägen vorkommen, deren Höhe durch die Bonität des Emittenten bestimmt wird.

Current Service Cost Laufender Dienstzeitaufwand, der sich aus den Pensionsansprüchen der Arbeitnehmer ergibt und durch versicherungsmathematische Annahmen linear auf Perioden der Arbeitsleistung verteilt wird, woraus ein Barwert für die jeweiligen Perioden, z. B. ein Geschäftsjahr, ermittelt wird.



Delta Das Delta einer Option gibt an, wie der Optionspreis auf Kursänderungen des Underlyings (Basispapier oder Preis) reagiert.

Disagio Unter Disagio versteht man den Betrag, um den der Ausgabepreis z. B. einer Aktie ihren Nennwert unterschreitet. Mit Disagio bezeichnet man auch das Abgeld auf ein Darlehen.

Dow Jones EURO STOXX Price Index Aktienindex, der die 50 größten und wichtigsten Aktienwerte der europäischen Währungsunion umfasst. Der Index wird seit dem 26. Februar 1998 in Zürich geführt.

Expected Loss Der Expected Loss bezeichnet den erwarteten Verlust einer Risikoposition innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer.

Fair Value Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden kann.

Future Hinsichtlich Menge, Qualität und Liefertermin standardisierter Terminvertrag, bei dem zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt ein dem Geld- und Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu einem festgesetzten Kurs zu liefern beziehungsweise abzunehmen ist.

Gamma Das Gamma einer Option drückt aus, wie das Delta auf Kursänderungen des Underlyings (Basispapier oder Preis) reagiert.



GLLP General Loan Loss Provision, siehe Risikovorsorge.

Group-Equity-Incentive-Plan (GEI-Plan) Dieses Allianz Programm zur aktienbezogenen Vergütung galt nur bis zum Jahr 2010 und wurde durch das neue aktienbasierte Programm Allianz Equity Incentive (s. S. 130 des Glossars) abgelöst.

Handelsbuch Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen in Finanzinstrumenten, Anteilen und handelbaren Forderungen, die von Kreditinstituten zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

Hedge Accounting Das Hedge Accounting wird in der OLB im Rahmen der Risikostrategie zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Hierzu werden die Grundgeschäfte (z. B. Kredite oder Wertpapiere) den Sicherungsgeschäften (z. B. Zinsswaps) gegenübergestellt.

Nach den internationalen Bilanzierungsvorschriften gelten für Grund- und Sicherungsgeschäfte unterschiedliche Bewertungsansätze. Um diese Bewertungsunterschiede ökonomisch angemessener in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden, nutzt die OLB die gesondert geltenden Bilanzierungsregeln des IAS 39 für das Hedge Accounting. Hiernach werden Grund- und Sicherungsgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst und erfolgswirksam zum Marktwert (Fair Value) bewertet, sodass sich die Wertänderungen gegenseitig kompensieren.

Die OLB setzt ausschließlich die Methode des „Fair Value Hedge Accounting“ ein.



Hedging Absicherung von Vermögenspositionen gegen Aktienkurs-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Durch Einnahme einer entgegengesetzten Position an den Terminmärkten (Einsatz von Futures, Optionen) soll ggf. die Wertminderung einer Kassaposition (Kauf von Wertpapieren, Devisen, Waren) kompensiert werden. Hedging-Strategien mit Futures oder Optionen unterliegen vielfältigen Unwägbarkeiten; die Effizienz der Gesamtposition muss ständig kontrolliert werden.

IAS/IFRS 1973 wurde das International Accounting Standards Committee (IASC) als privatrechtlicher Verein nationaler Verbände von Rechnungslegern und Wirtschaftsprüfern gegründet, um die internationale Vergleichbarkeit der Rechnungslegung voranzutreiben. Im Jahr 2000 beschloss die EU, bei der Fortentwicklung von Rechnungslegungsvorschriften mit dem IASC zusammenzuarbeiten. Nach der Umstrukturierung des IASC im Jahr 2001 kam es zur Umbenennung in IASB (International Accounting Standards Board). Sämtliche bis dahin vom IASC verabschiedeten International Accounting Standards (IAS) bleiben zunächst bestehen und werden sukzessive verändert oder vom IASB durch neue Standards ersetzt. Diese neuen vom IASB entwickelten Rechnungslegungsstandards sind die International Financial Reporting Standards (IFRS). Damit diese Standards wirksam werden, verabschiedet die Europäische Union sie im sogenannten Endorsement-Prozess. Eine Ratifizierung durch die jeweilige nationale Gesetzgebung ist nicht erforderlich, da die EU-Direktiven unmittelbar für alle Beitrittsländer der Europäischen Union Gültigkeit erlangen.

Impairment Nicht planmäßige Wertherabsetzung von Aktiva, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwert, Kreditforderungen, Wertpapieren und Sachanlagen, aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung der entsprechenden Positionen.



Konfidenzniveau Ausdruck für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust eine durch den Value-at-Risk definierte Verlustobergrenze nicht überschreitet.

Nichthandelsbuchinstitut Als Nichthandelsbuchinstitut kann sich ein Institut einordnen, das aufsichtsrechtliche Bagatellgrenzen im Zusammenhang mit eigenen Handelsgeschäften nicht überschreitet.



Option Das Recht, ein Handelsobjekt (beispielsweise Wertpapiere und Devisen) vom Vertragspartner zu einem festgelegten Preis innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder zu einem bestimmten Termin zu kaufen (Kaufoption/Call) beziehungsweise an diesen zu verkaufen (Verkaufsoption/Put).

OTC (Over-the-counter) Finanzinstrumente (Derivate), die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern (Over-the-counter) gehandelt werden.

PLL Portfolio Loan Loss Provision, siehe Risikovorsorge.

Projected-Unit-Credit-Method Anwartschaftsbarwertverfahren, ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Pensionsrückstellungen.



Rating Standardisiertes Verfahren zur Beurteilung der Bonität von Unternehmen (Emittentenrating) sowie der von ihnen begebenen Anleihen und Geldmarktpapiere (Emissionsrating) durch unabhängige Agenturen. Auch die in Banken eingesetzten Verfahren zur Bestimmung der Bonität von Kreditnehmern werden als Rating bezeichnet.

Repo-Geschäft Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäft ausgewiesen.

Restricted Stock Units (RSU) Virtuelle Aktien, die z. B. im Rahmen eines Group-Equity-Incentive-Plans als aktienbezogene Vergütung vom Unternehmen an seine Arbeitnehmer ausgegeben werden. Die Ausübung der RSU erfolgt in der Regel nach dem Eintreffen von vom Unternehmen festgelegten Zielen oder dem Ablaufen einer Haltefrist. Die Ausübung kann auch in Form eines entsprechenden Barbetrages oder sonstiger Ersatzwerte erfolgen.



Reverse-Repo-Geschäfte Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Risikocontrolling Laufende Risikomessung und -überwachung inklusive Methodenentwicklung sowie entsprechende Risikoanalyse/Berichtswesen durch eine neutrale, unabhängige Einheit.

Risikomanagement Operative Geschäftssteuerung spezifischer Portfolios unter Risiko-/Rendite-Gesichtspunkten.

Risikovorsorge Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen wird den erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision; SLLP) werden unter Berücksichtigung aller zukünftig erwarteten, abgezinsten Zahlungsströme ermittelt. Für potenziell bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressrisiken aus Kreditgeschäften werden Portfoliowertberichtigungen gebildet, deren Höhe auf der empirischen Ermittlung historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen (Particular Loan Loss Provisions; PLLP) werden für das homogene Kreditportfolio gebildet. General Loan Loss Provisions (GLLP) werden auf das inhomogene Portfolio gebildet.

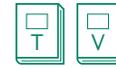


SLLP Specific Loan Loss Provision, siehe Risikovorsorge.

Stock Appreciation Rights (SAR) Virtuelle Optionen, die z. B. im Rahmen eines Group-Equity-Incentive-Plans als aktienbezogene Vergütung vom Unternehmen an seine Arbeitnehmer vergeben werden. Dabei ist die Ausübung der Optionen direkt an den Erfolg des Unternehmens, üblicherweise dessen Aktienkurs, geknüpft. Die Ausübung der Optionen kann in Form von Barzahlungen, Aktien oder sonstigen Ersatzwerten erfolgen.

Stückaktie Nennwertloser Anteilschein an einer Aktiengesellschaft. Durch Division des nominalen Grundkapitals durch die Zahl der insgesamt ausgegebenen Stückaktien lässt sich ein rechnerischer Nennwert ermitteln, der nach dem Stückaktiengesetz (StückAG) einen Mindestwert von einem Euro haben muss.

Swap Allgemeine Bezeichnung für den Austausch von Objekten, Rechten etc., insbesondere für den Austausch von Zahlungsströmen in gleicher Währung (= Zinsswap) oder in verschiedenen Währungen (= Währungsswap).



True-and-fair-View-Prinzip Gemäß § 264 Abs. 2 HGB Anforderung an Rechnungslegungsdaten wie z. B. eines Jahresabschlusses, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.

Value-at-Risk (VaR) Der Value-at-Risk bezeichnet den potenziellen Verlust einer Risikoposition, der unter üblichen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) in einer vorgegebenen Haltedauer nicht überschritten wird.

Vega Das Vega einer Option gibt an, wie der Optionspreis auf die Veränderung der Volatilität (Schwankungsbreite des Underlyings) reagiert.

Volatilität Maß für die vergangene (historische) oder erwartete (implizite) Schwankungsbreite des Kurses von Aktien, Devisen und Zinssätzen. Schwankt der Kurs einer Aktie stark, hat die Aktie eine hohe Volatilität. Für den Anleger bedeutet das die Chance auf schnelle und hohe Kursgewinne – aber auch die Gefahr ebenso schneller Verluste.

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15/17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221-0

Telefax (0441) 221-1457

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Veröffentlichungsdatum

30. März 2017

Dieser Bericht ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Beide Fassungen sind im Internet unter www.olb.de abrufbar.

